

Entwurf Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 04



Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich des
Ministeriums für Inneres,
Bau und Digitalisierung

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Einzelplan 04

Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 0401	Ministerium
Kap. 0402	Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau
Kap. 0404	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz
Kap. 0405	Brand- und Katastrophenschutz
Kap. 0406	Polizei
Kap. 0407	Landesamt für innere Verwaltung
Kap. 0410	Digitalisierung
Kap. 0411	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Kap. 0480	Maßnahmen des MV-Schutzfonds
Kap. 0481	Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Anlage: Übersicht über die Wirtschaftspläne

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

A. Aufgaben der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung gliedert sich in folgende Abteilungen, die im Wesentlichen folgende Aufgabengebiete bearbeiten:

Allgemeine Abteilung (Abt. 1)

- Projekt elektronische Personalakte
- Haushaltsangelegenheiten
- Organisation, Innerer Dienst, Beschaffung, Informationstechnik
- Personalangelegenheiten, Stellenhaushalt (ohne Polizei)
- Aus- und Fortbildung für die Verwaltungen des Landes, Personalentwicklung
- Justitiariat und Verwaltungsrevision, Ansprechpartner Korruptionsvorsorge
- Geschäftsstelle der Härtefallkommission
- Beamtenrecht, Geschäftsstelle Landesbeamtenausschuss

Digitale Verwaltung, digitale Infrastruktur und Geoinformation (Abt. 2)

- Ressortübergreifendes Informationssicherheitsmanagement
- Büro Kooperatives E-Government
- Wahlrecht, Volksabstimmungsrecht, Melderecht, Pass- und Personalausweiswesen, Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsrecht, Glücksspielwesen
- Enteignungsbehörde, Statistik, Allgemeines Verwaltungsrecht, Datenschutz, Informationsfreiheit
- Grundsatzfragen und Gesamtsteuerung der Digitalisierung der Verwaltung
- Breitband und Mobilfunkausbau
- Geoinformations-, Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung

Kommunalangelegenheiten; Ausländerrecht (Abt. 3)

- Kommunales Verfassungs-, Satzungs- und Dienstrecht, Kommunale Verwaltungs- und Gebietsreformen, Kommunale Verwaltungsorganisation; Angelegenheiten der Rechtsaufsichtsbehörden sowie EUregionale Zusammenarbeit
- Kommunale Investitionsförderung und Sonderfinanzierung
- Kommunales Haushaltsrecht, Finanzaufsicht, Haushaltskonsolidierung
- Finanzausstattung und Finanzausgleich der Kommunen, Kommunalvermögen, projektbezogene Verwendungsnachweisprüfungen, Kommunalprüfungswesen, Vergabeangelegenheiten
- Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, Kommunales Abgabenrecht
- Asyl- und Aufenthaltsrecht und Sozialleistungen für Ausländer

Polizei; Brand- und Katastrophenschutz (Abt. 4)

- Programm Polizei 2020 MV
- Organisation, Recht der Polizei, Ordnungsrecht, Waffenrecht, Polizeientwicklungsplanung
- Haushalt, Technik, Informations- und Telekommunikationstechnik sowie Unterbringung der Polizei
- Personal, Stellenhaushalt, Aus- und Fortbildung
- Inspekteur der Polizei, Einsatz der Polizei
- Kriminalitätsbekämpfung, internationale polizeiliche Zusammenarbeit, polizeiliche und gesamtgesellschaftliche Prävention
- Brand- und Katastrophenschutz, zivil-militärische Zusammenarbeit und Munitionsbergung; Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen (KoSt KRITIS)
- Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz

Verfassungsschutz (Abt. 5)

Bau (Abt. 6)

- Projekt Bezahlbares Wohnen
- Wohnungswesen und Bauwirtschaft
- Stadtentwicklung und Städtebauförderung
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung, Städtebaurecht
- Bauaufsicht und Bauberufsrecht
- Bautechnik und Marktaufsicht

Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

1. Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) als Landesoberbehörde (LandesVO zur Errichtung des LAiV vom 19. Dezember 2005 - GVOBl. S. 672)
2. Polizeipräsidium Neubrandenburg, Polizeipräsidium Rostock, das Landeswasserschutzpolizeiamt (LWSPA), das Landeskriminalamt (LKA), das Landesbereitschaftspolizeiamt (LBPA), das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK) als Behörden der Polizei sowie weitere nachgeordnete Polizeidienststellen (Gesetz zur Organisation der Landespolizei in M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. November 2010 - GVOBl. S. 674)
3. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) (Verwaltungsfachhochschullandesverordnung FHöVPRLVO M-V vom 8. Januar 2013 - GVOBl. S. 84)
4. Landesamt Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV) als obere Landesbehörde (Gesetz zur Errichtung des Landesamtes Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern - ZDMVG - vom 13. Dezember 2022 - GVOBl. S. 637)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Haushaltsplan 2022/2023 haben sich im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V folgende wesentliche Veränderungen in der Aufbauorganisation und den Zuständigkeiten ergeben:

Das Landesamt Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV) wurde mit dem Ziel, die Ressourcen für IT und Digitalisierung in der Landesverwaltung zu bündeln, als obere Landesbehörde zum 1. Januar 2023 errichtet. Zum Haushalt 2024/2025 wird hierzu ein neuer Einzelplan 15 – Digitalisierung der Landesverwaltung – ausgebracht. Die bisherigen Maßnahmegruppen 58 und 59 der vom ZDMVG umfassten Behörden werden unter Beibehaltung ihrer bisherigen Titelstrukturen in gesonderten Kapiteln des Einzelplans 15 veranschlagt.

04 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0401	Ministerium	2024	--	223,7	5,0	--	--	228,7
		2025	--	223,7	65,0	--	--	288,7
		2023	--	113,2	5,0	--	--	118,2
0402	Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau	2024	--	31.740,6	91.200,0	126.743,1	--	249.683,7
		2025	--	29.486,6	91.200,0	150.277,2	--	270.963,8
		2023	--	44.747,0	91.200,0	96.752,6	--	232.699,6
0404	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz	2024	--	176,5	216,0	--	--	392,5
		2025	--	505,5	216,0	--	--	721,5
		2023	--	22,8	216,0	--	--	238,8
0405	Brand- und Katastrophenschutz	2024	--	145,5	9.349,2	167,8	--	9.662,5
		2025	--	141,0	9.153,6	--	--	9.294,6
		2023	--	145,5	8.649,2	12.640,0	--	21.434,7
0406	Polizei	2024	--	6.915,4	10.695,5	--	--	17.610,9
		2025	--	6.911,6	9.526,5	--	--	16.438,1
		2023	--	7.103,1	7.258,6	--	--	14.361,7
0407	Landesamt für innere Verwaltung	2024	--	315,7	3.742,6	--	63.058,4	67.116,7
		2025	--	313,7	3.750,9	--	64.686,6	68.751,2
		2023	--	522,6	1.203,8	--	10.722,1	12.448,5
0410	Digitalisierung	2024	--	10,1	--	113.745,7	--	113.755,8
		2025	--	24,9	--	180.838,9	--	180.863,8
		2023	--	250,0	--	125.117,6	--	125.367,6
0411	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	2024	--	1.460,1	--	--	--	1.460,1
		2025	--	1.460,1	--	--	--	1.460,1
		2023	--	1.410,2	--	--	--	1.410,2
0480	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
0481	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--

04 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
0401	2024	26.427,3	3.833,1	--	1.234,0	--	569,5	-12.266,2	19.797,7
	2025	27.095,7	3.770,3	--	1.153,1	--	579,3	-13.921,3	18.677,1
	2023	25.525,4	3.441,6	--	962,1	--	533,0	-27.425,7	3.036,4
0402	2024	--	117,0	--	190.098,8	--	179.671,2	--	369.887,0
	2025	--	142,0	--	190.633,8	--	210.177,3	--	400.953,1
	2023	--	67,0	--	189.073,8	--	148.325,4	--	337.466,2
0404	2024	2.178,2	981,3	--	463,4	--	1.083,2	1.057,1	5.763,2
	2025	2.201,9	963,1	--	452,1	--	1.451,5	1.358,4	6.427,0
	2023	1.808,5	738,3	--	453,4	--	549,0	445,9	3.995,1
0405	2024	150,0	8.382,4	--	1.857,2	--	8.865,7	--	19.255,3
	2025	--	8.240,4	--	1.874,9	--	8.920,1	--	19.035,4
	2023	275,0	7.762,4	--	1.920,8	--	21.501,8	--	31.460,0
0406	2024	335.869,1	27.598,1	--	114.419,6	--	23.685,5	22.828,9	524.401,2
	2025	342.311,3	29.463,4	--	114.032,9	--	31.816,5	23.549,9	541.174,0
	2023	334.086,7	24.101,8	--	119.147,4	--	23.733,4	24.154,9	525.224,2
0407	2024	22.969,0	8.342,8	--	273.396,1	--	16.055,6	255,8	321.019,3
	2025	23.246,4	7.924,0	--	277.972,7	--	12.092,7	264,1	321.499,9
	2023	26.282,4	4.873,8	--	187.014,0	--	3.965,2	323,8	222.459,2
0410	2024	--	1.022,7	--	963,4	7.370,9	85.780,9	--	95.137,9
	2025	--	1.400,2	--	980,1	7.371,0	151.839,3	--	161.590,6
	2023	--	1.989,8	--	1.000,0	7.950,0	100.000,0	--	110.939,8
0411	2024	14.874,6	2.575,3	--	--	--	130,0	426,5	18.006,4
	2025	15.256,6	2.674,5	--	--	--	130,0	436,7	18.497,8
	2023	17.025,0	2.588,2	--	--	--	140,0	495,4	20.248,6
0480	2024	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
	2023	--	--	--	--	--	--	--	--
0481	2024	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
	2023	--	--	--	--	--	--	--	--

04 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2024	--	40.987,6	115.208,3	240.656,6	63.058,4	459.910,9
	Summe Haushalt	2025	--	39.067,1	113.912,0	331.116,1	64.686,6	548.781,8
	Summe Haushalt	2023	--	54.314,4	108.532,6	234.510,2	10.722,1	408.079,3
	Mehr/ weniger	2024 2023	--	-13.326,8	6.675,7	6.146,4	52.336,3	51.831,6
	Mehr/ weniger	2025 2024	--	-1.920,5	-1.296,3	90.459,5	1.628,2	88.870,9

04 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2024	402.468,2	52.852,7	--	582.432,5	7.370,9	315.841,6	12.302,1	1.373.268,0
Summe HH	2025	410.111,9	54.577,9	--	587.099,6	7.371,0	417.006,7	11.687,8	1.487.854,9
Summe HH	2023	405.003,0	45.562,9	--	499.571,5	7.950,0	298.747,8	-2.005,7	1.254.829,5
Mehr/ weniger	2024 2023	-2.534,8	7.289,8	--	82.861,0	-579,1	17.093,8	14.307,8	118.438,5
Mehr/ weniger	2025 2024	7.643,7	1.725,2	--	4.667,1	0,1	101.165,1	-614,3	114.586,9
Zuschuss 24									913.357,1
Zuschuss 25									939.073,1
Zuschuss 23									846.750,2

04 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2024	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2025	2026	2027	2028
0401	Ministerium	250	250	--	--	--
0402	Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau	141.015	41.093	39.774	32.874	27.274
0404	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz	300	300	--	--	--
0405	Brand- und Katastrophenschutz	6.956	6.956	--	--	--
0406	Polizei	8.390	6.640	1.750	--	--
0410	Digitalisierung	102.000	19.600	24.600	17.900	39.900
	Summe des Einzelplans	258.911	74.839	66.124	50.774	67.174
	Nachrichtlich					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		46.169	41.513	61.394	

04 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2025	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2026	2027	2028	2029
0401	Ministerium	400	400	--	--	--
0402	Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau	147.781	41.524	39.319	36.519	30.419
0404	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz	1.000	--	1.000	--	--
0405	Brand- und Katastrophenschutz	7.336	7.336	--	--	--
0406	Polizei	8.150	6.400	1.750	--	--
0410	Digitalisierung	39.900	--	--	--	39.900
	Summe des Einzelplans	204.567	55.660	42.069	36.519	70.319
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		66.124	50.774	67.174	

Haushaltsplan / Erläuterungen

0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.02	011	Erstattung von Prozesskosten	0,5	0,5	0,5	0,1
111.05	019	Gebühren und tarifliche Entgelte für Beglaubigungen	15,0	15,0	15,0	24,8
111.06	011	Gebühren und tarifliche Entgelte für die Verleihung der Rechtsfähigkeit von wirtschaftlichen Vereinen	0,3	0,3	0,3	—
111.07	011	Gebühren im Zusammenhang mit Lotteriegenehmigungen und Spielbankerlaubnissen	80,0	80,0	69,5	122,4
111.09	011	Gebühren im Zusammenhang mit Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz	0,5	0,5	0,5	0,5
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	—
119.06	011	Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Zuwendungen	—	—	—	—
119.09	011	Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuwendungen an den Landesrat für Kriminalitätsverbeugung	—	—	—	18,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 685.64 MG 64.				
119.10 (neu)	011	Rückzahlungen im Zusammenhang mit dem Glücksspielbereich	100,0	100,0		
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 632.10.				
119.99	011	Vermischte Einnahmen	13,0	13,0	13,0	8,2
129.99	061	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—

Zu Kapitel 0401

Das Kapitel 0401 enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
- 02 Verfassungsschutz
- 24 Strategiefonds
- 59 Informationstechnik
- 64 Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
- 65 Härtefallkommission
- 95 Nachwuchs

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Erstattungen im Rahmen von Gerichtsverfahren.

Zu Titel 111.05

Veranschlagt sind:

Gebühren für Beglaubigungen gemäß Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Innenministeriums.

Zu Titel 111.06

Veranschlagt sind:

Gebühren und tarifliche Entgelte für die Verleihung der Rechtsfähigkeit von wirtschaftlichen Vereinen gemäß Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Innenministeriums.

Zu Titel 111.07

Veranschlagt sind:

Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit Entscheidungen über Lotterie- und Spielbankgenehmigungen gemäß Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Innenministeriums.

Zu Titel 111.09

Veranschlagt sind:

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz gemäß Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Zu Titel 112.01

Vorsorglich ausgebracht für:

Geldstrafen für gerichtlich oder sonst anerkannte Strafen (z.B. Disziplinarstrafen) und Geldbußen einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesskosten.

Zu Titel 119.09

Vorsorglich ausgebracht für:

Rückzahlung von nicht in Anspruch genommenen Zuwendungen an den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung.

Zu Titel 119.10

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus Rückerstattungen überzahlter Beträge oder anteiliger Gebühren bzw. Nutzungsentgelte aus der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Glücksspielbereich.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Erstattung von Privatkopien	1,5		1,5
2. Sonstiges	<u>11,5</u>		<u>11,5</u>
zusammen	13,0		13,0

Zu Titel 129.99

Vorsorglich als Leertitel für die Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt ausgebracht.

0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
132.01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	11,4	11,4	11,4	1,7
132.02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	3,0	3,0	3,0	—
232.09 (neu)	011	Erstattungen der FITKO im Zusammenhang mit dem Vorsitz IT-Planungsrat Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.09.		60,0		
236.55	011	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
261.01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren	5,0	5,0	5,0	3,0
282.01	421	Kostenbeitrag der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zum beschleunigten Aufbau der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.04.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	228,7	288,7	118,2	179,6
		Prozentuale Veränderung	93,5 %	26,2 %		
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge des Ministers	198,2	206,5	187,8	183,4
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17.158,8	17.582,1	19.085,9	16.369,1
422.03	011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	34,9	35,7	34,6	7,9
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte Weggefallen.			—	—
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	1,8	1,8	76,1	-27,4
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	471,8
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	468,3	473,5	277,0	—

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind:
Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen.

Verkauf		2024		2025	
Bezeichnung der Fahrzeuge		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
1.	Kfz für Selbstfahrer	2	7,6	2	7,6
2.	Nutzfahrzeuge	1	3,8	1	3,8
zusammen		3	11,4	3	11,4

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind:
Einnahmen aus dem Verkauf von auszusonderndem Mobiliar und veralteter Technik.

Zu Titel 232.09

Veranschlagt sind:
Erstattungen der FITKO (Föderale IT-Kooperation) für Ausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes des IT-Planungsrates und der Ausrichtung des Fachkongresses des IT-Planungsrates.

Zu Titel 236.55

Vorsorglich ausgebracht für:
Vereinnahmung von Erstattungsbeträgen der Arbeitsverwaltung.

Zu Titel 261.01

Veranschlagt sind:
Erstattungen von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren gemäß Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Innenministeriums.

Zu Titel 421.01

	2024	2025	2023
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	194,0	202,3	183,6
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	198,2	206,5	187,8

Zu Titel 422.56

Veranschlagt sind:
Ausgleichsbeiträge für persönliche Arbeitszeitkonten von Beamtinnen und Beamten gemäß Arbeitszeitverordnung.

Zu Titel 422.57

Veranschlagt sind:
Maßnahmen zur Umsetzung des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind:
Ausgaben für Aushilfskräfte im Zusammenhang mit Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen sowie dem Vorsitz des IT-Planungsrates und der Ausrichtung des Fachkongresses IT-Planungsrat.
Mehr aufgrund zusätzlicher Bedarfe für den Vorsitz des IT-Planungsrates und der Ausrichtung des Fachkongresses IT-Planungsrat.

0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
427.03	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.016,3	8.247,1	5.367,2	7.316,9
428.02	011	Entgelte für Auszubildende (Verwaltungsfachangestellte)	—	—	—	—
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weggefallen.	—	—	—	—
428.56 (neu)	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	819,9
443.03	011	Schutzimpfungen	2,0	2,0	2,0	—
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) 37,5 TEUR übertragen nach 1503 511.01.	698,1	653,8	840,8	557,9
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1540 511.07.	—	—	—	—
514.01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	580,0	580,0	506,2	447,2
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	3,5	3,5	3,5	3,1
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	10,0	10,0	10,0	—
518.04	011	Mieten für Fahrzeuge	500,0	500,0	245,0	219,1
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527) 5,5 TEUR übertragen nach 1503 525.01.	41,4	41,4	36,4	16,5

	Erläuterungen	0401
--	----------------------	-------------

Zu Titel 427.03

Vorsorglich als Leertitel für den Fall ausgebracht, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 428.57

Veranschlagt sind:
Maßnahmen zur Umsetzung des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 443.03

Veranschlagt sind:
Aufwendungen für Schutzimpfungen für Ersthelfer gemäß Arbeitsschutzgesetz.

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	89,3	89,3	89,3
2.	Bücher und Zeitschriften	63,5	63,5	63,5
3.	Leistungsentgelte für Post	370,7	370,7	456,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	165,0	121,0	222,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	9,6	9,3	10,0
	zusammen	698,1	653,8	840,8

Begründung des Minderbedarfes:

Weniger aufgrund Einsparungen beim Paketversand in Ziffer 3 und bei Ersatzbeschaffungen in Ziffer 4.

Zu Titel 514.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	388,3	388,3	286,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	95,0	95,0	100,0
3.	Sonstiges	96,7	96,7	120,0
	zusammen	580,0	580,0	506,2

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund steigender Preise für Treib- und Schmierstoffe.

Zu Titel 518.04

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
	Anzahl der Leasingfahrzeuge	58	58	59
	Leasingausgaben	500,0	500,0	245,0

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund steigender Preise beim Leasing und bei der Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG).

0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Übertragbar. Einnahmen aus Prozess- und Anwaltskostenvorschusszahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	61,7	61,7	61,7	130,6 R 142,3
526.02	011	Sachverständige Übertragbar.	180,0	180,0	10,0	41,6
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	2,0	2,0	2,0	0,9
527.01	011	Reisekostenvergütungen 12,5 TEUR übertragen nach 1503 527.01.	137,5	137,5	137,5	73,4
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten 0,5 TEUR übertragen nach 1503 527.03.	29,5	29,5	29,5	40,1
527.04	011	Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Landesbeamtenausschusses	0,5	0,5	0,5	0,2
529.10	011	Zur Verfügung des Ministers	5,0	5,0	5,0	4,1
531.01	013	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	2,1	2,1	2,1	0,4
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums	245,9	147,4	147,4	287,7
532.99	061	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
534.01	011	Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften	50,2	50,2	40,2	49,6
534.02	011	Durchführung von Konferenzen und Tagungen	42,9	22,7	6,4	10,5
534.03	011	Wappen, Plaketten, Medaillen, Urkunden und Ehrenpreise	2,0	2,0	2,0	—
534.04	011	Mitgliedsbeiträge	14,0	14,0	16,4	4,1
534.09 (neu)	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz IT-Planungsrat und IT-Fachkongress Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.09 geleistet werden. Übertragbar.		110,0		
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	0,4	0,4	0,4	0,1
535.11	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	0,3	0,3	0,3	0,2

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Gerichtskosten	8,7		8,7
2. Anwaltskosten	<u>53,0</u>		<u>53,0</u>
zusammen	61,7		61,7

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind:

Ausgaben für die Erstellung gesetzlich vorgeschriebener Gutachten zum FAG.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind:

Reisekostenvergütungen von In- und Auslandsdienstreisen.

Zu Titel 531.02

Veranschlagt sind:

Ausgaben für die öffentliche Darstellung des Innenministeriums (z.B. Broschüren, Pflege Internetauftritt, Werbemittel, Bürgerforen).

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr in 2024 aufgrund von Ausgaben zur Durchführung einer Dankesveranstaltung für die Feuerwehren des Landes insbesondere zur Würdigung des Ehrenamtes und der geleisteten Dienste der freiwilligen Feuerwehren.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich als Leertitel für die Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt ausgebracht.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind:

Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Bewerbern für den Allgemeinen Dienst und den technischen Dienst in der Verwaltung.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund der Erweiterung von Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften für besondere Fachbereiche/Spezialverwaltung.

Zu Titel 534.09

Veranschlagt sind:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes des IT-Planungsrates und der Ausrichtung des Fachkongresses des IT-Planungsrates.

Zu Titel 535.10

Veranschlagt sind:

Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Veranschlagt sind:

Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
535.69 (neu)	011	Aufrechterhaltung Kritischer Infrastrukturen im Zusammenhang mit einer Energiemangellage (Härtefallfonds) Übertragbar. Deckungsfähig mit 812.69.	19,0	19,0		
536.01	011	Umzugskosten des Ministeriums	1,5	1,5	1,5	1,3
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	3,6	3,6	3,6	1,5
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,3	21,3	21,3	10,1
632.09	011	Kostenanteile an länderübergreifenden Einrichtungen	245,9	245,9	250,9	236,4
632.10	011	Kostenanteile an länderübergreifenden Einrichtungen i.Z.m. dem Glücksspielbereich Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.10 geleistet werden. Übertragbar.	356,5	356,5	253,5	223,4 R 164,8
633.04	421	Zuweisung an Landkreise und kreisfreie Städte für den beschleunigten Aufbau der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	—	—	—	—
671.03	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut Übertragbar.	—	—	39,4	28,5 R 220,2
671.25	011	Erstattung von Personalaufwendungen Dritter	205,3	124,4	92,0	101,8
681.03	019	Ersatzleistungen bei Schäden aus Staatshaftung	—	—	—	—
811.01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	115,0	110,0	110,0	75,5 R 94,9

Zu Titel 535.69

Veranschlagt sind:
Ausgaben zur Absicherung von Bedarfen im Zusammenhang mit einer Energiemangellage, insbesondere Vorhaltekosten für die vertraglich vereinbarte Treibstoffnotversorgung der kritischen Infrastrukturen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Härtefallfonds).

Zu Titel 546.97

Veranschlagt sind:
Ausgaben z.B. für die Durchführung des jährlichen Gesundheitstages.

Zu Titel 632.09

Veranschlagt sind:
Anteile des Landes M-V an den Kosten länderübergreifender Einrichtungen.

		2024	2025	2023
		TEUR		
1.	Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz	4,0	4,0	4,0
2.	Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen	10,0	10,0	10,0
3.	Kuratorium des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat (OPA)	0,6	0,6	0,6
4.	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	70,8	70,8	70,8
5.	Akademie für Verfassungsschutz	65,0	65,0	65,0
6.	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Geodäsie nach der Verwaltungsvereinbarung GDI-DE	38,0	38,0	43,0
7.	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Gemeinschaftsaufgaben der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV)	9,5	9,5	9,5
8.	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Gemeinschaftsaufgaben der Länder beim Nationalen Waffenregister	48,0	48,0	48,0
zusammen		245,9	245,9	250,9

Zu Titel 632.10

Veranschlagt sind:
Anteile des Landes M-V an der Finanzierung zentraler Zuständigkeiten der Länder im Glücksspielbereich bzw. an der Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder.

Zu Titel 633.04

Vorsorglich als Leertitel für Ausgaben im Zusammenhang mit dem beschleunigten Aufbau der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) ausgebracht.

Zu Titel 671.03

Vorsorglich verbleibend für Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für die Durchführung des Erstattungsverfahrens für den Wegfall der Straßenbaubeiträge nach der Beitragsausfallerstattungsverordnung (BAErstattVO M-V) vom 24.08.2020 ausgebracht.

Zu Titel 671.25

Veranschlagt sind:
Erstattungen von Personalausgaben für eine Abordnung vom Bund sowie vom Landkreis Ludwigslust-Parchim. Mehr aufgrund der Erstattungen an den Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Zu Titel 811.01

Veranschlagt sind:

				2024		2025		2023
		N/E	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	
1.	Kfz für Selbstfahrer	E	1	20,0	2	60,0	60,0	
2.	Nutzfahrzeuge	E	1	95,0	1	50,0	50,0	
zusammen			2	115,0	3	110,0	110,0	

0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.02	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Arsenal)	40,0	45,0	45,0	14,7 R 40,3
812.69 (neu)	011	Beschaffungen zur Aufrechterhaltung Kritischer Infrastrukturen i.Z.m. einer Energiemangellage (Härtefallfonds) Übertragbar. Deckungsfähig mit 535.69.	—	—		
919.01	851	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	—	—	—	—
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 04	-13.390,0	-15.080,0	-28.500,0	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	1.123,8	1.158,7	1.074,3	989,2
MG 01		Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen § 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
453.04	044	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz	2,0	2,0	2,0	—
453.06	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten der Polizei	300,0	300,0	330,0	264,4
453.07	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Landesamtes für innere Verwaltung	12,0	12,0	2,0	10,3
453.11	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	200,0	200,0	127,5	151,5
453.14	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Ministeriums	30,0	30,0	30,0	24,4
		Summe Maßnahmegruppe 01	544,0	544,0	491,5	450,6

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
Ersatzbeschaffungen:			
- Steh-/ Sitzarbeitsplätze	10,0		10,0
- Bürodrehstühle / Besucherstühle	10,0		10,0
- Tische	10,0		10,0
- sonstige Möbel	<u>10,0</u>		<u>15,0</u>
zusammen	40,0		45,0

Zu Titel 812.69

Vorsorglich ausgebracht zur Absicherung von Bedarfen im Zusammenhang mit einer Energiemangellage (Härtefallfonds).

Zu Titel 972.01

Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 4 bis 8 nachzuweisen.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01 - Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Zu Titel 453.04

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
Umzugskostenvergütung für 1 Beschäftigten	<u>2,0</u>		<u>2,0</u>
zusammen	2,0		2,0

Zu Titel 453.06

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Trennungsgeld für 173 Beschäftigte	250,0		250,0
2. Umzugskostenvergütungen für 40 Beschäftigte	<u>50,0</u>		<u>50,0</u>
zusammen	300,0		300,0

Zu Titel 453.07

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
Trennungsgeld für 10 Beschäftigte	<u>12,0</u>		<u>12,0</u>
zusammen	12,0		12,0

Zu Titel 453.11

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Trennungsgeld für 236 Beschäftigte	195,2		195,2
2. Umzugskostenvergütungen für 33 Beschäftigte	<u>4,8</u>		<u>4,8</u>
zusammen	200,0		200,0

Zu Titel 453.14

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Trennungsgeld für 8 Beschäftigte	23,0		23,0
2. Umzugskostenvergütungen für 2 Beschäftigte	<u>7,0</u>		<u>7,0</u>
zusammen	30,0		30,0

0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Verfassungsschutz				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Die Jahresrechnung wird durch die Präsidentin des Landesrechnungshofes geprüft. § 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
459.20	047	Pauschalabfindungen	3,0	3,0	3,3	2,6
511.20	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,5	35,5	65,0	53,4
511.21	047	Ausgaben für Telekommunikation	90,0	90,0	100,0	58,2
514.20	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0	150,0	184,9
514.21	047	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	—	—	—	—
517.20	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	0,5	—
518.20	047	Mieten und Pachten	10,0	10,0	24,0	2,9
518.21	047	Mieten für Fahrzeuge	50,0	50,0	50,0	35,0
525.20	047	Aus- und Fortbildung	20,0	20,0	15,0	26,8
526.20	047	Sachverständige	—	—	—	—
527.20	047	Reisekostenvergütungen	80,0	80,0	180,0	72,0
531.20	047	Öffentlichkeitsarbeit	8,0	10,0	15,0	—
533.20	047	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	150,0	140,0	120,0	113,2
535.20	047	Spezielle Ausgaben des Verfassungsschutzes	549,8	548,0	555,0	264,1
631.20 (neu)	011	Zuweisungen an den Bund für Anwärterausbildung	100,0	100,0		
811.20	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen	120,0	120,0	100,0	197,0
812.21	047	Beschaffung von IT-Technik	294,5	304,3	278,0	138,9 R 39,3
		Verpflichtungsermächtigung	(250)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(250)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 02	1.660,8	1.660,8	1.655,8	1.149,0

	Erläuterungen	0401
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02 - Verfassungsschutz

In der Maßnahmegruppe sind alle mit der Unterhaltung des Verfassungsschutzes verbundenen sächlichen und investiven Ausgaben veranschlagt.

0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern				
		MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
427.02	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	10,7
633.99	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	133,6
671.02	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	211,3
684.99	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	661,8
686.99	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	66,8
883.99	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	974,9
892.99	011	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	63,4
893.99	011	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige aus dem Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	227,1
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	2.349,6

	Erläuterungen	0401
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 24 - Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

Ausgebracht zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		Informationstechnik				
		Übertragen nach Kapitel 1540.				
511.04	011	Ausgaben für Telekommunikation für IT des Ministeriums			—	—
511.05	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für IT des Ministeriums			—	—
514.04	011	Verbrauchsmittel für IT des Innenministeriums			—	—
525.04	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigte des Innenministeriums im IT-Bereich			—	—
525.59	011	Fortbildung im Zusammenhang mit EPOS 2.0			—	—
526.04	011	Sachverständige für IT des Ministeriums			—	—
533.02	011	Werkverträge und andere Auftragsformen			—	—
533.03	011	Leistungsentgelte des Innenministeriums			—	—
533.59	011	Betrieb des zentralen Informationsregisters (ZIR)			—	—
537.02	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von E-Payment Basiskomponenten			—	—
812.03	011	Beschaffungen für Datenverarbeitung des Ministeriums			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
MG 64		Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung				
526.64	043	Ausgaben für die Mitglieder des Vorstandes und der Arbeitsgruppen des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung	3,1	3,1	3,1	1,1
531.64	043	Öffentlichkeitsarbeit	27,5	27,5	27,5	19,1
534.64	043	Durchführung von Tagungen	5,0	5,0	5,0	0,9
684.64 (neu)	266	Förderung des Childhood-Hauses Schwerin ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	31,0	32,7		
685.64	043	Förderung von Projekten zur Kriminalitätsvorbeugung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden. Übertragbar.	295,3	293,6	326,3	252,5
		Summe Maßnahmegruppe 64	361,9	361,9	361,9	273,6

Zu Maßnahmegruppe 64 – Landesrat für KriminalitätsvorbeugungZu Titel 684.64

Veranschlagt sind:

Anteile des Innenministeriums an der Finanzierung des Childhood-Haus Schwerin. Das Childhood-Haus Schwerin bietet betroffenen Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum zur Aufarbeitung erlebter Straftaten. Der Schwerpunkt dieses multiprofessionellen Angebotes liegt dabei auf der Nachsorge und schließt verschiedene Bereiche (Polizei, Justiz, Rechtsmedizin = Beweissicherung) und Unterstützungsleistungen (Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychotherapie, und Kinder- und Jugendhilfe) ein. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich dabei dazu bekannt, einen Anteil in Höhe von 40 % der Kosten zu übernehmen, da eine auskömmliche Finanzierung des Childhood-Hauses Schwerin auch im Landesinteresse liegt. Der Landesanteil wird zu jeweils 1/3 durch die beteiligten Ressorts (Sozialministerium, Justizministerium, Innenministerium) erbracht.

Zu Titel 685.64

Name der Förderrichtlinie:	Richtlinie zur Förderung von Präventionsprojekten vom 5. Juli 2010
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V S. 382
Bewilligungsbehörde:	IM
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung, insbesondere auch Präventionsprojekte zur Verhinderung von Grenzkriminalität.
Zuwendungsempfänger:	1. Kommunale Körperschaften
	2. Vereine
	3. Verbände
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote:	von 80 % bis 100 %
Strategisches Ziel:	Ziffer 480 des Koalitionsvertrages lautet: „Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer starken präventiven Kriminalitätsbekämpfung und einer Fortführung bewährter Präventionsprojekte.“ Dies wird als Auftrag für die Fortsetzung der bewährten Präventionsarbeit in den nächsten Jahren und zum Erhalt und zur Stärkung der vorhandenen Präventionsstrukturen gesehen. Dieser Auftrag basiert im Übrigen auf der gesetzlichen Grundlage (§ 1 Absatz 2 SOG-MV: „Unbeschadet der Zuständigkeit der Polizei zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten (§ 7 Absatz 1 Nummer 4) sollen staatliche und nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeitsbereichs zusammenwirken und zur Vermeidung strafbarer Verhaltensweisen (Kriminalprävention) beitragen.“
Unterziel:	Förderung von Projekten zur Kriminalitätsvorbeugung; Fortsetzung einer „stabilen Präventionsbasis“ in MV; Erhalt und Stärkung der vorhandenen Präventionsstrukturen
Unterzielindikator:	Geförderte Projekte sollen in den verschiedenen Präventionsfeldern (z.B. Jugendkriminalität, Opferschutz, Seniorensicherheit, Sport- und Gewaltprävention) umfangreich und nachhaltig wirken.
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand: *	2024: 27,38 TEUR 2025: 27,38 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2024: 9 % 2025: 9 %

* Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Begründung des Minderbedarfes:

Weniger aufgrund anteiliger Finanzierung des Childhood-Haus Schwerin (vgl. Titel 684.64 MG 64).

0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 65		Härtefallkommission				
526.65	011	Ausgaben für die Mitglieder der Härtefallkommission	1,6	1,6	1,6	0,2
536.65	011	Allgemeine Kosten der Härtefallkommission	0,2	0,2	0,2	0,1
		Summe Maßnahmegruppe 65	1,8	1,8	1,8	0,3
MG 95		Maßnahmen des Modernisierungsfonds				
		Die Mittel werden entsprechend dem Bedarf aus dem Modernisierungsfonds (Einzelplan 11) bereitgestellt. Es dürfen zur sachlich richtigen Buchung neue Titel eingerichtet werden.				
422.95	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Stellenpool Aufstiegsprogramm)	—	—	—	—
428.95	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenpool Aufstiegsprogramm)	—	—	—	—
453.95	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	—	—	—	—
525.95	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	—	—	—	—
527.95	011	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—
534.95	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 95	—	—	—	—
		Gesamtausgaben	19.797,7	18.677,1	3.036,4	32.934,4
		Prozentuale Veränderung	552,0 %	-5,7 %		
		Abschluss Kapitel 0401				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	223,7	223,7	113,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5,0	65,0	5,0	
		Gesamteinnahmen	228,7	288,7	118,2	
411-462		Personalausgaben	26.427,3	27.095,7	25.525,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.833,1	3.770,3	3.441,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.234,0	1.153,1	962,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	569,5	579,3	533,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-12.266,2	-13.921,3	-27.425,7	
		Gesamtausgaben	19.797,7	18.677,1	3.036,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-19.569,0	-18.388,4	-2.918,2	

	Erläuterungen	0401
--	----------------------	-------------

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
111.01	881	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,0	10,0	10,0	3,9
111.03	881	Gebühreneinnahmen für die Anerkennung von Prüffingenieuren für Brandschutz und für Stand-sicherheit Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.04.	12,0	12,0	12,0	13,9
112.02	011	Geldstrafen, Geldbußen und Erstattungen im Rahmen des Vollzugs des Energieverbrauchs-relevante-Produkte-Gesetzes (EVPG) und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG)	—	—	—	—
MG 01		Wohngeld				
231.01	233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohn-geld Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 681.01 MG 01. Der an den Bund auszahlende Anteil an den Rück-flüssen ist von der Einnahme abzusetzen.	91.200,0	91.200,0	91.200,0	22.326,9
231.02	233	Erstattung des Bundes gemäß Heizkostenzu-schussgesetz 2022 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.02 MG 01. Die an den Bund auszahlenden Rückflüsse sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	8.198,4
231.03 (neu)	233	Erstattung des Heizkostenzuschusses II durch den Bund Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.03 MG 01. Die an den Bund auszahlenden Rückflüsse sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 01			91.200,0	91.200,0	91.200,0	30.525,3
MG 07		Städtebauförderung				
111.04	011	Verwaltungsgebühren Zuwendungsempfänger, § 1 Nr. 2 Städtebauförderungskostenverord-nung - StBauFördKostVO M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausga-ben bei 671.01.	—	—	—	33,3
331.31	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2014 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.31 MG 07.	—	—	—	56,0

Zu Kapitel 0402

Das Kapitel 0402 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

- 01 - Wohngeld
- 07 - Städtebauförderung
- 09 - Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften
- 11 - Wohnraumförderung
- 12 - Wohnraumförderung aus Finanzhilfen des Bundes

Ausgaben

- 01 - Wohngeld
- 02 - Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen
- 07 - Städtebauförderung
- 08 - Landesprogramm Städtebauförderung
- 09 - Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften
- 10 - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
- 11 - Wohnraumförderung
- 12 - Wohnraumförderung aus Finanzhilfen des Bundes
- 24 - Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

Zu Titel 111.03

Die Bauprüfverordnung (BauPrüfVO M-V) regelt im Teil 2, Abschnitt 1 das Verfahren zur Anerkennung von Prüfingenieuren für Standsicherheit und im Teil 3 das Verfahren zur Anerkennung von Prüfingenieuren für Brandschutz.

Für die Erhebung der Gebühren ist das Gebührenverzeichnis der Baugebührenverordnung (BauGebVO M-V) maßgebend.

Das Anerkennungsverfahren wird im Zusammenschluss mit anderen Bundesländern durchgeführt.

Die Anerkennungsbehörde M-V stellt den Bewerbern den Verwaltungsaufwand, der bei der Überprüfung der vollständigen Antragsunterlagen und im Zusammenhang mit der Erteilung von Anerkennungs- bzw. Ablehnungsbescheiden entsteht, sowie die Auslagen für den Prüfungsausschuss in Rechnung. Demzufolge dient ein Teil der Einnahmen der Deckung der Ausgaben bei Titel 526.04.

Zu Titel 112.02

Im Zuge der aktiven Marktüberwachung von energieverbrauchsrelevanten Produkten können nach Vorgabe des EVPG und EnVKG Bußgelder und Kosten für Besichtigungen und Prüfungen bei festgestellten Verstößen vom jeweils betroffenen Wirtschaftsakteur verlangt werden.

Zu Maßnahmegruppe 01 - WohngeldZu Titel 231.01

Vgl. Titel 681.01 MG 01.

Zu Titel 231.02

Vgl. Titel 681.02 MG 01.

Zu Titel 231.03

Vgl. Titel 681.03 MG 01.

Zu Maßnahmegruppe 07 - Städtebauförderung

Der Bund stellt auf der Grundlage der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Rahmen einzelner Programme zur Verfügung. Der Abwicklungszeitraum der Programme beträgt jeweils 5 Jahre. Das Land komplementiert die ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes. Seit 2014 werden die Programme und deren Kassenmittel jahresweise in einem Titel zusammengefasst.

Das Programm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier wurde im Jahr 2021 durch den Bund eingestellt.

Ab 2020 stellt der Bund auf der Grundlage der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten Finanzhilfen zur Verfügung. Der Abwicklungszeitraum beträgt im Programmjahr 2020 3 Jahre und ab Programmjahr 2021 5 Jahre. Das Programm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten wird durch den Bund voraussichtlich ab 2023 eingestellt.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
331.33	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2015 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.33 MG 07.	—	—	—	621,9
331.35	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2016 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.35 MG 07.	—	—	—	2.635,4
331.37	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2017 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.37 MG 07.	—	—	—	7.850,0
331.39	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2018 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.39 MG 07.	—	—	—	7.637,6
331.41	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2019 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.41 MG 07.	—	—	4.916,0	7.130,3
331.43	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2020 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.43 MG 07.	4.641,0	—	7.732,0	2.259,1
331.45	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2017 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.45 MG 07.	—	—	—	1.581,9
331.47	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2021 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.47 MG 07.	7.663,0	4.597,0	9.157,0	990,0
331.53	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2022 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.53 MG 07.	8.748,0	7.320,0	7.284,0	93,3
331.55	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2023 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.55 MG 07.	7.129,0	8.554,8	1.425,0	—

Zu Titel 331.35
Vgl. Titel 883.35 MG 07.

Zu Titel 331.37
Vgl. Titel 883.37 MG 07.

Zu Titel 331.39
Vgl. Titel 883.39 MG 07.

Zu Titel 331.41
Vgl. Titel 883.41 MG 07.

Zu Titel 331.43
Vgl. Titel 883.43 MG 07.

Zu Titel 331.45
Vgl. Titel 883.43 MG 07.

Zu Titel 331.47
Vgl. Titel 883.45 MG 07.

Zu Titel 331.53
Vgl. Titel 883.53 MG 07.

Zu Titel 331.55
Vgl. Titel 883.55 MG 07.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
331.57 (neu)	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2024 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.57 MG 07.	1.400,0	7.000,0		
331.59 (neu)	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2025 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.59 MG 07.		1.400,0		
331.61	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2018 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.61 MG 07.	—	—	—	1.407,7
331.63	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2019 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.63 MG 07.	—	—	605,0	321,8
331.65	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2020 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.65 MG 07.	593,0	—	989,0	252,7
331.81	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2020 "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.81 MG 07.	—	—	—	748,4
331.83	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2021 "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.83 MG 07.	535,0	321,0	639,0	—
331.85	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2022 "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.85 MG 07.	632,0	529,0	533,0	—
331.87	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2023 "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" Weggefallen.			106,0	—
Summe Maßnahmegruppe 07			31.341,0	29.721,8	33.386,0	33.619,4

Zu Titel 331.57
Vgl. Titel 883.57 MG 07.

Zu Titel 331.59
Vgl. Titel 883.59 MG 07.

Zu Titel 331.61
Vgl. Titel 883.61 MG 07.

Zu Titel 331.63
Vgl. Titel 883.63 MG 07.

Zu Titel 331.65
Vgl. Titel 883.65 MG 07.

Zu Titel 331.81
Vgl. Titel 883.81 MG 07.

Zu Titel 331.83
Vgl. Titel 883.83 MG 07.

Zu Titel 331.85
Vgl. Titel 883.85 MG 07.

Zu Titel 331.87
Vgl. Titel 883.87 MG 07.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 09		Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften				
119.04	411	Einnahmen aus der Rückzahlung überzahlter Beträge einschl. Zweckentfremdungszinsen (Landesanteil)	—	—	—	2,7
119.05	411	Einnahmen aus der Rückzahlung überzahlter Beträge einschl. Zweckentfremdungszinsen (Bundesanteil)	—	—	—	289,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01 MG 09.				
119.16	423	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen im Rahmen der Städtebauförderung (Landesanteil)	—	—	—	763,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.16 MG 09.				
119.17	423	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen der Städtebauförderung (Bundesanteil)	—	—	—	763,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.17 MG 09.				
121.03	411	Abführungen des Landesförderinstitutes - Bereich Wohnungs- und Städtebau - an das Land gemäß § 16 (3) des Treuhandvertrages mit der Nord/LB	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 671.01.				
161.01	411	Zinseinnahmen aus laufenden Konten beim Landesförderinstitut	10,0	10,0	—	—
162.02	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen des Landes	4.708,6	4.454,6	5.725,0	5.628,6
182.02	411	Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen des Landes (Tilgungsbeträge)	27.000,0	25.000,0	39.000,0	36.547,8
		Summe Maßnahmegruppe 09	31.718,6	29.464,6	44.725,0	43.995,8

Zu Maßnahmegruppe 09 - Kapitaldienst, Rückflüsse, BürgschaftenZu Titel 119.05

Vgl. Titel 631.01 MG 09.

Zu Titel 119.16

Vgl. Titel 883.16 MG 09.

Zu Titel 119.17

Vgl. Titel 883.17 MG 09.

Zu Titel 121.03

Gemäß Treuhandvertrag des Landes mit der Norddeutschen Landesbank Girozentrale über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern sind nach § 16 Abs. 3 die eine festgesetzte Rücklage übersteigenden Überschüsse des Landesförderinstitutes an das Land abzuführen und wiederum für Förderzwecke einzusetzen. Die Veranschlagung in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 basiert auf der Mittelfristigen Finanzplanung des Landesförderinstitutes nach der keine abzuführenden Überschüsse erwirtschaftet werden.

Zu Titel 161.01

Im Zuge der Weiterleitung und Auszahlung der Haushaltsmittel des Wohnungs- und Städtebaus an die Zuwendungsempfänger sowie der Vereinnahmung der Rückflüsse aus den Förderdarlehen entstehen in Abhängigkeit der Situation an den Kapitalmärkten auf den Konten der Nord/LB tageweise Guthabenzinsen, die an den Landeshaushalt abzuführen sind. Derzeit kann für Guthaben auf den laufenden Konten keine Verzinsung erzielt werden.

Zu Titel 162.02

Entsprechend den Förderrichtlinien des Landes für die Bewilligung von Wohnungsbau- und Modernisierungsdarlehen sind nach Fertigstellung der Vorhaben Zinszahlungen fällig. In Übereinstimmung mit der Entwicklung der Fördermittelvolumina ist hier das Zinsaufkommen aus valuierten Modernisierungs- und Baudarlehen der bis einschließlich 2006 durchgeführten Programmjahre veranschlagt. Seit dem Programmjahr 2007 fließen die zugehörigen Zinsen in das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 182.02

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Tilgungen der durch das Land bis einschließlich Programmjahr 2006 ausgereichten Wohnungsbau- und Modernisierungsdarlehen sowie Aufwendungsdarlehen. Die Planung beinhaltet neben den vertraglichen jährlichen Leistungen der Darlehensnehmer auch ein voraussichtliches außerplanmäßiges Tilgungsaufkommen. Seit dem Programmjahr 2007 fließen die zugehörigen Tilgungen in das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 11		Wohnraumförderung				
334.01	411	Zweckgebundene Einnahmen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung aus dem Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern" Die Einnahmen dienen zur Deckung der in der MG 11 veranschlagten Ausgaben mit Ausnahme der Ausgaben bei 884.01 MG 11.	1.600,0	—	3.175,0	1.206,7 R 5.795,3
		Summe Maßnahmegruppe 11	1.600,0	—	3.175,0	1.206,7
MG 12		Wohnraumförderung aus Finanzhilfen des Bundes				
331.03 (neu)	411	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen der Junges Wohnen VV 2023 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 884.02 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 884.02 MG 12.	2.475,6	1.980,5		
331.12	411	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen der Klima VV 2022 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 884.02 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 884.02 MG 12.	3.960,9	3.960,9	4.951,2	—
331.13	411	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen der Klima VV 2023 Weggefallen.			2.970,7	—
331.14 (neu)	411	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen der Junges Wohnen VV 2024 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 884.02 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 884.02 MG 12.	1.485,4	2.475,6		
331.15 (neu)	411	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen der Junges Wohnen VV 2025 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 884.02 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 884.02 MG 12.		1.485,4		
331.20	411	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV 2020/2021 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 884.02 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 884.02 MG 12.	7.936,8	3.968,4	7.936,8	9.880,1

Zu Maßnahmegruppe 11 - WohnraumförderungZu Titel 334.01

Die soziale Wohnraumförderung erfolgt über zweckgebundene Einnahmen aus dem Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“, vgl. Anlage Nr. 3. Gefördert werden investive Maßnahmen der Wohnraumförderung (Verpflichtungen aus den Programmen 2019 bis 2021).

Zu Maßnahmegruppe 12 – Wohnraumförderung aus Finanzhilfen des BundesZu Titel 331.03

Vgl. Titel 884.02 MG 12.

Zu Titel 331.12

Vgl. Titel 884.02 MG 12.

Zu Titel 331.14

Vgl. Titel 884.02 MG 12.

Zu Titel 331.15

Vgl. Titel 884.02 MG 12.

Zu Titel 331.20

Vgl. Titel 884.02 MG 12.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
331.22	411	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV 2022 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 884.02 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 884.02 MG 12.	3.960,9	3.960,9	4.951,2	—
331.23	411	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV 2023 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 884.02 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 884.02 MG 12.	9.902,3	7.921,8	2.970,7	—
331.24 (neu)	411	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV 2024 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 884.02 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 884.02 MG 12.	7.426,7	12.377,9		
331.25 (neu)	411	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV 2025 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 884.02 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 884.02 MG 12.		8.912,1		
334.20	411	Zweckgebundene Einnahmen Bundesanteil für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung aus dem Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern" VV 2020/2021 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.20 MG 12 und 893.20 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.20 MG 12 und 893.20 MG 12.	7.936,8	3.968,4	7.936,8	—
334.21	411	Zweckgebundene Einnahmen Landesanteil für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung aus dem Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern" VV 2020/2021 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.21 MG 12 und 893.21 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.21 MG 12 und 893.21 MG 12.	2.381,2	1.190,6	3.428,3	2.136,3

Zu Titel 331.22

Vgl. Titel 884.02 MG 12.

Zu Titel 331.23

Vgl. Titel 884.02 MG 12.

Zu Titel 331.24

Vgl. Titel 884.02 MG 12.

Zu Titel 331.25

Vgl. Titel 884.02 MG 12.

Zu Titel 334.20

Vgl. Titel 863.20 MG 12 und 893.20 MG 12.

Zu Titel 334.21

Eingerichtet für Einnahmen aus dem Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“.
Wirtschaftsplan 2024/2025, vgl. Anlage 3, zur Komplementierung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel gemäß der VV
2020/2021.

Vgl. Titel 863.21 MG 12 und 893.21 MG 12.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
334.22	411	Zweckgebundene Einnahmen investive Maßnahmen der Wohnraumförderung aus dem Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern" VV 2022 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.22 MG 12, 863.23 MG 12 und 893.22 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.22 MG 12, 863.23 MG 12 und 893.22 MG 12.	12.523,0	12.523,0	15.653,7	—
334.23	411	Zweckgebundene Einnahmen investive Maßnahmen der Wohnraumförderung aus dem Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern" VV 2023 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.24 MG 12, 863.25 MG 12, 863.64 MG 12 und 863.65 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.24 MG 12, 863.25 MG 12, 863.64 MG 12 und 863.65 MG 12.	19.658,4	15.726,7	9.392,2	—
334.24 (neu)	411	Zweckgebundene Einnahmen investive Maßnahmen der Wohnraumförderung aus dem Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern" VV 2024 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.26 MG 12, 863.27 MG 12, 863.66 MG 12 und 863.67 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.26 MG 12, 863.27 MG 12, 863.66 MG 12 und 863.67 MG 12.	14.154,1	23.590,1		
334.25 (neu)	411	Zweckgebundene Einnahmen investive Maßnahmen der Wohnraumförderung aus dem Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern" VV 2025 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.28 MG 12, 863.29 MG 12, 863.68 MG 12 und 863.69 MG 12. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.28 MG 12, 863.29 MG 12, 863.68 MG 12 und 863.69 MG 12.		16.513,1		
		Summe Maßnahmegruppe 12	93.802,1	120.555,4	60.191,6	12.016,4
		Gesamteinnahmen	249.683,7	270.963,8	232.699,6	121.381,4
		Prozentuale Veränderung	7,3 %	8,5 %		

Zu Titel 334.22

Vgl. Titel 863.22 MG 12, 863.23 MG 12, und 893.22 MG 12.

Zu Titel 334.23

Vgl. Titel 863.24 MG 12, 863.25 MG 12, 863.64 MG 12 und 863.65 MG 12.

Zu Titel 334.24

Vgl. Titel 863.26 MG 12, 863.27 MG 12, 863.66 MG 12 und 863.67 MG 12.

Zu Titel 334.25

Vgl. Titel 863.28 MG 12, 863.29 MG 12, 863.68 MG 12 und 863.69 MG 12.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
526.02 (neu)	011	Sachverständige Übertragbar.	50,0	50,0		
526.04	044	Ausgaben für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Anerkennung von Prüfingenieuren für Brandschutz und Standsicherheit Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.	12,0	12,0	12,0	8,4
526.07	419	Vergabe Landesbaupreis M-V	—	25,0	—	25,0
535.04	011	Ausgaben für die Prüfung von Energieausweisen	25,0	25,0	25,0	3,6
535.05	011	Ausgaben im Rahmen des Vollzugs des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes (EVPG) und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG)	30,0	30,0	30,0	—
671.01	011	Ergänzende Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für die Umsetzung von Förderprogrammen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.04 MG 07 und 121.03 MG 09 geleistet werden. Übertragbar.	7.378,8	7.878,8	6.478,8	4.002,0 R 2.984,8
MG 01		Wohngeld				
681.01	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz Ausgaben dürfen bis zur 2-fachen Höhe der Einnahmen bei 231.01 MG 01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Einnahmen aus Rückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragbar zugunsten 1005 633.04 MG 05.	182.400,0	182.400,0	182.400,0	44.680,7 R 7.659,7
681.02	233	Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz 2022 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.02 MG 01 geleistet werden. Einnahmen aus Rückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	8.197,7
681.03 (neu)	233	Heizkostenzuschuss II nach dem Heizkostenzuschussgesetz 2022 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.03 MG 01 geleistet werden. Einnahmen aus Rückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 01	182.400,0	182.400,0	182.400,0	52.878,4

Zu Titel 526.02

Sachverständigenleistungen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor und Beschleunigung des Wohnungsbaus.

Zu Titel 526.04

Anforderungen an die Prüfungsausschüsse bestimmen sich aus den §§ 11 und 21 der Bauprüfverordnung (BauPrüfVO M-V). Ihre Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung sowie auf Ersatz der notwendigen Auslagen einschließlich Reisekosten.

Die Ausgaben für Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind von den Bewerbern vollständig zu tragen. Bewerber zahlen eine Gebühr, die sich aus dem Verwaltungsaufwand der Anerkennungsbehörde und den anteiligen Aufwendungen, Auslagen und Reisekosten des Prüfungsausschusses zusammensetzt. Die Anerkennungsbehörde verauslagt dem Prüfungsausschuss die entstandenen Kosten.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 0402-111.03 geleistet werden.

Zu Titel 526.07

Zur Förderung des öffentlichen Diskurses über moderne nachhaltige Baukultur soll der Landesbaupreises in den Kategorien der Architektur- und Ingenieurleistungen vergeben werden.

Zu Titel 535.04

Veranschlagt sind die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der fachlichen Prüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlagen nach § 99 Gebäudeenergiegesetz (GEG) durch externe Sachverständige entstehen. Die Verpflichtung zur Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen besteht auf Grund des Gebäudeenergiegesetzes. Die Stichprobenkontrollen werden als freiberufliche Leistungen an externe Sachverständige vergeben und als solche jährlich neu ausgeschrieben.

Zu Titel 535.05

Die aus dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) resultierenden Rechtsverordnungen sind durch die Länder umzusetzen. Die zuständigen Behörden haben u. a. zu überwachen, dass Produkte, für die eine Rechtsverordnung erlassen wurde, nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den in der Rechtsverordnung festgelegten Anforderungen entsprechen.

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Prüfung von energieverbrauchsrelevanten Produkten durch externe Labore.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind anteilig die voraussichtlichen Verwaltungskosten des LFI, welche im Rahmen dieser Aufgabenübertragung anfallen und nicht durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Fördertätigkeit gedeckt werden können. Ausgangspunkt der Veranschlagung ist der aktuelle Wirtschaftsplan des LFI sowie dessen mittelfristige Planung. Für die Finanzierung des Landesförderinstituts M-V werden auch Mittel der Technischen Hilfe des EFRE herangezogen.

Zu Maßnahmegruppe 01 - WohngeldZu Titel 681.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die wohngeldberechtigten Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern. Zu den Ausgaben ist das Land nach dem Wohngeldgesetz verpflichtet. Der Bund erstattet dem Land die Hälfte der Ausgaben (vgl. Titel 231.01 MG 01). Infolge der Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 erhalten mehr Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen ein höheres Wohngeld. Die im Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigten zusätzlichen Finanzierungsbedarfe werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 fortgeschrieben.

Zu Titel 681.02

Nach dem Heizkostenzuschussgesetz haben Personen, die im Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022 mindestens einen Monat Wohngeld bezogen haben, Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss. Die vom Land geleisteten Heizkostenzuschüsse werden vollständig vom Bund erstattet (vgl. Titel 231.02 MG 01).

Zu Titel 681.03

Nach dem Heizkostenzuschussgesetz haben Personen, die im Zeitraum 1. September 2022 bis 31. Dezember 2022 mindestens einen Monat Wohngeld bezogen haben, Anspruch auf einen zweiten Heizkostenzuschuss. Die vom Land geleisteten zweiten Heizkostenzuschüsse werden vollständig vom Bund erstattet (vgl. Titel 231.03 MG 01).

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
632.11	419	Beitrag für den Normenausschuss im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin	38,0	38,0	20,0	18,2
632.12	419	Beitrag für die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Ministerien der Länder	10,0	10,0	4,0	3,6
685.11	419	Anteil an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)	242,0	277,0	150,0	131,6
		Übertragbar.				R 91,0
685.13	419	Anteil an den Kosten des Forschungsprogramms bei dem Institut für Bautechnik (DIBt)	30,0	30,0	21,0	19,8
		Summe Maßnahmegruppe 02	320,0	355,0	195,0	173,2

Zu Maßnahmegruppe 02 - Gemeinsam finanzierte überregionale EinrichtungenZu Titel 632.11

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Normenausschuss Bau (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) e.V. Berlin. Der Beitrag berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen dem DIN e.V. Berlin und allen Bundesländern. Das DIN e.V. verpflichtet sich u. a. zu folgenden Leistungen:

- Normen so auszuarbeiten, dass sie geeignet sind, als Technische Baubestimmungen bekannt gemacht zu werden,
- Normen so auszuarbeiten, dass sie geeignet sind, zu einer Verbesserung, Vereinfachung und Verbilligung der Bauplanung und der Bauausführung beizutragen, vornehmlich auf dem Gebiet des Wohnungsbaus und der Verwendung vorgefertigter Bauteile,
- im Rahmen von europäischen und internationalen Normungsvorhaben mitzuwirken, soweit diese im nationalen Bereich bauaufsichtliche Regelungsinhalte betreffen,
- allgemein gutachterliche Äußerungen zu Normungsthemen im Regelungsbereich der Bauaufsicht abzugeben.

Zu Titel 632.12

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsführung der Bauministerkonferenz. Die Bauministerkonferenz ist die Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Bundesländer (ARGEBAU).

Der Beitrag des Landes M-V berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685.11 und 685.13

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt). Die Zusammenarbeit mit dem DIBt basiert auf dem vom Landtag am 16. Dezember 1992 beschlossenen Gesetz zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen) und seinen Änderungen. Für die im DIBt-Abkommen und für die auf Grundlage des DIBt-Abkommens im DIBt-Verwaltungsabkommen verankerten Aufgaben berechnet sich der Länderanteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Das DIBt dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben (ARGEBAU), u. a. bereitet es die Muster-Verwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmungen“ vor, berät und koordiniert als gemeinsame Marktüberwachungsbehörde die Länder und nimmt Aufgaben der europäischen und internationalen Verwaltungsarbeit wahr. Eine wesentliche Aufgabe des DIBt ist auch die Vergabe und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen und Bauforschungsaufträgen.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 07		Städtebauförderung Die Ausgaben bei 883.32 MG 07, 883.34 MG 07, 883.36 MG 07, 883.38 MG 07, 883.40 MG 07, 883.42 MG 07, 883.44 MG 07, 883.46 MG 07, 883.48 MG 07, 883.54 MG 07, 883.56 MG 07, 883.58 MG 07, 883.60 MG 07, 883.62 MG 07, 883.64 MG 07 und 883.66 MG 07 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Zu Maßnahmegruppe 07 - Städtebauförderung

ohne Titel 883.28 MG 07 und 882.29 MG 07

1. Allgemeines

Der Bund stellt auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen Finanzhilfen im Bereich Städtebau zur Verfügung. Die Finanzhilfen des Bundes sind durch das Land zu komplementieren.

Der Bund unterstützt die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit folgenden Programmen:

- a) Allgemeine Städtebauförderung
Für die Städtebauförderung werden Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Rahmen einzelner Programme zur Verfügung gestellt. Der Abwicklungszeitraum der Programme beträgt jeweils fünf Jahre.
- b) Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
Für das seit dem Jahr 2017 bestehende Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ stellt der Bund letztmalig mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 Finanzhilfen zur Verbesserung zur Verfügung. Der Abwicklungszeitraum der Programme beträgt jeweils fünf Jahre. Der Bund beteiligt sich mit 75 v. H. an den förderfähigen Kosten.
- c) Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
Ab dem Jahr 2020 stellte der Bund auf der Grundlage der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten Finanzhilfen zur Verfügung. Der Abwicklungszeitraum betrug im Programmjahr 2020 drei Jahre und ab Programmjahr 2021 fünf Jahre. Das Programm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten wurde durch den Bund ab 2023 eingestellt.

Richtlinie

Grundlage für den Mitteleinsatz bildet die Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011 (AmtsBl. 2011 M-V S. 929).

Förderschwerpunkt

Die Maßnahmen der Städtebauförderung sollen vor allem der Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion dienen. Die Zuwendungen sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

VV	Titel	2024	2025	2026	2027	2028
		in TEUR				
2020	883.43	4.641,0	-	-	-	-
	883.44	4.579,0	-	-	-	-
	883.65	593,0	-	-	-	-
	883.66	118,6	-	-	-	-
2021	883.47	7.663,0	4.597,0	-	-	-
	883.48	7.476,0	4.485,0	-	-	-
	883.83	535,0	321,0	-	-	-
	883.84	*	64,2	-	-	-
2022	883.53	8.748,0	7.320,0	4.393,0	-	-
	883.54	8.748,0	7.320,0	4.393,0	-	-
	883.85	632,0	529,0	317,0	-	-
	883.86	*	423,2	253,6	-	-
2023	883.55	7.129,0	8.554,8	7.129,0	4.278,0	-
	883.56	7.129,0	8.554,8	7.129,0	4.278,0	-
2024	883.57	1.400,0	7.000,0	8.400,0	7.000,0	4.200,0
	883.58	1.400,0	7.000,0	8.400,0	7.000,0	4.200,0
2025	883.59	-	1.400,0	7.000,0	8.400,0	7.000,0
	883.60	-	1.400,0	7.000,0	8.400,0	7.000,0
Summe		60.791,6	58.969,0	54.414,0	39.356,0	22.400,0

* Die Komplementierung des Landes der VV Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten erfolgt bis 2024 aus dem MV-Schutzfonds.

Verwaltungskosten

	2024	2025
VV Städtebauförderung	0,56%	0,56%
VV Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	0,67%	-
VV Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	0,55%	0,81%

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.28	423	Zuweisungen für Maßnahmen des Städtebaus einschl. altersgerechter Umbau, Barriereabbau und Brachflächenrevitalisierung aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1102 334.01 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	2.318,1	—	—	2.140,9
883.29	423	Zuweisung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinb. Schulen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Bundes-Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1102 334.02 geleistet werden.	15.759,4	3.152,9	20.809,0	11.984,2
883.31	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2014 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.31 MG 07 geleistet werden.	—	—	—	56,0
883.32	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2014 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	56,0
883.33	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2015 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.33 MG 07 geleistet werden.	—	—	—	621,9
883.34	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2015 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	621,9 R 1.490,5
883.35	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2016 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.35 MG 07 geleistet werden.	—	—	—	2.635,4
883.36	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2016 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	2.385,4 R 4.009,5
883.37	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2017 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.37 MG 07 geleistet werden.	—	—	—	7.850,0

2. Besonderheiten

zu a) Allgemeine Städtebauförderung

Gemäß Artikel 12 Absatz 5 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024 verfallen die im Jahr 2023 neu entstehenden Ausgabereste zum 31. Dezember 2025 und die im Jahr 2024 neu entstehenden Ausgabereste zum 31. Dezember 2026 (n+2-Regelung). In den vorherigen Jahren galt noch eine n+3-Regelung. In intensiver Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kommunen wird ein konkretes Verfahren zur zeitgerechten Mittelverwendung verfolgt.

Zu Titel 883.28

Im Programm Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvF), Kapitel 1 sind Finanzhilfen des Bundes von insgesamt 61.850,53 TEUR aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gemäß Artikel 104b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2142), veranschlagt (vgl. Kapitel 0401 Titel 883.51 MG 50). Gefördert werden Investitionen finanzschwacher Kommunen in Infrastrukturmaßnahmen des Städtebaus einschließlich des altersgerechten Umbaus, Barriereabbaus und Brachflächenrevitalisierung. Der Bund beteiligt sich an der Förderung mit bis zu 90 v. H. Die Fördermittel werden nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund eingesetzt. Förderfähig sind Investitionsvorhaben, die grundsätzlich nach dem 30. Juni 2015 und bis zum 31. Dezember 2024 vollständig abgenommen wurden. Bezüglich der Umsetzung gelten aufgrund der inhaltlichen und sachlichen Nähe zur Städtebauförderung die Maßgaben der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011 (AmtsBl. M-V 2011 S. 929) sowie die Grundsätze zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich des Städtebaus in Mecklenburg-Vorpommern (Fördergrundsätze Kommunalinvestitionsförderung im Bereich Städtebau) vom 06. Juni 2016, ergänzt am 07. Dezember 2016. Der Bundestag hat die Verlängerung der Fristen beschlossen. Mithin sind die Bauvorhaben in KInvFG I bis Ende 2023 zu realisieren und in 2024 ist die Verwendungsnachweisprüfung durchzuführen. Das Programm endet zum 31. Dezember 2024.

Zu Titel 883.29

Im Programm Kommunalinvestitionsförderungsfonds“, nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel II stehen insgesamt Bundesfinanzhilfen i.H.v. insgesamt 75.229 TEUR in den Jahren 2016 bis 2026 zur Verfügung. Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt er aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes. Nach dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2142), erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern Bundesfinanzhilfen. Gefördert werden Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden einschließlich damit im Zusammenhang stehende Investitionen in die der jeweiligen Schule zugeordneten Einrichtungen zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Der Bund beteiligt sich an der Förderung mit bis zu 90 v. H. Förderfähig sind Investitionsvorhaben, die nach dem 30. Juni 2017 und bis zum 31. Dezember 2026 vollständig abgenommen wurden. Bezüglich der Umsetzung gelten aufgrund der inhaltlichen und sachlichen Nähe zur Städtebauförderung die Maßgaben der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011 (AmtsBl. M-V 2011 S. 929) sowie die Grundsätze zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen Mecklenburg-Vorpommern (Fördergrundsätze Kommunalinvestitionsförderung Kapitel 2 Schulen), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V vom 12. April 2018. Der Bundestag hat die Verlängerung der Fristen für KInvFG Kapitel I und II beschlossen. Mithin sind die Bauvorhaben in KInvFG II bis Ende 2025 zu realisieren und die Verwendungsnachweisprüfung ist in 2026 durchzuführen. Das Programm endet zum 31. Dezember 2026.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.38	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2017 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	6.712,1 R 7.612,5
883.39	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2018 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.39 MG 07 geleistet werden.	—	—	—	7.637,6
883.40	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2018 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	6.988,4 R 14.556,2
883.41	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2019 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.41 MG 07 geleistet werden.	—	—	4.916,0	7.130,3
883.42	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2019 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	4.673,0	6.849,0 R 16.030,2
883.43	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2020 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.43 MG 07 geleistet werden.	4.641,0	—	7.732,0	2.259,1
883.44	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2020 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	4.579,0	—	7.630,0	2.246,9 R 15.275,6
883.45	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2017 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.45 MG 07 geleistet werden.	—	—	—	1.581,9
883.46	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2017 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	316,4 R 195,7
883.47	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2021 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.47 MG 07 geleistet werden.	7.663,0	4.597,0	9.157,0	990,0

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.48	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2021 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	7.476,0	4.485,0	8.933,0	990,0 R 7.816,1
883.53	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2022 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.53 MG 07 geleistet werden.	8.748,0	7.320,0	7.284,0	93,3
883.54	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2022 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	8.748,0	7.320,0	7.284,0	93,3 R 1.333,7
883.55	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2023 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.55 MG 07 geleistet werden.	7.129,0	8.554,8	1.425,0	—
883.56	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2023 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	7.129,0	8.554,8	1.425,0	—
883.57 (neu)	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2024 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.57 MG 07 geleistet werden.	1.400,0	7.000,0		
		Verpflichtungsermächtigung	(26.600)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(7.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(8.400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(7.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(4.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029				
883.58 (neu)	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2024 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.400,0	7.000,0		
		Verpflichtungsermächtigung	(26.600)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(7.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(8.400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(7.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(4.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029				

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.59 (neu)	423	Zuweisung für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes Programm 2025 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.59 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	1.400,0 (26.600) — (7.000) (8.400) (7.000) (4.200)		
883.60 (neu)	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2025 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	1.400,0 (26.600) — (7.000) (8.400) (7.000) (4.200)		
883.61	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2018 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.61 MG 07 geleistet werden.	—	—	—	1.407,7
883.62	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2018 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	281,5 R 114,4
883.63	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2019 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.63 MG 07 geleistet werden.	—	—	605,0	321,8
883.64	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2019 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	121,0	64,4 R 571,4
883.65	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2020 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.65 MG 07 geleistet werden.	593,0	—	989,0	252,7

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
883.66	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2020 "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	118,6	—	197,8	50,5 R 402,6
883.81	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2020 "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.81 MG 07 geleistet werden.	—	—	—	748,4
883.82 (neu)	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2020 "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	13,9 R 20,5
883.83	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2021 "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten"	535,0	321,0	639,0	—
883.84 (neu)	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2021 "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	64,2	—	—
883.85	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2022 "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.85 MG 07 geleistet werden.	632,0	529,0	533,0	—
883.86 (neu)	423	Zuweisungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2022 "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	423,2	—	—
883.87	423	Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2023 "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" Weggefallen.	—	—	106,0	—
Summe Maßnahmegruppe 07			78.869,1	62.121,9	84.458,8	75.380,9

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 08		Landesprogramm Städtebauförderung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus Rückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
883.13	423	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	—	—	—	-30,4 R 547,6
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
883.14	423	Zuweisungen zur Förderung besonderer städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	—	—	—	612,5 R 294,8
883.15	423	Zuweisungen zur Förderung besonderer städtebaulicher Maßnahmen	4.500,0	4.500,0	500,0	263,4 R 477,1
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(1.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(500)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		
883.19	423	Zuweisungen für das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung "Warnowquartier Rostock"	900,0	3.000,0	—	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(6.600)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(3.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(3.600)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 08	5.400,0	7.500,0	500,0	845,5
MG 09		Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften				
631.01	411	Erstattungen an den Bund aus zurückgezahlten Beträgen einschl. Zweckentfremdungszinsen	—	—	—	289,5
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 MG 09 geleistet werden.				

Zu Maßnahmegruppe 08 - Landesprogramm StädtebauförderungZu Titel 883.15

Das Land stellt im Rahmen des Landesprogramms Städtebauförderung Mittel in Höhe von 500,0 TEUR pro Jahr zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung. Mit dem Programm sollen besonders städtebaulich bedeutsame Maßnahmen im ländlichen Raum unterstützt werden, welche der Daseinsvorsorge und zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse dienen. Die Mittel des Landesprogramms dienen außerdem dazu, dort ergänzend einzugreifen, wo die vereinbarten Bund-Länder-Programme nicht oder nicht hinreichend eine Förderung von städtebaulichen Infrastrukturelementen erlauben. Des Weiteren können mit den Programmmitteln besonders nachhaltige Projekte unterstützt bzw. andere Förderungen kofinanziert werden. Entsprechend der KV 121/21 wurden außerdem 10,0 Mio. EUR Landesfinanzhilfen für die Sanierung des Theater Greifswald veranschlagt. Die vorgesehenen Landesfinanzhilfen für das Vorhaben Sanierung des Theaters Greifswald wurden in 2022 i.H.v. 10,0 Mio. EUR bewilligt. Der Mittelabfluss ist in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 vorgesehen. Grundlage für die Mittelverwendung ist die Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011 (AmtsBl M-V 2011 S 929).

Die haushaltsrechtliche Absicherung für das Landesprogramm Städtebauförderung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027	2028
Programm	in TEUR				
Landesprogramm STBauF	4.500,0	4.500,0	1.500,0	500,0	500,0
davon für Theater Greifswald	4.000,0	4.500,0	1.000,0		

Haushaltsjahr	2024	2025
Verwaltungskosten	0,60%	0,60%

Zu Titel 883.19

Der Bund hat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Rahmen von Modellvorhaben zur Vorbereitung einer Weiterentwicklung der Städtebauförderung für das Programmjahr 2019 Mittel in Höhe von 25 Mio. EUR in Aussicht gestellt, welche durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beziehungsweise das Land zu 50 v. H. zu komplementieren sind. Die Mittel sollen für Vorhaben der Stadtentwicklung eingesetzt werden. Die Landesmittel in Höhe von 7,5 Mio. EUR dienen zur Kofinanzierung des Modellvorhabens „Warnowquartier“ und sollen voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 eingesetzt werden. Die Förderung lehnt sich an die bestehenden Grundsätze der Städtebauförderung - den Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 20. Oktober 2011 – VIII 320 - 513.1.08 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 213 - 8 (AmtsBl. M-V 2011 S. 929) - an.

Die haushaltsrechtliche Absicherung für das Modellvorhaben „Warnowquartier“ stellt sich wie folgt dar:

2024: 0,90 Mio. Euro

2025: 3,00 Mio. Euro

2026: 3,60 Mio. Euro

Haushaltsjahr	2024	2025
Verwaltungskosten	0,60%	0,60%

Zu Maßnahmegruppe 09 - Kapaldienst, Rückflüsse, BürgschaftenZu Titel 631.01

Für die Erstattungen an den Bund aus zurückgezählten Beträgen ist vorsorglich ein Leertitel eingerichtet worden.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.16	423	Zuweisungen des Landes aus Rückflüssen für städtebauliche Maßnahmen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.16 MG 09 geleistet werden.	—	—	—	2,3 R 953,2
883.17	423	Zuweisungen des Bundes aus Rückflüssen für städtebauliche Maßnahmen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.17 MG 09 geleistet werden.	—	—	—	2,3 R 953,2
		Summe Maßnahmegruppe 09	—	—	—	294,1
MG 10		Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
883.50	423	Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	32.404,6 R 94.306,5
893.51	187	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	1.143,6 R 13.460,3
		Summe Maßnahmegruppe 10	—	—	—	33.548,2
MG 11		Wohnraumförderung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 334.01 MG 11 geleistet werden, mit Ausnahme der Ausgaben bei 884.01 MG 11. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 884.01 MG 11.				
863.56	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2016) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
863.57	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2017) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	— R 684,0
863.58	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2018) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
863.59	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2019) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	— R 5.000,0

Zu Titel 883.16

Die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen erfolgt auf Basis der Grundvereinbarung vom 19. September 1986 zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Artikel 7 Abs. 1 der Grundvereinbarung bestimmt den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen. Der Bund schließt jährlich mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“. Nach Artikel 9 Abs. 2 der Grundvereinbarung sind Beträge, die die Länder vom Letztempfänger wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zurückerhalten, im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zweckentsprechend wieder einzusetzen. Entsprechendes gilt für Zinsbeträge. Der Ausgabetitel dient dem Wiedereinsatz nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel im Städtebau.

Zu Titel 883.17

Die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen erfolgt auf Basis der Grundvereinbarung vom 19. September 1986 zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Artikel 7 Abs. 1 der Grundvereinbarung bestimmt den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen. Der Bund schließt jährlich mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“. Nach Artikel 9 Abs. 2 der Grundvereinbarung sind Beträge, die die Länder vom Letztempfänger wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zurückerhalten, im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zweckentsprechend wieder einzusetzen. Entsprechendes gilt für Zinsbeträge. Der Ausgabetitel dient dem Wiedereinsatz nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel im Städtebau.

Zu Maßnahmegruppe 11 - Wohnraumförderung

Im Rahmen der Föderalismusreform ist die Wohnraumförderung bis 2007 in die alleinige Zuständigkeit der Länder übergegangen. Für einen Übergangszeitraum 2007 bis 2013 gewährte der Bund entsprechend dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen zweckgebundene Kompensationszahlungen an die Länder. Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ wurden aus diesen vom Bund 2007 bis 2013 bereitgestellten zweckgebundenen Kompensationsmitteln jährliche Zuführungen an das Sondervermögen vorgenommen. Unter Beibehaltung der Zweckbestimmung der Kompensationsmittel ist damit die Basis für die Fortführung der Wohnraumförderung auch über den Zeitraum nach 2013 geschaffen. Zur Erreichung eines sich selbst tragenden Sondervermögens flossen 2014 und 2015 jeweils Mittel aus dem Landeshaushalt in das Sondervermögen. Gleichzeitig kommen die Rückflüsse aus den als Darlehen geförderten Wohnraumförderungsprogrammen samt Zinsen dem Sondervermögen zu Gute. Es werden investive Maßnahmen in der Wohnraumförderung aus den Programmen 2019 bis 2021 finanziert (vgl. Titel 334.01 MG 11).

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
863.60	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2020) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	1.600,0	1.196,3
863.61	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2021) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.600,0	—	1.575,0	10,4 R 111,3
884.01	411	Zuführungen an das zweckgebundene Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 11			1.600,0	—	3.175,0	1.206,7

Zu Titel 863.61

Veranschlagt sind in dem Jahr 2024 geplanten Auszahlungen für gewährte Modernisierungs- und Baudarlehen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderprogramms 2021. Die Zuwendungen sind gemäß Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen und selbst genutztem Wohneigentum (Modernisierungsrichtlinie – ModRL M-V) vom 26. Oktober 2021 (AmtsBl. M-V S. 1008), bereitzustellen.

Zu Titel 884.01

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ können aus Landesmitteln jährliche Zuführungen an das Sondervermögen vorgenommen werden. Für die Jahre 2024 und 2025 sind keine Zuführungen aus Landesmitteln veranschlagt.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 12		Wohnraumförderung aus Finanzhilfen des Bundes Einnahmen aus Rückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
863.20	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung aus Finanzhilfen des Bundes VV 2020/2021 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.20 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.20 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 893.20 MG 12.	—	—	1.268,4	—

Zu Maßnahmegruppe 12 - Wohnraumförderung aus Finanzhilfen des Bundes

ohne Titel 892.03 MG 12, 892.04 MG 12, 892.05 MG 12, 892.06 MG 12 und 893.01 MG 12

1. Allgemeines

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Wohnraumförderung aus Finanzhilfen des Bundes und deren landesseitiger Komplementierung. Die Förderung basiert auf den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen nach Art. 104d Grundgesetz. Die Finanzhilfen werden den Ländern auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen (VV) zur Verfügung gestellt und jeweils über fünf Jahre ausgereicht.

VV	Finanzhilfen des Bundes	Anteil von MV
2022	2,0 Milliarden Euro	39.609,0 TEUR
2023	2,5 Milliarden Euro	49.511,3 TEUR
2024	3,0 Milliarden Euro	59.413,6 TEUR
2025	3,5 Milliarden Euro	69.315,8 TEUR
2026	3,5 Milliarden Euro	69.315,8 TEUR
Summe	14,5 Milliarden Euro	287.165,5 TEUR

Die Höhe der landesseitigen Komplementierung der Finanzhilfen richtet sich nach dem Barwert der Förderung. Die Komplementierung erfolgt aus dem Sondervermögen Wohnraumförderung MV.

Zur Umsetzung von Maßnahmen der Wohnraumförderung und der dafür eingeplanten Mittel hat das Land Mecklenburg-Vorpommern folgende Richtlinien erlassen:

Lfd. Nr.	1	2	3
Name der Richtlinie	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen (Richtlinie Wohnungsbau Sozial - WoBauSozRL M-V "AmtsBl M-V S. 90 vom 7. Februar 2017, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26. August 2020	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen (Richtlinie Wohnungsbau Sozial – WoBauSozRL M-V) vom 27. Februar 2023	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen und selbst genutztem Wohneigentum (Modernisierungsrichtlinie – ModRL M-V) vom 26.10.2021, zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 04.04.2023
Gegenstand der Richtlinie	Gewährung von Zuschüssen für die Schaffung von belegungsgebundenen Miet- und Genossenschaftswohnungen durch Neubau sowie durch Änderung, Nutzungsänderung oder Erweiterung von Gebäuden.	Gewährung von Darlehen für die Schaffung von belegungsgebundenen Miet- und Genossenschaftswohnungen durch Neubau sowie durch Änderung, Nutzungsänderung oder Erweiterung von Gebäuden.	Gewährung von Darlehen für bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen, wenn damit die Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum durch die Begründung von Mietpreis- und Belegungsbindungen erfolgt. Nur bis 31.12.2023 zusätzliche Bezuschussung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Bestand.
Veröffentlichung im Amtsblatt	AmtsBl M-V S. 90 vom 7. Februar 2017, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26. August 2020 (AmtsBl 2020 M-V S. 435)	AmtsBl. M-V 2023 S. 107	AmtsBl M-V S. 1008 vom 26.10.2021 zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 04.04.2023
Verwaltungskosten	2024: 2% 2025: 3%	2024: 3% 2025: 2%	2024: 2% 2025: 2%

VV	Titel	2024	2025	2026	2027	2028	Richtlinie Lfd. Nr.
		in TEUR					
2020/2021	893.20	7.936,8	3.968,4	-	-	-	1
	893.21	2.381,2	1.190,6	-	-	-	1
2022	863.22	3.316,3	3.316,3	3.316,3	-	-	2
	863.23	4.057,5	4.057,5	4.057,5	-	-	3
	893.22	5.149,2	5.149,2	5.149,2	-	-	3

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
863.21	411	Darlehen des Landes für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV 2020/2021 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.21 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.21 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 893.21 MG 12.	—	—	1.402,9	—
863.22	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung (Neubauförderung) VV 2022 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.22 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.22 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.23 MG 12.	3.316,3	3.316,3	4.145,4	—
863.23	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung (Modernisierung) VV 2022 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.22 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.22 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.22 MG 12.	4.057,5	4.057,5	5.071,8	—
863.24	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung (Neubauförderung) VV 2023 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.23 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.23 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.25 MG 12.	7.220,9	5.776,7	2.487,2	—
863.25	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung (Modernisierung) VV 2023 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.23 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.23 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.24 MG 12.	8.505,7	6.804,6	3.043,1	—
863.26 (neu)	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung (Neubauförderung) VV 2024 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.24 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.24 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.27 MG 12.	5.415,7	9.026,1		
		Verpflichtungsermächtigung	(30.690)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(9.027)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(7.221)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(7.221)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(7.221)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029		—		

VV	Titel	2024	2025	2026	2027	2028	Richtlinie Lfd. Nr.
2023	863.24	7.220,9	5.776,7	5.776,7	5.776,7	-	2
	863.25	8.505,7	6.804,6	6.804,6	6.804,6	-	3
	863.64	1.805,3	1.444,2	1.444,2	1.444,2	-	2
	863.65	2.126,5	1.701,2	1.701,2	1.701,2	-	3
2024	863.26	5.415,7	9.026,1	7.220,9	7.220,9	7.220,9	2
	863.27	6.379,3	10.632,2	8.505,7	8.505,7	8.505,7	3
	863.66	1.083,2	1.805,3	1.444,2	1.444,2	1.444,2	2
	863.67	1.275,9	2.126,5	1.701,2	1.701,2	1.701,2	3
2025	863.28	-	6.498,8	10.831,3	8.665,0	8.665,0	2
	863.29	-	7.655,2	12.758,6	10.206,9	10.206,9	3
	863.68	-	1.083,2	1.805,3	1.444,2	1.444,2	2
	863.69	-	1.275,9	2.126,5	1.701,2	1.701,2	3
Summe		56.653,5	73.511,9	74.643,4	56.616,0	40.889,3	

2. Besonderheiten

Entsprechend den Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund müssen die Programmmittel bereits in den ersten beiden der fünf Kassenmitteljahre vollständig bewilligt werden. Nicht gebundene Programmmittel verfallen zum 31. Dezember des nächsten Jahres endgültig.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
863.27 (neu)	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung (Modernisierung) VV 2024 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.24 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.24 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.26 MG 12. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	6.379,3 (36.151) (10.633) (8.506) (8.506) (8.506) —	10.632,2 — — — — —		
863.28 (neu)	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung (Neubauförderung) VV 2025 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.25 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.25 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.29 MG 12. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	— — — — —	6.498,8 (36.827) (10.832) (8.665) (8.665) (8.665)		
863.29 (neu)	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung (Modernisierung) VV 2025 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.25 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.25 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.28 MG 12. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	— — — — —	7.655,2 (43.380) (12.759) (10.207) (10.207) (10.207)		
863.64 (neu)	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV Junges Wohnen 2023 (Neubauförderung) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.23 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.23 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.24 MG 12, 863.25 MG 12 und 863.65 MG 12.	1.805,3	1.444,2		

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
863.65 (neu)	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV Junges Wohnen 2023 (Modernisierung) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.23 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.23 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.24 MG 12, 863.25 MG 12, 863.64 MG 12.	2.126,5	1.701,2		
863.66 (neu)	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV Junges Wohnen 2024 (Neubauförderung) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.24 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.24 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.26 MG 12, 863.27 MG 12 und 863.67 MG 12. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.083,2	1.805,3		
863.67 (neu)	411	Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV Junges Wohnen 2024 (Modernisierung) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.24 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.24 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.26 MG 12, 863.27 MG 12 und 863.66 MG 12. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.275,9	2.126,5		

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
863.68 (neu)	411	<p>Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV Junges Wohnen 2025 (Neubauförderung)</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.25 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.25 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.28 MG 12, 863.29 MG 12 und 863.69 MG 12.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2025 — (6.141)</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2026 — (1.806)</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2027 — (1.445)</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2028 — (1.445)</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2029 — (1.445)</p>		1.083,2		
863.69 (neu)	411	<p>Darlehen für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV Junges Wohnen 2025 (Modernisierung)</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.25 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.25 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.28 MG 12, 863.29 MG 12 und 863.68 MG 12.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2025 — (7.233)</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2026 — (2.127)</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2027 — (1.702)</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2028 — (1.702)</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2029 — (1.702)</p>		1.275,9		
884.02	411	<p>Zuführung Bundesfinanzhilfen an das zweckgebundene Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg- Vorpommern" VV Wohnraumförderung</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.03 MG 12, 331.12 MG 12, 331.14 MG 12, 331.15 MG 12, 331.20 MG 12, 331.22 MG 12, 331.23 MG 12, 331.24 MG 12 und 331.25 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331.03 MG 12, 331.12 MG 12, 331.14 MG 12, 331.15 MG 12, 331.20 MG 12, 331.22 MG 12, 331.23 MG 12, 331.24 MG 12 und 331.25 MG 12 geleistet werden.</p>	37.148,6	47.043,5	23.780,6	—
884.03 (neu)	411	<p>Zuführung Landesmittel an das zweckgebundene Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg- Vorpommern" VV Wohnraumförderung</p>		20.000,0		

	Erläuterungen	0402
--	----------------------	-------------

Zu Titel 884.03

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ können aus Landesmitteln jährliche Zuführungen an das Sondervermögen vorgenommen werden. Für die Jahre 2025-2028 sind je 20.000,0 TEUR aus Landesmitteln veranschlagt.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
892.03	411	Zuschüsse für Neuschaffung von Wohnraum aus Entflechtungsmitteln des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 892.04 MG 12, 892.05 MG 12, 892.06 MG 12 und 893.01 MG 12.	—	—	—	2.251,4 R 41.860,7
892.04	411	Zuschüsse für soziale Wohnraumförderung, insbesondere für prioritäre Maßnahmen der Wohnraumertüchtigung, aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 892.03 MG 12, 892.05 MG 12, 892.06 MG 12 und 893.01 MG 12.	—	—	—	—
892.05	411	Zuschüsse für das Programm "Lifte und Fahrstühle, barrierearmes Wohnen" aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 892.03 MG 12, 892.04 MG 12, 892.06 MG 12 und 893.01 MG 12.	—	—	—	4.670,9 R 6.276,7
892.06	411	Zuschüsse für das Sonderprogramm Studentisches Wohnen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 892.03 MG 12, 892.04 MG 12, 892.05 MG 12 und 893.01 MG 12.	—	—	—	184,6 R 1.390,4
893.01	411	Barrierereduzierende Anpassung von Wohnungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 892.03 MG 12, 892.04 MG 12, 892.05 MG 12 und 892.06 MG 12.	—	—	—	2.599,6 R 5.715,0
893.20	411	Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung aus Finanzhilfen des Bundes VV 2020/2021 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.20 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.20 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.20 MG 12.	7.936,8	3.968,4	6.668,4	7.054,3 R 9.759,7
893.21	411	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen der Wohnraumförderung VV 2020/2021 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.21 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.21 MG 12 geleistet werden. Deckungsfähig mit 863.21 MG 12.	2.381,2	1.190,6	2.025,4	2.136,3

Zu Titel 892.03

Der Titel dient der Abwicklung des Programms.

Zu Titel 892.04

Der Titel dient der Abwicklung des Programms.

Zu Titel 892.05

Der Titel dient der Abwicklung des Programms.

Zu Titel 892.06

Der Titel dient der Abwicklung des Programms.

Zu Titel 893.01

Die Zuwendungen werden gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand (Richtlinie Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen RLPaBaWo M-V) vom 10. September 2014 (AmtsBl. M-V S. 1044), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 08. Mai 2018 (AmtsBl. M-V S. 330) geändert worden ist, bereitgestellt.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
893.22	411	Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung KLIMA VV 2022 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 334.22 MG 12 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 334.22 MG 12 geleistet werden.	5.149,2	5.149,2	6.436,5	—
893.23	411	Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung KLIMA VV 2023 Weggefallen.			3.861,9	—
		Summe Maßnahmegruppe 12	93.802,1	140.555,4	60.191,6	18.897,1
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten. MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
534.24	411	Ausgaben für Projekte des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	99,2
685.24	411	Zuschüsse für Projekte des Strategiefonds an öffentliche Einrichtungen ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	138,7
686.24	411	Sonstige Zuschüsse für Projekte des Strategiefonds ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
893.24	411	Zuschüsse für Investitionen zu Projekten des Strategiefonds ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	268,4
		Summe Maßnahmegruppe 24	—	—	—	506,3
		Gesamtausgaben	369.887,0	400.953,1	337.466,2	187.769,4
		Prozentuale Veränderung	9,6 %	8,4 %		

	Erläuterungen	0402
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 24 - Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern

Ausgebracht zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“.

0402 Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0402				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	31.740,6	29.486,6	44.747,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	91.200,0	91.200,0	91.200,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	126.743,1	150.277,2	96.752,6	
		Gesamteinnahmen	249.683,7	270.963,8	232.699,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	117,0	142,0	67,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	190.098,8	190.633,8	189.073,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	179.671,2	210.177,3	148.325,4	
		Gesamtausgaben	369.887,0	400.953,1	337.466,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-120.203,3	-129.989,3	-104.766,6	

0404 Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	044	Gebühren und tarifliche Entgelte	154,0	154,0	1,3	6,5
119.07	044	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Weggefallen.			—	—
119.99	044	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	0,5	—
124.01	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,0	7,0	7,0	6,3
125.01	044	Einnahmen aus der Gewährung von Verpflegung Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 514.08.	14,0	14,0	14,0	13,5
129.99	044	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
132.01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	1,0	330,0	—	—
132.02	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
231.01	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	216,0	216,0	216,0	—
		Gesamteinnahmen	392,5	721,5	238,8	26,3
		Prozentuale Veränderung	64,4 %	83,8 %		
		Ausgaben				
422.01	044	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	924,2	934,4	819,6	565,3
422.03	044	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—
427.01	044	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	044	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.224,0	1.237,5	971,9	1.038,7
443.02	044	Heilfürsorge	30,0	30,0	17,0	24,8

Zu Kapitel 0404

Die Unterhaltung der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz erfolgt gemäß § 4a Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer.

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind:

Gebühren für die Inanspruchnahme von Lehr- und Lernmitteln zum Zwecke der Fortbildung von gebührenpflichtigen Feuerwehren gem. Verordnung über Benutzungsgebühren der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern.

Begründung der Mehreinnahmen:

Mehr da ab 2024 die Lehrgangsplätze für die Lehrgänge B IV (Zugführerausbildung) und B V (Verbandsführerausbildung) ebenso den Werk- und Betriebsfeuerwehren sowie den Feuerwehren außerhalb des Landes MV angeboten werden.

Zu Titel 124.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Sonstige Einnahmen	7,0	7,0	7,0
	zusammen	7,0	7,0	7,0

Einnahmen für die Nutzung von Räumlichkeiten der Schule bei besonderen Veranstaltungen und Seminaren der Feuerwehrnfallkasse und des Landesfeuerwehrverbandes, die nicht kostenfrei nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V sind.

Zu Titel 125.01

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus der Gewährung von Verpflegung an Beschäftigte der Landesschule und Dritte.

Zu Titel 129.99

Vorsorglich als Leertitel für die Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt ausgebracht.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Begründung der Mehreinnahmen:

Mehr in 2025 aufgrund geplanter Veräußerungen.

Zu Titel 132.02

Vorsorglich als Leertitel für Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Gegenstände und Sachen ausgebracht.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind:

Erstattungen vom Bund für die integrierte zivilschutzbezogene schulische Ausbildung an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz gemäß dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG).

Zu Titel 427.01

Vorsorglich als Leertitel für den Fall ausgebracht, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 443.02

Veranschlagt sind:

Ausgaben der Heilfürsorge für Heilfürsorgeempfänger der Fachrichtung Feuerwehrdienst des Landes an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz gemäß § 114 des Landesbeamtengesetzes.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund der Einstellung von zusätzlichem Personal.

0404 Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
511.01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	25,0	25,0	15,1	18,2
511.07	044	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1541 511.07.			—	—
514.01	044	Haltung von Dienstfahrzeugen	96,1	99,0	69,1	55,1
514.07	044	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	24,2	18,2	15,6	18,2
514.08	044	Verpflegungskosten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.01 geleistet werden.	131,4	131,4	131,4	91,7
517.01	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	24,7	24,7	24,7	6,3
518.02	044	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	11,0	11,0	11,0	11,5
525.01	044	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	68,5	53,4	34,4	44,6
525.02	044	Lehr- und Lernmittel an der LSBK	118,3	118,3	118,3	87,2
525.05	044	Honorare für Lehrkräfte	96,3	96,3	71,3	64,7
526.05	044	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	1,3	1,3	0,9	0,7
527.01	044	Reisekostenvergütungen	28,0	28,0	6,2	16,3
532.02	044	Gruppenunfall- und Gruppenhaftpflichtversicherung der Trainer im Brandübungshaus	1,0	1,0	1,0	0,5

Zu Titel 511.01

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund der Einstellung von zusätzlichem Personal sowie Erhöhung der Lehrgangszahlen.

Zu Titel 514.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	19,0	19,0	13,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	73,6	76,5	52,6
3.	Sonstiges	3,5	3,5	3,5
zusammen		96,1	99,0	69,1

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund Indienststellung zusätzlicher Dienstfahrzeuge sowie geplanter Ergänzungsbeschaffungen.

Zu Titel 514.07

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund der Einstellung von zusätzlichem Personal.

Zu Titel 514.08

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
	Verpflegungskosten	131,4	131,4	131,4
zusammen		131,4	131,4	131,4

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind:

Bewirtschaftungsausgaben, die von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern M-V (SBL) nicht übernommen werden.

Zu Titel 525.01

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund der Einstellung von zusätzlichem Personal.

Zu Titel 525.02

Veranschlagt sind:

Ausgaben zur Ergänzung und Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz.

Zu Titel 525.05

Veranschlagt sind Honorare für Gastdozenten für

- Seminare im Brandübungshaus,
- Führungskräftelehrgänge für Berufsfeuerwehren,
- Führungskräftelehrgänge im Bereich Katastrophenschutz,
- Informationsveranstaltungen,
- Seminare mit spezieller Thematik und Lehrgänge, die von hauptamtlichen Dozenten der LSBK nicht abgedeckt werden können.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund erhöhter Lehrgangszahlen.

Zu Titel 527.01

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund der Einstellung von zusätzlichem Personal sowie der gestiegenen Anzahl von dezentralen Lehrgängen, die durch Personal der LSBK betreut werden.

0404 Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
532.99	044	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
533.01	044	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	354,5	354,5	238,3	139,3
535.10	044	Interne Besprechungen	—	—	—	—
546.99	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	1,0	2,8
633.01 (neu)	044	Erstattung der Kosten für Einsätze im Rahmen der Amtshilfe Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.	10,0	10,0		
671.01	044	Anteilige Erstattung der Aufwendungen für die Brandmeisterausbildung	135,0	135,0	135,0	135,0
671.02	044	Erstattung externer Lehrgänge Übertragbar.	148,4	137,1	148,4	204,7
671.25	044	Erstattung von Personalaufwendungen Dritter	—	—	—	—
681.01	044	Aufwendungen für Lehrgangsteilnehmer der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz	170,0	170,0	170,0	87,2

Zu Titel 532.99

Vorsorglich als Leertitel für die Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt ausgebracht.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Leistungsentgelte zur Durchführung von Führungskräfteausbildungen für Angehörige der Berufsfeuerwehren aus MV, Kooperationslehrgängen mit Berufsfeuerwehren und Stabslehrgängen im Bereich des Katastrophenschutzes sowie Beratungsleistungen für das Projekt Schulneubau.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund der Durchführung von zusätzlichen Führungskräfteausbildungen für Berufsfeuerwehren und Stabslehrgängen, des Ausbaus von Kooperationslehrgängen mit Berufsfeuerwehren sowie zusätzlicher Beratungsleistungen für das Projekt Schulneubau.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind:

Erstattung von Auslagen an Gemeinden (Feuerwehren), die die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V bei von Dritten angeforderter Amtshilfe unterstützen. Erstattet werden insbesondere die durch den Einsatz entstehenden Verdienstausschüttungen und die Weitergewährung von Arbeitsentgelt, für die die Gemeinde hinsichtlich ihrer eigenen Feuerwehrangehörigen in Vorleistung getreten ist.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind:

Erstattungen an die Hansestadt Rostock für die Durchführung der Grundlehrgänge im Rahmen des Vorbereitungsdienstes der Brandmeisteranwärter gemäß Kooperationsvereinbarung vom 03.11.2017.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind:

Erstattungen von Lehrgangskosten sowie Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Führungskräfteausbildungen, die für die Teilnahme von Angehörigen der Berufsfeuerwehren aus MV an Einrichtungen in anderen Bundesländern entstehen.

Zu Titel 671.25

Vorsorglich als Leertitel für den Fall ausgebracht, dass eine Erstattung von Personalkosten an Dritte nachgewiesen werden muss.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind:

Leistungen (Reisekosten) für Lehrgangsteilnehmer an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz gemäß § 24 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V.

0404 Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
811.01	044	Erwerb von Dienstfahrzeugen	590,0	1.325,0	501,0	161,1 R 314,0
		Verpflichtungsermächtigung	(300)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
812.01	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	493,2	126,5	48,0	82,6 R 204,5
916.01	044	Zuweisungen an das Sondervermögen "Grundstock" zur Finanzierung der baulichen Erweiterung der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz	900,0	1.200,0	300,0	300,0
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	157,1	158,4	145,9	86,8
MG 59		Informationstechnik				
		Übertragen nach Kapitel 1541.				
511.02	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände			—	—
514.02	044	Verbrauchsmaterialien			—	—
812.14	044	Beschaffungen			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
		Gesamtausgaben	5.763,2	6.427,0	3.995,1	3.243,3
		Prozentuale Veränderung	44,3 %	11,5 %		
Abschluss Kapitel 0404						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	176,5	505,5	22,8	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	216,0	216,0	216,0	
		Gesamteinnahmen	392,5	721,5	238,8	
411-462		Personalausgaben	2.178,2	2.201,9	1.808,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	981,3	963,1	738,3	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	463,4	452,1	453,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.083,2	1.451,5	549,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.057,1	1.358,4	445,9	
		Gesamtausgaben	5.763,2	6.427,0	3.995,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-5.370,7	-5.705,5	-3.756,3	

Zu Titel 811.01

Veranschlagt sind:

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	2024		2025		2023
		N/E	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
1.	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	E	1	310,0	1	745,0
2.	Gefahrgutübungsanlage	E	1	230,0		
3.	Multifunktionsanhänger	E	1	50,0		
4.	CBRN-Erkundungskraftwagen	E			1	300,0
5.	Gerätewagen Dekontamination Personen	E			1	280,0
6.	Abrollbehälter Einsatzleitung	N				381,0
7.	Gerätewagen Logistik	E				120,0
	zusammen		3	590,0	3	1.325,0

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
Verpflichtungsermächtigung gesamt:	300,0		1.000,0
Davon fällig 2025 (CBRN-Erkundungskraftwagen)	300,0		0,0
Davon fällig 2026	0,0		0,0
Davon fällig 2027 (2 Löschfahrzeuge HLF 10)	0,0		1.000,0

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind:

	<u>2023</u>	TEUR	<u>2024</u>
1. Neubeschaffung			
- Büroausstattung für Neueinstellungen	10,2		0,0
- Darstellungsmöglichkeiten von Einsatzszenarien	10,0		10,0
- Rollcontainer für Lehrgänge Technische Hilfeleistung	66,0		58,0
- Rollcontainer für Lehrgänge Gerätewart	110,0		0,0
- Persönliche Schutzausrüstung	25,5		0,0
- Mobile Warnanlage für Lehrgänge Führungskräfte	0,0		10,0
- Weiterentwicklung des Lernbereiches	0,0		8,0
2. Ersatzbeschaffung			
- Pumpenprüfstand	230,0		0,0
- Handfunkgeräte	30,0		30,0
- Küchengeräte	11,5		10,5
zusammen	493,2		126,5

Zu Titel 916.01

Die veranschlagten Mittel dienen der Vorfinanzierung des kommunalen Anteils für die bauliche Erweiterung der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0405 Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
111.01	045	Gebühren und tarifliche Entgelte	—	—	—	49,1
119.04	045	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	140,0	140,0	140,0	66,7
		30 v.H. der Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.02.				
119.05	045	Erlöse aus dem Verkauf von delaborierten Kampfmitteln	5,5	1,0	5,5	—
119.08	045	Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Unterhaltungskostenzuschüsse für Katastrophenschutzfahrzeuge	—	—	—	6,1
119.99	045	Vermischte Einnahmen	—	—	—	34,6
231.01	045	Anteil des Bundes an den Kosten der Beseitigung und Vernichtung von Kampfmitteln	600,0	600,0	600,0	190,0
231.03	045	Erstattung des Bundes für externe Beräumungskosten	7.070,0	7.070,0	7.070,0	3.278,3
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.01, 0406 422.67 MG 67 und 0406 428.67 MG 67.				
231.04	045	Anteil des Bundes an den Kosten der externen Vernichtung von Munition	700,0	500,0	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.02.				
231.68	045	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Kampfmittelberäumung auf Bundesflächen	834,2	834,2	834,2	27,0 R 4,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.68, 812.68, 0406 422.68 MG 68 und 0406 428.68 MG 68.				
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.68, 812.68, 0406 422.68 MG 68 und 0406 428.68 MG 68.				
MG 01		Förderung des Brandschutzes				
119.10	044	Rückzahlungen nicht in Anspruch genommener Zuwendungen	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 883.03 MG 01.				
231.05	044	Anteil des Bundes an den Kosten für den Feuerschutz auf der Ostsee	145,0	149,4	145,0	157,9
Summe Maßnahmegruppe 01			145,0	149,4	145,0	157,9

Zu Kapitel 0405

Das Kapitel 0405 enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 Förderung des Brandschutzes
- 02 Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“

Zu Titel 111.01

Vorsorglich ausgebracht für:

Einnahmen aus schriftlichen Auskünften gemäß Landesverwaltungskostengesetz (VwKostG M-V) und Kampfmittelbeseitigungskostenverordnung (KaBeKostVO M-V).

Zu Titel 119.04

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus Munitionsbergungsarbeiten im Auftrag von Bundesbehörden und Dritten gem. Kampfmittelbeseitigungskostenverordnung (KaBeKostVO M-V).

Zu Titel 119.05

Veranschlagt sind:

Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott.

Zu Titel 119.08

Vorsorglich ausgebracht für:

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Zuschüsse für die Unterhaltung von Katastrophenschutzfahrzeugen.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind:

Erstattungen des Bundes für die Beseitigung und Vernichtung von Kampfmitteln im Rahmen der Bund-Land-Abrechnung gemäß Gesetz zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden und gemäß Kampfmittelbeseitigungskostenverordnung (KaBeKostVO M-V). Erstattet werden Kosten des Munitionsbergungsdienstes Mecklenburg-Vorpommern für Soforteinsätze, Vernichtung, Beräumung und Fachaufsicht.

Zu Titel 231.03

Veranschlagt sind:

Erstattungen des Bundes für die Beräumungskosten durch externe Fachfirmen und den Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Titel 231.01).

Zu Titel 231.04

Veranschlagt sind:

Erstattungen des Bundes für die externe Vernichtung von ehemals reichseigenen Kampfmitteln (vgl. Titel 231.01).

Zu Titel 231.68

Veranschlagt sind:

Erstattungen des Bundes aufgrund der Kooperationsvereinbarung vom 23.01.2020 für die Erkundung und Räumung von Kampfmitteln auf den Bundesliegenschaften der Bundes Immobilienanstalt (BImA) im Land Mecklenburg-Vorpommern. Erstattet werden die im Zusammenhang mit der Kampfmittelberäumung stehenden Sachausgaben und Beschaffungen (vgl. Titel 534.68 und 812.68) sowie die Personalausgaben (vgl. Titel 0406 422.68 und 0406 428.68).

Zu Maßnahmegruppe 01 – Förderung des BrandschutzesZu Titel 119.10

Vorsorglich ausgebracht für:

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen Zuwendungen.

Zu Titel 231.05

Veranschlagt sind:

Erstattungen des Bundes für die Aufgaben der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung auf der Seewasserstraße Ostsee gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern (vgl. Titel 633.04 MG 01).

0405 Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Sonderprogramm "Zukunftsfähige Feuerwehr"				
334.02	044	Zweckgebundene Einnahmen für investive Maßnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftsfähige Feuerwehr"	167,8	—	12.640,0	22.923,7
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben in der MG 02 im Rahmen des Sonderprogramms "Zukunftsfähige Feuerwehr" mit Ausnahme der Ausgaben bei 884.01. Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben in der MG 02 im Rahmen des Sonderprogramms "Zukunftsfähige Feuerwehr" mit Ausnahme der Ausgaben bei 884.01.				
		Summe Maßnahmegruppe 02	167,8	—	12.640,0	22.923,7
		Gesamteinnahmen	9.662,5	9.294,6	21.434,7	26.733,4
		Prozentuale Veränderung	-54,9 %	-3,8 %		
		Ausgaben				
511.02	045	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Munitionsbeseitigung	40,0	40,0	40,0	68,8
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 30 v.H. der Mehreinnahmen bei 119.04 geleistet werden.				
511.03	045	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenschutz	22,6	22,6	22,6	3,8
511.05	045	Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände für das Landeskatastrophenschutzlager	30,0	30,0	30,0	23,0
514.01	045	Haltung von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0	120,0	115,6
514.07	045	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	20,0	20,0	20,0	27,2
526.02	045	Sachverständige	60,0	60,0	60,0	77,5
526.05	045	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	2,0	2,0	1,0	3,6
532.02	229	Gruppenunfallversicherung für in der Kampfmittelbeseitigung Beschäftigte	2,7	2,7	2,3	2,4

Zu Maßnahmegruppe 02 – Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“Zu Titel 334.02

Veranschlagt sind:

Entnahmen aus dem Sondervermögen „Zukunftsfähige Feuerwehr Mecklenburg-Vorpommern“ (Feuerwehr M-V) zur Finanzierung der in der MG 02 veranschlagten Ausgaben für Investitionen zur Ausstattung von Feuerwehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie für Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen.

Zu Titel 514.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	86,5	86,5	62,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	50,0	50,0	45,5
3.	Instandsetzung Fahrzeuge MTF	11,0	11,0	10,0
4.	Sonstiges	2,5	2,5	2,5
	zusammen	150,0	150,0	120,0

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltung und Instandsetzung.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind:

		<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1.	Gefährdungs- und Risikoanalyse im Rahmen der Katastrophenschutzplanung und von Übungen	15,0		15,0
2.	Sachverständigenleistungen für die Gefahrenerkennung und -bewertung sowie die Luftbildauswertung	<u>45,0</u>		<u>45,0</u>
	zusammen	60,0		60,0

0405 Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
533.01	045	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen zur Herstellung von Kampfmittelfreiheit Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.03 geleistet werden. Übertragbar. Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	6.940,0	6.940,0	6.940,0	1.831,4
			(4.500) (4.500)	(4.500) (4.500)		
534.01	045	Planspiele, Übungen, zentrale Ausbildungsveranstaltungen und Kosten des Führungsstabes	25,0	15,0	15,0	8,8
534.02	045	Beseitigung und Vernichtung von Kampfmitteln Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.04 geleistet werden. Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.	700,0	600,0	100,0	89,1
534.05	045	Plaketten, Medaillen, Urkunden und Ehrungen	8,3	8,3	8,1	7,1
534.68	045	Sachausgaben i.Z.m. der Kampfmittelberäumung auf Bundesflächen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.68 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.68 geleistet werden. Übertragbar. Deckungsfähig mit 812.68.	266,9	252,7	280,7	—
546.01 (neu)	045	Ökokontenmaßnahmen bei Kampfmittelräumarbeiten	—	—		
546.99	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,7	6,7	7,3	—
632.08	045	Kostenanteile an länderübergreifenden Einrichtungen im Bevölkerungsschutz Übertragbar.	90,0	90,0	90,0	— R 90,0
633.01	045	Erstattung der Kosten für Katastrophenschutzübungen Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	6,0	6,0	6,0	6,0
			(6) (6)	(6) (6)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		
			—	—		

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Kampfmittelberäumung auf Landeswaldflächen zum Waldbrandschutz in kampfmittelbelasteten Forstflächen	6.840,0		6.840,0
2. Bombenblindgängerbergung	<u>100,0</u>		<u>100,0</u>
zusammen	6.940,0		6.940,0
Verpflichtungsermächtigung gesamt:	4.500,0		4.500,0
Davon fällig 2025	4.500,0		0,0
Davon fällig 2026	0,0		4.500,0

Zu Titel 534.01

Begründung des Mehrbedarfes 2024:

Neben den jährlichen Stabs- bzw. Stabsrahmenübungen wird die Durchführung von Vollübungen zur Bewältigung größerer Schadenslagen im dreijährigen Rhythmus geplant. Die nächste Vollübung ist für 2024 vorgesehen.

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind:

Ausgaben für die Vernichtung der in Mecklenburg-Vorpommern geborgenen Kampfmittel in Vernichtungsanlagen.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund der erhöhten Beräumung auf Landeswaldflächen, insbesondere im 1.000-Meter-Schutzbereich um Ortschaften, sowie auf Bundesliegenschaften der Bundes Immobilienanstalt (BImA) gemäß Kooperationsvereinbarung vom 23.01.2020 für die Erkundung und Räumung von Kampfmitteln im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 534.68

Veranschlagt sind:

Ausgaben für sächliche Verwaltungsaufwendungen für 9 Mitarbeiter des Munitionsbergungsdienstes, insbesondere für Ausstattung, Ausrüstung und Schulungen i.Z.m. der Kampfmittelberäumung auf Bundesflächen (vgl. Titel 231.68 und 812.68).

Zu Titel 546.01

Vorsorglich ausgebracht für:

Ausgaben für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Bundesnaturschutzgesetz im Zusammenhang mit Kampfmittelräummaßnahmen.

Zu Titel 632.08

Veranschlagt sind:

Kostenanteile des Landes M-V nach Königsteiner Schlüssel für die Errichtung und den Betrieb des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder gemäß Verwaltungsvereinbarung.

0405 Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
633.02	045	Erstattung der Kosten für die Unterhaltung von Katastrophenschutzfahrzeugen	26,0	26,0	27,0	26,0
633.06	045	Erstattung der anteiligen Kosten im Projekt "Warnung der Bevölkerung"	10,0	10,0	10,0	—
		Übertragbar.				
633.07	045	Erstattung der Kosten für Einsätze auf See	—	—	—	—
633.08 (neu)	045	Erstattung der Kosten für Einsätze im Bereich des Katastrophenschutzes	—	—		
		Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.				
671.01	045	Erstattung von Aufwendungen für die Psychosoziale Notfallversorgung	95,0	95,0	95,0	84,1 R 10,9
		Übertragbar.				
681.01	045	Jubiläumswendung nach dem Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz	270,7	270,7	283,0	262,7 R 33,4
		Übertragbar.				

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind:

Erstattung der Ausgaben für die Unterhaltung von Katastrophenschutzfahrzeugen an die Kommunen in Höhe von maximal 1.000 EUR je Fahrzeug.

Zu Titel 633.06

Veranschlagt sind:

Kostenanteile des Landes M-V nach modifiziertem Königsteiner Schlüssel am Projekt „Warnung der Bevölkerung“. Das Projekt ist ein Vorhaben des Europäischen Fonds für die Innere Sicherheit und wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) umgesetzt.

Zu Titel 633.07

Vorsorglich ausgebracht für:

Erstattung von Aufwendungen bei Einsätzen auf See gemäß dem Gesetz zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee.

Zu Titel 633.08

Vorsorglich ausgebracht für:

Erstattung von durch das Land veranlasste einsatzbezogene Aufwendungen von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind:

Erstattungen an die Universität Greifswald für Aufwendungen der Landeszentralstelle PSNV M-V (Psychosoziale Notfallversorgung) und des SbE-Teams (Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen).

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind:

Zuwendungen an ehrenamtliche Feuerwehrangehörige bei Erhalt des Brandschutzehrenzeichens anlässlich des 10-, 25- oder 40-jährigen aktiven Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr nach § 6a des Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetzes.

0405 Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.01	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	151,8	151,8	168,0	151,8
684.02	045	Erstattung von Aufwendungen für Aufbau, Vorhaltung und Einsatz von drei Medical Task Forces Übertragbar.	394,6	394,6	382,3	287,4 R 85,2
811.01	045	Erwerb von Dienstfahrzeugen Deckungsfähig mit 811.02, 811.04, 812.01, 812.02 und 812.03. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	200,0 (200) (200) — — — —	200,0 (380) (380) — — — —	1.200,0	346,7 R 522,8

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind:

1.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen an die Träger der privaten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes auf Landesebene gemäß § 29 Satz 1 Nummer 2 Landeskatastrophenschutzgesetz i.V.m. § 44 LHO								
Bewilligungsbehörde:	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg Vorpommern (LPBK M-V)								
Gegenstand der Zuwendung:	Gewährung von Zuschüssen an Hilfsorganisationen für die Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz								
Zuwendungsempfänger:	Verbände								
Finanzierung durch:	Land								
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung								
Festbetrag:	11,0 TEUR je Landesverband sowie ein zusätzlicher Anteil nach der jeweiligen Helferanzahl								
Strategisches Ziel:	Sicherstellung der Mitwirkung und Einsatzbereitschaft der anerkannten privaten Organisationen im Katastrophenschutz								
Unterziel:	Unterstützung der Landesverbände der Hilfsorganisationen - Arbeiter-Samariter-Bund - Deutsches Rotes Kreuz - Johanniter-Unfallhilfe - Malteser Hilfsdienst - Deutsche Lebensrettungsgesellschaft für allgemeine Verwaltungsaufwendungen, helferbezogene Aufwendungen, zentrale organisationsübergreifende Ausbildungsmaßnahmen <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right;">2024</td> <td style="text-align: right;">114,0 TEUR</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2025</td> <td style="text-align: right;">114,0 TEUR</td> </tr> </table>				2024	114,0 TEUR		2025	114,0 TEUR
	2024	114,0 TEUR							
	2025	114,0 TEUR							
Unterzielindikator:	Gewinnung und Bindung von Helferinnen und Helfern in den Katastrophenschutzeinheiten								
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	2024	1,65 TEUR							
	2025	1,65 TEUR							
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2024	1 %							
	2025	1 %							

2.

Erstattungen an das DRK für Aufwendungen im Personenauskunftswesen (Landesauskunftsbüro)	2024	37,8 TEUR	
	2025	37,8 TEUR	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 684.02

Veranschlagt sind:

Erstattung von Aufwendungen für Aufbau, Vorphaltung und Einsatz von drei Medical Task Forces (MTF) gemäß Vereinbarungen mit dem DRK-Landesverband M-V und mit Kommunen/Feuerwehren. Die MTF werden gemäß § 5 Absatz 3 Landeskatastrophenschutzgesetz als Landeseinheiten vorgehalten.

Zu Titel 811.01

Veranschlagt sind:

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2024		2025		2023
			Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Einsatzfahrzeuge Munitionsbergungsdienst inkl. Sondersignalanlage, ADR-Zulassung	E	3	200,0	3	200,0	100,0
2.	USBV-Fahrzeug inkl. Manipulator und Ausstattung	E					1.100,0
	zusammen		3	200,0	3	200,0	1.200,0

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
Verpflichtungsermächtigung gesamt:	200,0		380,0
Davon fällig 2025 (3 Einsatzfahrzeuge)	200,0		0,0
Davon fällig 2026 (3 Einsatzfahrzeuge, Gabelstapler)	0,0		380,0

0405 Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
811.02	045	Erwerb von Spezialfahrzeugen für den Katastrophenschutz Deckungsfähig mit 811.01, 811.04, 812.01, 812.02 und 812.03. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.000,0 (1.000) (1.000) — — —	1.000,0 (1.000) (1.000) — — —	1.000,0	1.010,5 R 1.785,0
811.04	045	Erwerb von Fahrzeugen für den Brandschutz Deckungsfähig mit 811.01, 811.02, 812.01, 812.02 und 812.03.	—	—	—	—
812.01	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Deckungsfähig mit 811.01, 811.02, 811.04, 812.02 und 812.03. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	675,0 (600) (600) — — —	675,0 (600) (600) — — —	675,0	636,2 R 306,2
812.02	045	Beschaffung von Spezialausstattung für den Katastrophenschutz Deckungsfähig mit 811.01, 811.02, 811.04, 812.01 und 812.03. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	100,0 (100) (100) — — —	100,0 (300) (300) — — —	100,0	83,3 R 100,8
812.03	044	Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Brandschutz Deckungsfähig mit 811.01, 811.02, 811.04, 812.01 und 812.02.	—	—	—	—

Zu Titel 811.02

Veranschlagt sind:

Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2024		2025		2023
		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
Einsatzfahrzeuge Katastrophenschutz	N	4	1.000,0	3	1.000,0	1.000,0
zusammen		4	1.000,0	3	1.000,0	1.000,0

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
Verpflichtungsermächtigung gesamt:	1.000,0		1.000,0
Davon fällig 2025	1.000,0		0,0
Davon fällig 2026	0,0		1.000,0

Zu Titel 811.04

Vorsorglich als Leertitel für den Fall ausgebracht, dass eine Beschaffung von Fahrzeugen für den Brandschutz ausnahmsweise außerhalb der MG 01 und MG 02 nachzuweisen ist.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für den Munitionsbergungsdienst:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. USBV-Technik (Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung) und sonstige Spezialtechnik für konventionelle Kampfmittel	200,0		200,0
2. Beschaffung von Luftbildern	<u>475,0</u>		<u>475,0</u>
zusammen	675,0		675,0
Verpflichtungsermächtigung gesamt:	600,0		600,0
Davon fällig 2025	600,0		0,0
Davon fällig 2026	0,0		600,0

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
Beschaffung von Spezialausrüstung für Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Rahmen des Katastrophenschutzkonzeptes M-V sowie zur Ausstattung des Landeskatastrophenschutzlagers	100,0		100,0
Verpflichtungsermächtigung gesamt:	100,0		300,0
Davon fällig 2025	100,0		0,0
Davon fällig 2026	0,0		300,0

Zu Titel 812.03

Vorsorglich als Leertitel für den Fall ausgebracht, dass Beschaffungen für den Brandschutz ausnahmsweise außerhalb der MG 01 und MG 02 nachzuweisen sind.

0405 Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.68	045	Beschaffungen i.Z.m. der Kampfmittelberäumung auf Bundesflächen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.68 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.68 geleistet werden. Deckungsfähig mit 534.68.	—	—	—	—
883.01	045	Aufbau des friedensmäßigen Katastrophenschutzes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	550,0 (550) (550) — — —	550,0 (550) (550) — — —	500,0	329,4 R 109,5

Zu Titel 812.68

Vorsorglich als Leertitel für Beschaffungen i.Z.m. der Kampfmittelberäumung auf Bundesflächen ausgebracht (vgl. 231.68 und 534.68).

Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind:

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für zentrale Förderungsmaßnahmen und für die Durchführung von Schwerpunktaufgaben im Katastrophenschutz gemäß § 29 Satz 1 Nummer 1 Landeskatastrophenschutzgesetz i.V.m. § 44 LHO	
Bewilligungsbehörde:	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg Vorpommern (LPBK M-V)	
Gegenstand der Zuwendung:	Gewährung von Zuschüssen an die unteren Katastrophenschutzbehörden für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung für den Katastrophenschutz	
Zuwendungsempfänger:	Kommunale Körperschaften	
Finanzierung durch:	Land	
Finanzierungsart:	Anteilsfinanzierung	
Zuwendungsquote:	bis 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	
Strategisches Ziel:	Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Landkreise und kreisfreien Städte im Katastrophenschutz	
Unterziel:	Unterstützung der unteren Katastrophenschutzbehörden hinsichtlich ihrer Aufwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung für den Katastrophenschutz	
Unterzielindikator:	Ergänzung und Ersatz von Fahrzeugen und Ausstattung für den Katastrophenschutz	
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	2024	4,12 TEUR
	2025	4,12 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2024	1 %
	2025	1 %

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

	2024	TEUR	2025
Verpflichtungsermächtigung gesamt:	550,0		550,0
Davon fällig 2025	550,0		0,0
Davon fällig 2026	0,0		550,0

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund erhöhter Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, deren Gesamtnutzungsdauer erreicht ist, sowie der Erweiterung des Sirensystems.

0405 Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Förderung des Brandschutzes				
511.04	044	Nutzungsentgelte für Feuerwehrverwaltungssoftware	63,5	63,5	63,5	57,4
534.03	044	Kosten der Verwaltungsaufsicht im Brandschutz und für Aufklärung und Werbung	1,9	1,9	1,9	0,8
534.04	044	Imagekampagne zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für eine Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr	25,0	25,0	25,0	25,0
632.01	044	Beiträge zu den Einrichtungen im Feuerlöschwesen Übertragbar.	95,3	101,0	92,2	15,9 R 38,8
633.03	044	Erstattung der Kosten für das gemeinsame Unfallmanagement des Bundes und der Küstenländer	159,9	163,2	134,4	96,5
633.04	044	Erstattung der Kosten für Schiffsbrandbekämpfung und technische Hilfeleistung auf der Seewasserstraße Ostsee	300,0	308,7	300,0	315,8
636.01	044	Beitrag an die Feuerwehrunfallkasse	17,9	17,9	17,9	17,9

Zu Maßnahmegruppe 01 - Förderung des Brandschutzes

Entsprechend dem geschätzten Aufkommen an Feuerschutzsteuer werden zur Absicherung der Aufgaben des Landes nach § 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 13.100,0 TEUR in 2024 und 13.500,0 TEUR in 2025 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt.

Zu Titel 511.04

Veranschlagt sind:
Nutzungs- und Entwicklungsgebühren für die landesweite Feuerwehrverwaltungssoftware „Feuerwehr Online Extra 112“ (Fox-112).

Zu Titel 632.01

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Anteilige Kosten des Landes M-V an den Einrichtungen im Feuerlöschwesen aufgrund der Ländervereinbarung „Verwaltungsabkommen über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutzes und Feuerwehrwesen“ sowie der „Vereinbarung zwischen den Ländern zur europäischen und internationalen Normungsarbeit“	19,7		19,7
2. Erstattungen an die Universität Greifswald für Aufwendungen der Landeszentralstelle PSNV M-V (Psychosoziale Notfallversorgung) und des SbE – Teams (Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen).	<u>75,6</u>		<u>81,3</u>
zusammen	95,3		101,0

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind:

Anteil des Landes M-V an den Kosten des gemeinsamen Unfallmanagements des Bundes und der Küstenländer gemäß dem Gesetz zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee. Das Land Mecklenburg-Vorpommern trägt gemäß dem vereinbarten Kostenschlüssel einen Anteil von 17 v. H. der entsprechenden Kosten, insbesondere für Länderstellen im Havariekommando einschließlich Arbeitsplatzpauschalen sowie für Übungen und Schulungen.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund erhöhter Verwaltungsausgaben des Havariekommandos, insbesondere durch Schulungsbedarfe.

Zu Titel 633.04

Veranschlagt sind:

Anteil des Landes M-V für die Aufgaben der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung auf der Seewasserstraße Ostsee gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern in Verbindung mit der bilateralen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (vgl. Titel 231.05 MG 01).

Zu Titel 636.01

Veranschlagt sind:

Anteil an den Kosten der Feuerwehr-Unfallkasse gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Mehrleistungen aufgrund des § 94 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) in Verbindung mit § 22 Absatz 5 der Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord vom 30. Juni 2006 (Amtl. Anzeiger S. 1031), zuletzt geändert durch 6. Nachtrag zur Satzung vom 19.11.2019 (Amtl. Anzeiger 2020 S. 78).

0405 Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.01	044	Zuschüsse an Körperschaften des öffentlichen Rechts, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	100,0	100,0	175,0	131,4 R 43,6
686.02	044	Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit im Brandschutz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	125,0	125,0	125,0	184,6

Zu Titel 686.01

Veranschlagt sind:

Name der Förderrichtlinie:	Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens (Brandschutz-Förderrichtlinie – BrSchFöRL M-V) vom 27. Juni 2017	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2017, S. 458	
Bewilligungsbehörde:	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg Vorpommern (LPBK M-V)	
Gegenstand der Zuwendung:	Unterstützung von Maßnahmen des Landesfeuerwehrverbandes M-V e.V. als Interessenvertreter der Feuerwehren	
Zuwendungsempfänger:	Verbände	
Finanzierung durch:	Land	
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung	
Festbetrag:	bis 100,0 TEUR	
Strategisches Ziel:	Unterstützung von Maßnahmen des Landesfeuerwehrverbandes M-V e.V. als Interessenvertreter der Feuerwehren	
Unterziel:	Unterstützung von satzungsgemäßen Maßnahmen des Landesfeuer- wehrverbandes als Interessenvertreter der Freiwilligen Feuerwehren, insbesondere zur Ausrichtung und Ausgestaltung von Veranstaltungen für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren sowie für Fortbildungsmaß- nahmen der Stadt- und Kreiswehrführer	
Unterzielindikator:	Durchführung der satzungsgemäßen Maßnahmen	
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	2024	2,66 TEUR
	2025	2,66 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsauf- wand:	2024	3 %
	2025	3 %

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 686.02

Veranschlagt sind:

Name der Förderrichtlinie:	Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens (Brandschutz-Förderrichtlinie – BrSchFöRL M-V) vom 27. Juni 2017	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2017, S. 458	
Bewilligungsbehörde:	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg Vorpommern (LPBK M-V)	
Gegenstand der Zuwendung:	Unterstützung von Maßnahmen des Landesfeuerwehrverbandes M-V e.V. hinsichtlich seiner Landesjugendfeuerwehrarbeit	
Zuwendungsempfänger:	Verbände	
Finanzierung durch:	Land	
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung	
Festbetrag:	bis 125,0 TEUR	
Strategisches Ziel:	Sicherstellung der Mitwirkung und Unterstützung der Jugendfeuerwehren des Landes im Brandschutz	
Unterziel:	Förderung von Maßnahmen für den Aufbau, die Ausbildung und die Zusammenarbeit von Jugendfeuerwehren, für die Ausrichtung von Wett- kämpfen, Zeltlagern und Veranstaltungen, für Werbung und Öffentlich- keitsarbeit der Jugendfeuerwehren sowie für Brandschutzerziehung und -aufklärung bei Kindern und Jugendlichen.	
Unterzielindikator:	Nachwuchsgewinnung und -bindung für die Feuerwehren	
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	2024	2,82 TEUR
	2025	2,82 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsauf- wand:	2024	2 %
	2025	2 %

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0405 Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.04	044	Zuschuss für die Teilnahme an Feuerwehrwettbewerben ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	15,0	15,0	15,0	34,6 R 8,2

Zu Titel 686.04

Veranschlagt sind:

Name der Förderrichtlinie:	Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens (Brandschutz-Förderrichtlinie – BrSchFöRL M-V) vom 27. Juni 2017	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2017, S. 458	
Bewilligungsbehörde:	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg Vorpommern (LPBK M-V)	
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung des Landesfeuerwehrverbandes M-V e. V. hinsichtlich der Unterstützung des Feuerwehrwettkampfsportes	
Zuwendungsempfänger:	Verbände	
Finanzierung durch:	Land	
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung	
Festbetrag:	bis 15,0 TEUR	
Strategisches Ziel:	Förderung des Feuerwehrwettkampfsportes	
Unterziel:	Unterstützung von Teilnahmen an nationalen und internationalen Feuer- wehrwettkämpfen auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene einschließlich der zugehörigen Facharbeit	
Unterzielindikator:	Ermöglichung der Teilnahmen an Feuerwehrwettkämpfen	
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	2024 2025	0,89 TEUR 0,89 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2024 2025	6 % 6 %

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0405 Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.03	044	Zuweisungen des Landes an Landkreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte für Investitionen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.10 MG 01 geleistet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.	6.340,7	6.395,1	5.686,8	7.325,6 R 3.890,0
		Summe Maßnahmegruppe 01	7.244,2	7.316,3	6.636,7	8.205,5

Zu Titel 883.03

Veranschlagt sind Zuweisungen des Landes für Investitionen im Brandschutz an Landkreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte zur Aufgabenwahrnehmung gemäß § 7 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG).

Gemäß § 4a Absatz 1 BrSchG erhalten die Landkreise, kreisfreien Städte und die großen kreisangehörigen Städte Zuweisungen für Investitionen im Bereich des Brandschutzes nach Maßgabe des Landeshaushaltes, mindestens jedoch in Höhe des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer, soweit dieses nicht für die Unterhaltung der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz (LSBK) sowie weitere gesetzliche Aufgaben des Landes erforderlich ist.

Übersteigt das Aufkommen der Feuerschutzsteuer 8.000,0 TEUR, wird der übersteigende Betrag gemäß

§ 4a Absatz 3 BrSchG im Folgejahr zugewiesen.

Die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Landes nach § 4a Absatz 1 i.V.m. § 4 BrSchG beinhalten die Einnahmen und Ausgaben der MG 01 - ohne Titel 883.03 MG 01.

Die Zuweisung in 2024 errechnet sich aus:

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer entsprechend dem geschätzten Aufkommen	13.100,0 TEUR
Abzüglich:	
1. Unterhaltung der LSBK Kapitel 0404	
Einnahmen	392,5 TEUR
Ausgaben einschl. Trennungsgeld (Titel 0401 453.04)	5.765,2 TEUR
Bewirtschaftung, Anmietung und Bauunterhaltung LSBK (Teilmenge Kapitel 1216 Titel 517.01, 518.01, 519.01)	341,7 TEUR
IT und Kommunikation LSBK (Kapitel 1541)	286,4 TEUR
Saldo E/A LSBK	6.000,8 TEUR
2. Förderung des Brandschutzes Kapitel 0405 MG 01	
Einnahmen MG 01	145,0 TEUR
Ausgaben MG 01 ohne Titel 883.03 MG 01	903,5 TEUR
Saldo E/A MG 01	758,5 TEUR
Verbleiben:	
Zuweisung für Titel 883.03 MG 01 aus Einnahmen Feuerschutzsteuer in 2024	6.340,7 TEUR
davon: Zuweisung im Haushaltsjahr 2024	1.240,7 TEUR
Zuweisung im Folgejahr (2025):	5.100,0 TEUR

Die Zuweisung in 2025 errechnet sich aus:

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer entsprechend dem geschätzten Aufkommen	13.500,0 TEUR
Abzüglich:	
1. Unterhaltung der LSBK, Kapitel 0404	
Einnahmen	721,5 TEUR
Ausgaben einschl. Trennungsgeld (Titel 0401 453.04)	6.429,0 TEUR
Bewirtschaftung, Anmietung und Bauunterhaltung LSBK (Teilmenge Kapitel 1216 Titel 517.01, 518.01, 519.01)	356,6 TEUR
IT und Kommunikation LSBK (Kapitel 1541)	269,0 TEUR
Saldo E/A LSBK	6.333,1 TEUR
2. Förderung des Brandschutzes Kapitel 0405 MG 01	
Einnahmen MG 01	149,4 TEUR
Ausgaben MG 01 ohne Titel 883.03 MG 01	921,2 TEUR
Saldo E/A MG 01	771,8 TEUR
Verbleiben:	
Zuweisung für Titel 883.03 MG 01 aus Einnahmen Feuerschutzsteuer in 2025	6.395,1 TEUR
davon: Zuweisung im Haushaltsjahr 2025	895,1 TEUR
Zuweisung im Folgejahr (2026):	5.500,0 TEUR

0405 Brand- und Katastrophenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Sonderprogramm "Zukunftsfähige Feuerwehr"				
		Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 334.02 geleistet werden, mit Ausnahme der Ausgaben bei 884.01. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 334.02 geleistet werden, mit Ausnahme der Ausgaben bei 884.01. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 884.01. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Mittel für das Sonderprogramm "Zukunftsfähige Feuerwehr" einzurichten.				
427.03	044	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	150,0	—	275,0	114,6
527.02	044	Reisekostenvergütungen für Beschäftigte im Sonderprogramm	9,0	—	9,0	17,4
546.02	044	Sonstige Verwaltungsaufwendungen im Sonderprogramm	8,8	—	16,0	0,2
811.03	044	Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen des Sonderprogramms	—	—	—	—
883.04	044	Zuweisungen des Landes an die kommunale Ebene für Investitionen	—	—	12.340,0	22.132,8
884.01	044	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsfähige Feuerwehr Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehr M-V)"	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 02	167,8	—	12.640,0	22.265,0
		Gesamtausgaben	19.255,3	19.035,4	31.460,0	35.952,9
		Prozentuale Veränderung	-38,8 %	-1,1 %		
		Abschluss Kapitel 0405				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	145,5	141,0	145,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.349,2	9.153,6	8.649,2	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	167,8	—	12.640,0	
		Gesamteinnahmen	9.662,5	9.294,6	21.434,7	
411-462		Personalausgaben	150,0	—	275,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.382,4	8.240,4	7.762,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.857,2	1.874,9	1.920,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.865,7	8.920,1	21.501,8	
		Gesamtausgaben	19.255,3	19.035,4	31.460,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-9.592,8	-9.740,8	-10.025,3	

Zu Maßnahmegruppe 02 – Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen zur Ausstattung von Feuerwehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Sonderprogramms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ sowie für Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen. Das Sonderprogramm erstreckt sich auf die Haushaltsjahre 2020 – 2023 und umfasst ein Gesamtvolumen von 50,0 Mio. EUR.

Zur Finanzierung des Sonderprogramms wurden im Haushaltsjahr 2020 einmalig 30,0 Mio. EUR (vgl. Titel 884.01 MG 02) sowie in den Haushaltsjahren 2020 – 2023 jährlich 5,0 Mio. EUR (vgl. Titel 1102 884.01 MG 01) als Zuführung an das Sondervermögen „Zukunftsfähige Feuerwehr Mecklenburg-Vorpommern“ (Feuerwehr MV) veranschlagt.

Die Ausgaben für Investitionen und Verwaltungsaufwendungen des Sonderprogramms werden durch jährliche Entnahmen aus dem Sondervermögen gedeckt (vgl. Titel 334.02 MG 02).

Aufgrund Ablauf der Programmlaufzeit werden in 2024 nur noch Mittel für Verwaltungsaufwendungen veranschlagt, die für die Abwicklung nachlaufender Teilmaßnahmen erforderlich sind. Die Mittel für Investitionen wurden bis 2023 vollständig gebunden und werden daher nicht erneut ausgewiesen.

Zu Titel 427.03

Veranschlagt sind:

Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr Mecklenburg-Vorpommern“.

Begründung des Minderbedarfes:

Weniger aufgrund Ablauf der Programmlaufzeit 2020 – 2023 und Abwicklung nachlaufender Teilmaßnahmen in 2024.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.700,0	1.700,0	1.901,0	1.484,1
112.01	042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	12,8	12,8	8,7	11,9
112.02	042	Verwarnungsgeld	4.500,0	4.500,0	4.500,0	4.493,4
119.05	042	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen gegen Dritte	80,0	80,0	87,0	65,7
119.06	042	Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Zuwendungen	—	—	—	—
119.07	042	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.08	042	Einnahmen aus der Nutzung von Hubschraubern durch Dritte	—	—	—	—
119.99	042	Vermischte Einnahmen	119,3	119,3	13,6	119,8

Zu Kapitel 0406

Das Kapitel 0406 enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)
- 02 Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten
- 59 Informationstechnik
- 61 Internationale polizeiliche Zusammenarbeit
- 62 Landespolizeiorchester
- 63 Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten
- 64 Ausgaben für den kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienst
- 66 BOS-Digitalfunk
- 67 Mehrbedarfe i.Z.m. Kampfmittelberäumung auf Landesflächen
- 68 Mehrbedarfe i.Z.m. Kampfmittelberäumungen auf Bundesflächen

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind:

- Gebühren für Amtshandlungen nach der Verordnung über die Kosten im Verwaltungsvollzugsverfahren (Verwaltungsvollzugskostenverordnung – VwVKVO M-V).
- Gebühren für Amtshandlungen nach der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Innenministeriums (Kostenverordnung Innenministerium – IMKostVO M-V).
- Verauslagte Verwaltungskosten der Polizei, die durch die Bußgeldstellen erstattet werden.

Begründung der Mindereinnahmen:

Weniger aufgrund der Anpassung an Ist-Einnahmen.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind:

Geldstrafen für gerichtlich oder sonst anerkannte Strafen (z.B. Disziplinarstrafen) und Geldbußen, einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesskosten.

Zu Titel 112.02

Veranschlagt sind:

Verwargelder gemäß § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) auf der Grundlage von Tatbestandskatalogen über:

- Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten,
- Ordnungswidrigkeiten im Bereich Umweltschutz,
- Ordnungswidrigkeiten im Umgang mit gefährlichen Gütern,
- Ordnungswidrigkeiten im Seeverkehr und in Häfen.

Zu Titel 119.05

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus Schadenersatzforderungen bei Sachbeschädigungen an Fahrzeugen und Ausrüstungen der Polizei sowie aus Regressmaßnahmen gegen Mitarbeiter der Landespolizei bei grob fahrlässigem Handeln.

Zu Titel 119.07

Vorsorglich ausgebracht für:

Einnahmen aus privater Nutzung von dienstlicher Fernmeldetechnik.

Zu Titel 119.08

Vorsorglich ausgebracht für:

Einnahmen aus der Bereitstellung der Polizeihubschrauber für kostenpflichtige Sonderflüge.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind:

- Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte und Fahrzeuge,
- Rückzahlung überzahlter Beträge aus Vorjahren,
- Schadenersatzforderungen,
- Einnahmen aus der Nutzung polizeieigener Geräte, Fahrzeuge sowie von Personal und Uniformteilen gemäß Erlass über die Öffentlichkeits- und Medienarbeit der Landespolizei M-V,
- sonstige unvorhergesehene Einnahmen (z.B. Veräußerung sichergestellter Fahrzeuge).

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
124.01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2,1	2,1	2,1	0,1
125.02	042	Einnahmen aus der Tätigkeit des Landespolizeiorchesters Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 62.	48,0	48,0	48,0	21,8
129.01	042	Rückforderung überzahlter Versorgungsleistungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.04 MG 01.	0,2	0,2	0,2	—
129.99	042	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
132.01	042	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	448,0	448,0	472,0	497,3
132.02	042	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	5,0	1,2	70,5	5,0
231.04	042	Erstattung Verwaltungsausgaben durch Bund	6,5	6,5	6,5	6,6
232.01	042	Erstattung von Mehrkosten aus Anlass des Einsatzes von Polizeikräften in anderen Ländern Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 632.05.	1.300,0	1.300,0	800,4	1.211,0
232.02	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	—	—	—	—
272.01	042	Zuschuss der Europäischen Union für eine Fachtagung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.04.	—	—	—	—
281.01	042	Erstattungen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 443.02.	50,0	50,0	50,0	46,2
282.03	042	Zuschüsse für polizeiliche Prävention Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 537.03.	—	—	—	9,0

Zu Titel 124.01

		2024	2025	2023
Veranschlagt sind:		TEUR		
1.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen an a) Mitarbeiter b) Dritte	2,1 0,0	2,1 0,0	2,1 0,0
2.	Sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0
zusammen		2,1	2,1	2,1

Zu Titel 125.02

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus Konzerten bei Pressebällen, Kur- und Wohltätigkeitsveranstaltungen u. ä.

Zu Titel 129.01

Veranschlagt sind:

Versorgungsleistungen nach der Versorgungsordnung des Ministeriums des Innern der ehemaligen DDR, die wegen Einkommensanrechnung zurückgefordert werden müssen.

Zu Titel 129.99

Vorsorglich als Leertitel für die Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt ausgebracht.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind:

Anzahl 2024**Anzahl 2025**

Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen

112

112

Begründung der Mindereinnahmen:

Weniger aufgrund der Anpassung an den durchschnittlichen Fahrzeugerlös.

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Gegenständen und Sachen, ausgenommen Kraftfahrzeuge.

Zu Titel 231.04

Veranschlagt sind:

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund für durchgeführte Leistungen des Landes im Zusammenhang mit dem Abkommen SOLAS (Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See).

Zu Titel 232.01

Veranschlagt sind:

Erstattungen von Mehrkosten aus Anlass des Einsatzes von Polizeikräften in anderen Ländern.

Begründung der Mehreinnahmen:

Mehr aufgrund vermehrter Polizeieinsätze in anderen Ländern.

Zu Titel 272.01

Vorsorglich für EU-Fördermittel bei der Durchführung von EU-Projekten bezüglich der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ausgebracht (vgl. Titel 534.04).

Zu Titel 281.01

Veranschlagt sind:

Einnahmen, die über die Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten erstattet werden.

Zu Titel 282.03

Vorsorglich als Leertitel für sonstige Zuschüsse zu präventiven Veranstaltungen der Polizei eingestellt.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Projekten				
271.01	042	Erstattungen der EU für polizeiliche Projekte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.01 und 812.26 MG 02.	—	—	—	342,9 R 11,0
272.04	042	Zuschüsse der EU für polizeiliche Projekte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.04, 533.02 und 812.27 MG 02.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 02	—	—	—	342,9
MG 59		Informationstechnik Übertragen nach Kapitel 1542.				
271.59	042	Erstattungen der EU im Rahmen des Projektes (PIAV)			—	—
272.58	042	Erstattung der EU für IT-Projekte			—	—
272.59	042	Zuschüsse der EU für IT-Projekte			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	—
MG 63		Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten				
129.63	042	Einnahmen im Zusammenhang mit Polizeimeisterschaften, Sportwettkämpfen und Sportlehre- rungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.63 MG 63.	—	—	—	—
272.02	042	Zuschüsse der EU für Fortbildungsmaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.63 MG 63.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 63	—	—	—	—
MG 66		BOS - Digitalfunk				
231.66	042	Erstattung der Kostenanteile des Bundes für den BOS-Digitalfunk Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 66, bei 1216 517.01 und 1216 518.01. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.66 MG 66.	7.202,5	6.048,7	4.651,7	4.692,5 R 1.595,0
233.66	042	Beteiligung der Kommunen an den Betriebskosten des Digitalfunks	2.136,5	2.121,3	1.750,0	1.750,0

Zu Maßnahmegruppe 02 – Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Projekten

Zu Titel 271.01

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen der EU für polizeiliche Projekte.

Zu Titel 272.04

Vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse der EU für polizeiliche Projekte.

Zu Maßnahmegruppe 63 – Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten

Zu Titel 129.63

Vorsorglich für Teilnehmerbeiträge von nicht aus M-V stammenden Sportlern bei Sportwettkämpfen ausgebracht.

Zu Titel 272.02

Vorsorglich für EU-Fördermittel zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen ausgebracht (vgl. Titel 525.63 MG 63).

Zu Maßnahmegruppe 66 – BOS-Digitalfunk

Zu Titel 231.66

Veranschlagt sind:

Erstattungen der Kostenanteile des Bundes für den BOS-Digitalfunk.

Begründung der Mehreinnahmen:

Mehr aufgrund der höheren Betriebskosten (einschl. Mieten und Bewirtschaftung) sowie der Einnahmen aus dem notwendigen Complianceprojekt (Ersatzbeschaffungen Richtfunk Zugangsnetz).

Zu Titel 233.66

Veranschlagt sind:

Einnahmen von den Kommunen aus der Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks.

Begründung der Mehreinnahmen:

Mehr aufgrund der höheren Betriebskosten des Digitalfunks, die bei den Kommunen als Abrechnungsgrundlage dienen.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
233.67	042	Erstattungen der Kommunen für erbrachte Leistungen der Bundesanstalt für Digitalfunk (BDBOS) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 66.	—	—	—	0,4
271.69	042	Erstattung des Bundes für das Projekt "Teilhabe der Bundeswehr am Digitalfunk" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 422.69 MG 66, 632.69 MG 66 und 812.69 MG 66.	—	—	—	30,0
		Summe Maßnahmegruppe 66	9.339,0	8.170,0	6.401,7	6.472,9
		Gesamteinnahmen	17.610,9	16.438,1	14.361,7	14.787,7
		Prozentuale Veränderung	22,6 %	-6,7 %		
		Ausgaben				
422.01	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	270.210,2	275.283,5	268.126,3	256.755,2
422.03	042	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	10.569,0	10.787,5	12.321,0	10.674,7
422.55	042	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte Weggefallen.			—	—
422.56	042	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	38,8	50,9
427.01	042	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	96,6	53,0	23,0	25,9
427.02	042	Projekt "Helden statt Trolle" Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		80,0	57,5
427.07 (neu)	042	Praktikumsvergütung	12,5	12,5		
428.01	042	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41.003,4	42.079,0	39.782,0	38.969,3
428.05	042	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	192,7	196,9	67,8	224,3
428.55	042	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weggefallen.			—	—
428.56	042	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	-48,1	-13,6

Zu Titel 233.67

Vorsorglich für Kostenerstattungen der Kommunen für erbrachte Leistungsabrufe der Bundesanstalt für Digitalfunk (BDBOS) ausgebracht.

Zu Titel 271.69

Vorsorglich für Erstattungen der Bundeswehr für das Projekt „Teilhabe der Bundeswehr am Digitalfunk“ ausgebracht.

Zu Titel 422.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Bezüge	262.130,9	267.052,5	260.511,7
2.	Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	3.485,7	3.551,2	3.490,3
3.	Sonstige Zulagen (u.a. Mehrarbeit, Wechselschicht)	4.593,6	4.679,8	4.124,3
	zusammen	270.210,2	275.283,5	268.126,3

Zu Titel 422.03

Veranschlagt sind:
Personalausgaben für die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst.

Zu Titel 422.56

Vorsorglich für Ausgleichsbeträge für persönliche Arbeitszeitkonten von Beamtinnen und Beamten gemäß Arbeitszeitverordnung ausgebracht.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind:
Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte.

Begründung des Mehrbedarfes:
Mehr aufgrund Aushilfskräfte Fahrer bzw. Tauch-/Notfallmediziner.

Zu Titel 428.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Vergütungen	40.782,0	41.851,8	39.622,9
2.	Funktionszulagen (u.a. Gefahrenzulage, Munitionsbergungsdienst, Taucherzulage, Schreibzulage, Programmierzulage)	221,4	227,2	159,1
	zusammen	41.003,4	42.079,0	39.782,0

Zu Titel 428.05

Veranschlagt sind:
Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen.

Zu Titel 428.56

Vorsorglich für Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebracht.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
443.02	042	Heilfürsorge Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281.01 geleistet werden.	12.500,0	12.600,0	12.400,0	12.603,2
459.03	042	Pauschalabfindungen	6,8	6,8	6,8	3,5
511.01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Einseitig deckungsfähig zugunsten 533.01 MG 02.	2.310,0	2.310,0	2.520,0	2.478,5
511.07	042	Ausgaben für Telekommunikation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden. 735,0 TEUR übertragen nach 1542 511.07.	95,0	95,0	75,0	61,2
514.01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	6.984,5	7.046,5	5.380,0	6.909,8
514.04	042	Haltung von Wasserfahrzeugen	1.762,0	1.813,1	1.400,0	1.202,6

Zu Titel 443.02

Veranschlagt sind:

Ausgaben der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. –beamte gemäß dem Beamtengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind das Ergebnis von Hochrechnungen auf Grundlage der derzeit gültigen Punktwerte zur Abrechnung kassenärztlicher und kassenzahnärztlicher Leistungen und der bisher gesammelten Erfahrungen bei der Inanspruchnahme von Leistungsangeboten (z.B. Kuren).

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund der Berücksichtigung eines Steigerungssatzes, orientiert an dem der gesetzlichen Krankenkassen, für die sich jährlich erhöhenden Gesundheitskosten.

Zu Titel 459.03

Veranschlagt sind:

Abfindungen bei Einsätzen und Übungen der Polizei nach der Verwaltungsvorschrift über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen.

Zu Titel 511.01 bis 546.99 (ausgenommen Titel 514.06, 518.01, 518.04, 526.01, 526.02, 526.04, 526.05, 532.99, 546.96)

1. Aufgabe der Behörde / Aufgabenbeschreibung

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ist zuständig für die Gefahrenabwehr sowie für die Erforschung und Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Im Rahmen der Gefahrenabwehr hat die Polizei zudem Straftaten zu verhüten und für die Verfolgung künftiger Straftaten vorzusorgen. Die Aufgaben werden neben dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung von den weiteren Polizeibehörden: den Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg, dem Landeswasserschutzpolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern, dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, dem Landesbereitschaftspolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen.

2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	15.374,9	15.270,3	13.320,0	15.223,7
Stellen	6.183	6.183	6.183	6.183
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	2,5	2,5	2,2	2,5

3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

Der Gesamtansatz ist von erheblichen Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen (u.a. Treib- und Schmierstoffe, Instandhaltung, Lebensmittel) geprägt.

4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2028	Soll 2027	Soll 2026
Gesamtansatz (Beträge in TEUR)	13.040,0	13.040,0	13.040,0
Stellen	6.183	6.183	6.183
Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)	2,1	2,1	2,1

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
514.06	042	Haltung von Hubschraubern	1.176,0	1.500,0	1.320,0	893,8
514.07	042	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.303,0
514.08	042	Verpflegungskosten	763,8	755,3	500,0	908,2
517.01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	100,0	118,2
518.01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	850,0	850,0	600,0	682,5
518.02	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	100,0	100,0	170,0	164,4
518.04	042	Mieten für Fahrzeuge	650,0	650,0	590,0	455,7
526.01	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	50,0	50,0	60,0	43,7
526.02	042	Sachverständige	51,8	62,5	76,0	61,1

Zu Titel 514.06

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	225,0	250,0	214,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	870,0	1.160,0	1.030,0
3.	Sonstiges (u.a. Lande- und Flugsicherungsgebühren)	81,0	90,0	76,0
	zusammen	1.176,0	1.500,0	1.320,0

Begründung des Minder-/Mehrbedarfes:

Weniger in 2024 und mehr in 2025 aufgrund unterschiedlicher Wartungszyklen bei den Polizeihubschraubern.

Zu Titel 518.01

Veranschlagt sind:

Sonderanmietungen, die nicht von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern M-V (SBL) angemietet werden (Sportstätten, Schießanlagen, Antennenträger usw.).

Miet-/Pachtobjekte		Jahresmiete in TEUR		
		2024	2025	2023
1.	Polizeipräsidium Rostock	281,4	281,4	243,6
2.	Polizeipräsidium Neubrandenburg	398,4	398,4	230,0
3.	Landeswasserschutzpolizeiamt M-V	33,0	33,0	33,0
4.	Landeskriminalamt M-V	47,7	47,7	34,4
5.	Landesbereitschaftspolizeiamt M-V	87,5	87,5	56,0
6.	LPBK M-V	2,0	2,0	3,0
	zusammen	850,0	850,0	600,0

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund gestiegener Preise für Anmietungen zur Sicherstellung der Schießaus- und -fortbildung.

Zu Titel 518.04

		2024	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR	
	Anzahl der Leasingfahrzeuge	172	172
	zusammen	650,0	650,0

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund steigender Preise beim Leasing und bei der Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG).

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind:

Ausgaben für Verwaltungs- und sonstige Rechtsstreitigkeiten.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind:

Ausgaben für Sachverständige und Consultingleistungen.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.04	042	Ärztliche und Labor-Untersuchungen von Alkohol im Blut und Drogenmissbrauch	1.160,0	1.160,0	1.160,0	1.304,9
526.05	042	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	500,0	500,0	220,0	25,6
527.01	042	Reisekostenvergütungen	400,0	400,0	400,0	401,2
531.03	042	Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit	10,0	10,0	15,0	9,9
532.02	229	Rechtsschutz für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	10,0	10,0	10,0	72,7
532.99	042	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
534.01	042	Planspiele, zentrale Übungen der Landespolizei (Teil- und Vollübungen)	5,0	5,0	5,0	9,5
534.02	042	Durchführung von Besprechungen, Konferenzen und Tagungen	5,0	5,0	5,0	2,1
534.04	042	Durchführung einer Fachkonferenz	20,0	20,0	35,0	1,1
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.01 geleistet werden.				
535.01	042	Haltung von Polizeidiensthunden	175,0	175,0	175,0	144,3
535.10	042	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	5,0	5,0	5,0	3,3
535.11	042	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	5,0	5,0	5,0	3,0
536.02	042	Umzüge von Polizeidienststellen	35,0	35,0	35,0	35,0
537.03	042	Ausgaben für polizeiliche Prävention	90,0	90,0	90,0	79,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.				
539.01	042	Unterbringung, Verpflegung und ärztliche Untersuchung von Personen im Polizeigewahrsam	75,0	75,0	75,0	83,2
539.02	042	Auslagen nach der Verwaltungsvollzugskostenverordnung M-V und der Kostenverordnung des Ministeriums, ausgenommen Kosten des Polizeigewahrsams	130,0	130,0	130,0	153,2
546.96 (neu)	042	Supervisionen bei der Polizei	75,0	75,0		
546.97	042	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	40,0	40,0	40,0	9,0
546.99	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	50,0	65,4

Zu Titel 526.04

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Arzthonorare	350,0	350,0	350,0
2.	Alkoholuntersuchungen	210,0	210,0	210,0
3.	Drogenuntersuchungen	600,0	600,0	600,0
	zusammen	1.160,0	1.160,0	1.160,0

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind:

Ausgaben im Zusammenhang mit ärztlichen Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerbern.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund finanzieller Absicherung arbeitsmedizinischer Untersuchungen durch Dritte.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich als Leertitel für die Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt ausgebracht.

Zu Titel 546.96

Veranschlagt sind:

Supervisions- und Coachingangebote für Polizeivollzugskräfte insbesondere in Umsetzung der VV Prävention und Nachsorge.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
631.01	042	Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an die Bundespolizei Deckungsfähig mit 632.05.	300,0	300,0	80,0	344,3
632.05	042	Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an andere Länder Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232.01 geleistet werden. Übertragbar. Deckungsfähig mit 631.01.	900,0	900,0	620,0	1.111,5
632.08	042	Kostenanteile an länderübergreifenden Einrichtungen Übertragbar. 928,6 TEUR übertragen nach 1542 632.08.	1.171,4	983,7	1.839,6	1.148,3 R 450,9
671.25	042	Erstattung von Personalaufwendungen Dritter	—	—	46,6	69,8
681.01	042	Schadenersatzleistung aus Staatshaftung	35,0	35,0	35,0	25,5
684.01	042	Zuschuss an den Verein "Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg"	—	—	20,0	20,0

Zu Titel 631.01

Veranschlagt sind:

Erstattungsleistungen an den Bund für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund erhöhtem Einsatzgeschehen.

Zu Titel 632.05

Veranschlagt sind:

Erstattungsleistungen an andere Länder für die Inanspruchnahme von Polizeikräften der Länder.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund erhöhtem Einsatzgeschehen.

Zu Titel 632.08

		2024	2025
	Veranschlagt sind Anteile des Landes M-V an den Kosten länderübergreifender Einrichtungen:	TEUR	
1.	Deutsche Hochschule der Polizei in Münster (DHPol)	332,6	332,6
2.	Wasserschutzpolizeischule in Hamburg (WSPS)	350,0	350,0
3.	Programm Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK)	38,0	38,0
4.	Wasserschutzpolizeileitstelle der norddeutschen Küstenländer im Maritimen Sicherheitszentrum in Cuxhaven (MSZ)	243,7	241,0
5.	Deutsches Polizeisport-Kuratorium (DPSK)	0,9	0,9
6.	Gemeinsames Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Swiecko (zukünftig vorauss. Slubice)	39,6	9,6
7.	International Police Cooperation Center (IPCC)	155,0	0,0
8.	Nationales Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum	1,5	1,5
9.	EU-Verkehrssicherheit – Umgang mit TISPOL	0,1	0,1
10.	Erweiterung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (eAÜ) auf Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr	10,0	10,0
	zusammen	1.171,4	983,7

Begründung des Minderbedarfes:

Weniger in 2025 aufgrund des Wegfalls der lediglich in 2024 veranschlagten Maßnahme „International Police Cooperation (IPCC)“.

Zu Titel 671.25

Vorsorglich für die Erstattung von Personalausgaben an Dritte ausgebracht.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind:

Schadensersatzleistungen an Dritte für Schäden, die im Zusammenhang mit Amtshandlungen der Polizei entstanden sind.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
811.01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen Deckungsfähig mit 811.02, 811.03, 812.01, 812.22, 812.24 und 812.25. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	5.875,0 (6.100) (4.400) (1.700) — —	6.100,0 (6.100) (4.400) (1.700) — —	5.700,0	4.858,2 R 4.200,9
811.02	042	Erwerb von Wasserschutzpolizeibooten Deckungsfähig mit 811.01, 811.03, 812.01, 812.22, 812.24 und 812.25.	—	1.026,4	—	—
811.03	042	Erwerb von Polizeihubschraubern Deckungsfähig mit 811.01, 811.02, 812.01, 812.22, 812.24 und 812.25.	5.434,0	15.000,0	7.600,0	—

Zu Titel 811.01

Veranschlagt sind:

Beschaffungen – allgemein für Landespolizei	2024		2025		2023	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
1. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (im Durchschnitt)	112	5.875,0	112	6.100,0	108	5.700,0
2. Neubeschaffung von Fahrzeugen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
zusammen	112	5.875,0	112	6.100,0	108	5.700,0

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	TEUR	
Verpflichtungsermächtigung gesamt	6.100,0	6.100,0
Davon fällig: Haushaltsjahr 2025	4.400,0	-
Haushaltsjahr 2026	1.700,0	4.400,0
Haushaltsjahr 2027	-	1.700,0

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr insbesondere aufgrund gestiegener Preise beim Erwerb von Fahrzeugen.

Zu Titel 811.02

Veranschlagt sind:

Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffungen (E)	N/E	2024		2025		2023	
		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
1. Streifenboote See ¹⁾	E	-	-	-	1.026,4	-	-
zusammen		-	-	-	1.026,4		

¹⁾ Teilzahlung in 2025

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr in 2025 aufgrund Ersatzbeschaffung Streifenboote See.

Zu Titel 811.03

Veranschlagt sind:

Ausgabemittel für die Ersatzbeschaffung von zwei Polizeihubschraubern.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.01	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Deckungsfähig mit 811.01, 811.02, 811.03, 812.22, 812.24 und 812.25. Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.26 MG 02. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	2.024,1 (2.050) (2.000) (50) — —	2.260,2 (2.050) (2.000) (50) — —	2.569,9	2.039,1 R 2.521,4
812.22	042	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung Deckungsfähig mit 811.01, 811.02, 811.03, 812.01, 812.24 und 812.25.	2.197,3	1.893,5	1.339,8	1.526,1 R 1.016,4
812.24	042	Erwerb von Fernmeldetechnik Deckungsfähig mit 811.01, 811.02, 811.03, 812.01, 812.22 und 812.25. 154,0 TEUR übertragen nach 1542 812.24.	346,0	301,0	490,0	850,9 R 707,3

Zu Titel 812.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Voll- bzw. Teilausstattung von Dienststellen/Bereichen mit Büromöbeln und nutzerspezifischen Einbauten	513,8	364,0	458,5
2.	Erwerb von Verkehrsüberwachungsanlagen und Auswertetechnik	239,0	685,0	254,0
3.	Erwerb von Waffen und waffentechnischem Gerät	70,0	40,0	20,0
4.	Erwerb von kriminal- und fototechnischem Gerät (ausgenommen digitale Fotografie) für LKA und Behörden	665,0	757,8	1.345,1
5.	Technik für Polizeiboote	180,1	144,4	219,3
6.	Digitale Fotografie	10,0	10,0	5,0
7.	Technik für Polizeihubschrauber und -einsatz	49,0	0,0	34,0
8.	Sonstiges	297,2	259,0	234,0
	zusammen	2.024,1	2.260,2	2.569,9

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	TEUR	
Verpflichtungsermächtigung gesamt	2.050,0	2.050,0
Davon fällig: Haushaltsjahr 2025	2.000,0	-
Haushaltsjahr 2026	50,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2027	-	50,0

Begründung des Minder-/Mehrbedarfes:

Weniger in 2024 aufgrund vermindertem Bedarf bei kriminal- und fototechnischem Gerät sowie mehr in 2025 insbesondere aufgrund erhöhtem Bedarf bei Verkehrsüberwachungsanlagen und Auswertetechnik.

Zu Titel 812.22

Veranschlagt sind:

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Dienst- und Schutzbekleidung.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund Erhöhung Bekleidungsgeld.

Zu Titel 812.24

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Technik der Kriminalpolizei zur Bewältigung besonderer Lagen	346,0	241,0	430,0
2.	Gerätetechnik für digitale Aufzeichnungseinheiten für das LKA M-V	0,0	60,0	60,0
3.	Sonstige Beschaffungen	0,0	0,0	0,0
	zusammen	346,0	301,0	490,0

Begründung des Minderbedarfes:

Weniger aufgrund vermindertem Bedarf bei der Operativen Technik - vgl. Ziffer 1.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.25	042	Beschaffung von Körperschutzausstattung Deckungsfähig mit 811.01, 811.02, 811.03, 812.01, 812.22 und 812.24.	1.250,4	905,6	746,3	480,7 R 143,6
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	22.828,9	23.549,9	24.154,9	19.441,6
MG 01		Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 631.04.				
443.03	229	Nachuntersuchungen bei Dienstbeschädigungen	0,6	0,6	0,6	0,2
631.02	229	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund (Renten)	110.000,0	110.000,0	115.000,0	100.184,7
631.04	229	Erstattung von überzahlten Versorgungsleistungen an die Deutsche Rentenversicherung Bund Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 129.01 geleistet werden.	0,2	0,2	0,2	—
636.01	229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	105,0	105,0	105,0	77,3
		Summe Maßnahmegruppe 01	110.105,8	110.105,8	115.105,8	100.262,2
MG 02		Ausgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten				
428.04	042	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für polizeiliche EU-Projekte (Zuschuss) Ausgaben bei 428.04, 533.02 und 812.27 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.04 MG 02 geleistet werden.	—	—	—	—
533.01	042	Ausgaben für polizeiliche EU-Projekte (Erstattung) Ausgaben bei 533.01 und 812.26 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.01 MG 02 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.	—	—	—	57,6
533.02	042	Ausgaben für polizeiliche EU-Projekte (Zuschuss) Ausgaben bei 428.04, 533.02 und 812.27 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.04 MG 02 geleistet werden.	—	—	—	—

Zu Titel 812.25

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Ballistische Helme LKA / LBPA und Ersatzvisiere	307,0	0,0	97,5
2.	Körperschutzausstattungen	447,7	447,7	150,0
3.	Polizeieinsatzhelme	165,0	150,0	123,8
4.	Unterziehschutzwesten / Außentragehüllen	330,7	307,9	375,0
5.	Ballistische Überziehschutzwesten	0,0	0,0	0,0
	zusammen	1.250,4	905,6	746,3

Begründung des Minder-/Mehrbedarfes:

Mehr in 2024 insbesondere aufgrund erhöhtem Bedarf bei den ballistischen Helmen bzw. der Körperschutzausstattung. Weniger in 2025 insbesondere aufgrund vermindertem Bedarf bei den ballistischen Helmen.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01 – Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)Zu Titel 443.03

Veranschlagt sind:

Ausgaben für ärztliche Untersuchungen von Versicherten, die vor dem 01.01.1992 einen anerkannten Dienstunfall hatten. Die Gewährung der Zahlung erfolgt nach dem Gesetz über einen Ausgleich für Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet vom 11.11.1996 (Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz-DbAG).

Zu Titel 631.02

Veranschlagt sind:

Aufwendungen des Bundes für die in die gesetzliche Rentenversicherung überführten und nicht überführten Sonderversorgungsleistungen des Ministeriums des Innern der ehemaligen DDR, die nach § 15 Absatz 2 und 3 des AAÜG durch das Land M-V zu erstatten sind.

Begründung des Minderbedarfes:

Weniger aufgrund von geringeren Erstattungsaufwendungen.

Zu Titel 636.01

Veranschlagt sind:

Erstattungen von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund, zu denen das Land M-V nach § 3 der AAÜG-Erstattungsverordnung in Verbindung mit § 15 AAÜG verpflichtet ist.

Zu Maßnahmegruppe 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit EU-ProjektenZu Titel 428.04

Vorsorglich für Entgelte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen polizeilicher EU-Projekte (Zuschuss) ausgebracht.

Zu Titel 533.01

Vorsorglich für Ausgaben im Rahmen polizeilicher EU-Projekte (Erstattung) ausgebracht.

Zu Titel 533.02

Vorsorglich für Ausgaben im Rahmen polizeilicher EU-Projekte (Zuschuss) ausgebracht.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.26	042	Beschaffungen für polizeiliche EU-Projekte (Erstattung) Ausgaben bei 533.01 und 812.26 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.01 MG 02 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 812.01.	—	—	—	101,3
812.27	042	Beschaffungen für polizeiliche EU-Projekte (Zuschuss) Ausgaben bei 428.04, 533.02 und 812.27 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.04 MG 02 geleistet werden.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 02	—	—	—	158,9
MG 59		Informationstechnik Übertragen nach Kapitel 1542.				
428.58	042	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für EU-Projekte (Erstattung/IT)			—	—
428.59	042	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für EU-Projekte (Zuschuss/IT)			—	—
511.03	042	Literatur für IT-Technik			—	—
511.09	042	Ausgaben für Telekommunikation			—	—
511.10	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände			—	—
514.09	042	Verbrauchsmaterialien			—	—
518.59	042	Erwerb von Lizenzen			—	—
525.08	042	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten			—	—
526.09	042	Sachverständige			—	—
527.59	042	Reisekosten IT-Aus- und Fortbildung			—	—
533.15	042	Leistungsentgelte			—	—
533.22	042	Entwicklungsleistungen für IT-Vorhaben in der Landespolizei			—	—
533.58	042	Ausgaben für EU-Projekte (Erstattung/IT)			—	—
537.59	042	Ausgaben für EU-Projekte (Zuschuss/IT)			—	—
632.59	042	Finanzielle Beteiligung des Landes bei länderübergreifenden Einrichtungen für IT-Projekte			—	—
812.19	042	Beschaffungen			—	—

	Erläuterungen	0406
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.26

Vorsorglich für Beschaffungen im Rahmen polizeilicher EU-Projekte (Erstattung) ausgebracht.

Zu Titel 812.27

Vorsorglich für Beschaffungen im Rahmen polizeilicher EU-Projekte (Zuschuss) ausgebracht.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.20	042	Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV)			—	—
812.21	042	Beschaffungen für EU-Projekte (Zuschuss/IT)			—	—
812.23	042	Beschaffungen für polizeiliche EU-Projekte (Erstattung/IT)			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
MG 61		Internationale polizeiliche Zusammenarbeit				
514.61	042	Verpflegungskosten	5,0	5,0	8,0	1,9
518.61	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,5	1,5	2,0	—
526.61	042	Dolmetscherkosten	5,0	5,0	5,0	—
527.61	042	Reisekostenvergütungen	1,5	1,5	2,0	—
531.61	042	Öffentlichkeitsarbeit	2,0	2,0	2,0	1,5
		Summe Maßnahmegruppe 61	15,0	15,0	19,0	3,4
MG 62		Landespolizei Orchester				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.02 geleistet werden.				
511.62	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	37,5	37,5	38,5	34,7
514.62	042	Verbrauchsmittel	7,0	7,0	7,5	5,7
527.62	042	Reisekostenvergütungen	2,0	2,0	2,0	—
532.01 (neu)	042	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	1,5	1,5		
		Summe Maßnahmegruppe 62	48,0	48,0	48,0	40,4
MG 63		Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 7 Abs. 1 Satz 3 HG findet keine Anwendung.				
511.63	042	Geräte für Schulungszwecke	37,2	37,2	37,2	27,2
525.63	042	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung	700,0	2.000,0	700,0	582,5
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.02 MG 63 geleistet werden.				
527.63	042	Reisekosten Aus- und Fortbildung	370,0	370,0	370,0	322,1

Zu Maßnahmegruppe 61 – Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Veranschlagt sind:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der bestehenden Kontakte der Landespolizei mit anderen Staaten zur Erreichung eines wirkungsvollen Schutzes vor grenzüberschreitender Kriminalität.

Zu Maßnahmegruppe 63 – Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der BeschäftigtenZu Titel 525.63

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
Lehrgänge			
- für das Landesbereitschaftspolizeiamt M-V	35,0		35,0
- der Bundespolizeiakademie Lübeck	30,0		30,0
- des polizeiärztlichen Dienstes	10,0		10,0
- an der Deutschen Hochschule der Polizei Münster (DHPol) und der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	10,0		10,0
- an der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	145,0		145,0
- für das Landeswasserschutzpolizeiamt M-V	15,0		15,0
- für das Landeskriminalamt M-V	40,0		40,0
- des Bundeskriminalamtes	10,0		10,0
- für das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V	85,0		85,0
- für die Polizeihubschrauberstaffel	160,0		1.460,0
- für Hauptpersonalrat/Schwerbehindertenvertretung/Koordinatorin für Frauen und Gleichstellungsfragen	25,0		25,0
- Weitere Lehrgänge/Landessportausschuss	30,0		30,0
- Gesundheitsmanagement – Umsetzung flächendeckendes Führungskräftefeedback	<u>105,0</u>		<u>105,0</u>
zusammen	<u>700,0</u>		<u>2.000,0</u>

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr in 2025 aufgrund erforderlicher Pilotenausbildungen.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
534.63	042	Ausgaben im Zusammenhang mit Polizeimeisterschaften, Sportwettkämpfen und Sportlehreungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 129.63 MG 63 geleistet werden.	16,0	16,0	16,0	25,4
547.63	042	Ausgaben für die Ausbildung von nicht zur EU gehörenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten	—	—	—	—
812.63	042	Ausstattung und Geräte für das betriebliche Gesundheitsmanagement	106,2	105,3	75,5	27,5
Summe Maßnahmegruppe 63			1.229,4	2.528,5	1.198,7	984,7
MG 64		Ausgaben für den kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienst				
459.64	042	Pauschalabfindungen Deckungsfähig innerhalb der HG 4 Epl. 04.	150,0	150,0	175,0	111,0
518.64	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	40,0	40,0	20,7
526.64	042	Sachverständige	640,0	640,0	500,0	446,4
527.64	042	Reisekosten im kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienst	80,0	80,0	80,0	68,8
539.64	042	Fahndungskosten	75,0	75,0	75,0	104,9
546.64	042	Ausgaben für die Sicherstellung von Fahrzeugen	170,0	170,0	120,0	192,1
547.01	042	Verdeckte Ermittlung und Zeugenschutz Die Jahresrechnung wird durch den Präsidenten des Landesrechnungshofes geprüft.	220,0	220,0	220,0	193,5
547.64	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	400,0	240,0	310,5
Summe Maßnahmegruppe 64			1.775,0	1.775,0	1.450,0	1.447,9

Zu Titel 534.63

Veranschlagt sind:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausrichtung von und mit der Teilnahme an Polizeimeisterschaften und Sportwettkämpfen sowie Sportlehreungen (z.B. Mannschaftssportbekleidung, Pokale, Urkunden etc.).

Zu Titel 812.63

Veranschlagt sind:

Beschaffungen von Sportgeräten (z.B. Cardiogeräte, Fahrrad- und Ruderergometer, Crosstrainer).

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund erhöhtem Bedarf zur Ersatzbeschaffung von Sportgeräten.

Zu Maßnahmegruppe 64 – Ausgaben für den kriminalpolizeilichen ErmittlungsdienstZu Titel 459.64

Veranschlagt sind:

Pauschale Aufwandsentschädigungen gemäß Verwaltungsvorschrift über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an Polizeivollzugskräfte des Landes M-V mit überwiegender Tätigkeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung.

Begründung des Minderbedarfes:

Weniger aufgrund sinkender Anzahl von Anspruchsberechtigten.

Zu Titel 526.64

Veranschlagt sind:

Ausgaben für Dolmetscher und Gutachten im kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienst.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund Anstieg der Auftragszahlen und Erhöhung der Kostensätze.

Zu Titel 527.64

Veranschlagt sind:

Reisekosten im kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienst sowie im Personen- und Zeugenschutz.

Zu Titel 539.64

Veranschlagt sind:

Alle im Zusammenhang mit Fahndungen entstehenden Ausgaben (ohne verdeckte Ermittlungen).

Zu Titel 546.64

Veranschlagt sind:

Ausgaben für die Sicherstellung von Fahrzeugen.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund höherer Preise für Abschleppleistungen.

Zu Titel 547.01

Veranschlagt sind:

Ausgaben im Zusammenhang mit verdeckten Ermittlungen und Zeugenschutz.

Zu Titel 547.64

Veranschlagt sind:

Ausgaben für Fangschaltungen, Leichensachen, Auslobungen, Anschlussinhaberfeststellungen, Auskunftersuchen und sonstige kriminalpolizeiliche Tätigkeiten.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund höherer Ausgaben im Zusammenhang mit Leichenbergungen.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 66		BOS-Digitalfunk				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.66 MG 66 und der Einnahmen bei 233.67 MG 66 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 7 Abs. 1 Satz 3 HG findet keine Anwendung.				
422.69	042	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte für das Projekt "Teilhabe der Bundeswehr am Digitalfunk"	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 271.69 MG 66 geleistet werden.				
428.66	042	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Standortmanagement	—	—	—	90,2
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.66 MG 66 geleistet werden.				
511.66	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	589,7	589,7	503,5	204,6
525.66	042	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung	37,0	37,0	37,0	8,0
527.66	042	Reisekosten	12,3	12,3	12,3	0,1
533.66	042	Leistungen für den Netzbetrieb	4.364,8	4.490,8	3.737,8	2.772,1
632.66	042	Kostenanteile an die Bundesanstalt für Digitalfunk (BDBOS)	1.678,0	1.478,0	1.251,0	1.129,1
632.68	042	Zuweisungen aus Bundesmitteln an das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg	230,0	231,0	150,0	178,4
632.69	042	Zuweisungen aus Bundesmitteln an die SBL M-V für das Projekt "Teilhabe der Bundeswehr am Digitalfunk"	—	—	—	4,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 271.69 MG 66 geleistet werden.				
812.66	042	Beschaffungen Netzaufbau	—	—	—	17,5
						R 982,4

Zu Maßnahmegruppe 66 - BOS-DigitalfunkZu Titel 422.69

Vorsorglich für Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte für das Projekt „Teilhabe der Bundeswehr am Digitalfunk“ ausgebracht.

Zu Titel 428.66

Vorsorglich für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Standortmanagement ausgebracht.

Zu Titel 511.66

Veranschlagt sind:
Unterhaltung und Wartung der Endgeräte sowie des Digitalfunks allgemein.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund höherer Betriebskosten für Verschlüsselung der Leitstellenanbindung, Wartung mobiler Basisstationen, Netzersatzanlagen und Serviceleistungen.

Zu Titel 525.66

Veranschlagt sind:
Ausgaben für Aus- und Fortbildungen für Beschäftigte der Autorisierten Stelle und der Werkstatt IuK.

Zu Titel 527.66

Veranschlagt sind:
Reisekosten im Rahmen der Aus- und Fortbildung für den Bereich Digitalfunk.

Zu Titel 533.66

Veranschlagt sind:
Leistungen für den Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Betriebskosten gemäß Wirtschaftsplan (WiPl) BDBOS	390,0		458,0
2. Kosten für die Wahrnehmung der landesseitigen Betriebsaufgaben (inkl. Zugangsnetz und Endgeräte)	<u>3.974,8</u>		<u>4.032,8</u>
zusammen	4.364,8		4.490,8

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund des Aufwuchses um zwei zusätzliche Standorte, der betrieblichen Absicherung der Netzmodernisierung und der notwendigen Verkürzung des Updatezyklus für das Monitoringsystem des Zugangsnetzes.

Zu Titel 632.66

Veranschlagt sind:
Anteile des Landes M-V an den Kosten der Bundesanstalt für Digitalfunk (BDBOS) gemäß § 15 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern zum Aufbau und Betrieb des bundesweiten Digitalfunknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) entsprechend Wirtschaftsplan der BDBOS.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund der Absicherung der gemeinsam finanzierten Projekte Netzwerkmodernisierung und Breitband.

Zu Titel 632.68

Veranschlagt sind:
Kostenanteile des Bundes gemäß § 3 Verwaltungsabkommen „Digitalfunk“ an den Kosten des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamts (SBL) Neubrandenburg für die Eigenleistungen im Zuge der Erbringung standortbezogener Leistungen.

Begründung des Mehrbedarfes:

Die Mehrausgaben resultieren aus den erforderlichen Eigenleistungen des SBL Neubrandenburg im Zuge der Erbringung standortbezogener Leistungen.

Zu Titel 632.69

Vorsorglich für Kostenanteile des Bundes gemäß § 3 Verwaltungsabkommen „Digitalfunk“ an den Kosten des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamts (SBL) Neubrandenburg für die Eigenleistungen im Zuge der Erbringung standortbezogener Leistungen für das Projekt „Teilhabe der Bundeswehr am Digitalfunk“ ausgebracht.

Zu Titel 812.66

Vorsorglich für Restzahlungen für Beschaffungen im Zuge des Netzaufbaus (Feinjustierung) ausgebracht.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.68	042	Beschaffungen	4.986,5	1.887,5	3.153,5	5.430,3 R 14.914,4
		Verpflichtungsermächtigung	(240)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(240)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
812.69	042	Beschaffungen für das Projekt "Teilhabe der Bundeswehr am Digitalfunk"	—	—	—	17,6 R 8,5
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 271.69 MG 66 geleistet werden.				
881.66	042	Zuweisungen für Investitionen an die BDBOS	1.466,0	2.337,0	2.058,4	329,5 R 956,7
		Summe Maßnahmegruppe 66	13.364,3	11.063,3	10.903,5	10.181,4
MG 67		Mehrbedarfe im Zusammenhang mit Kampfmittelberäumung auf Landesflächen				
422.67	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. im Zusammenhang mit der Kampfmittelberäumung auf Landesflächen	77,0	77,0	77,0	—
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0405 231.03 geleistet werden. Deckungsfähig mit 428.67 MG 67.				
428.67	042	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Kampfmittelberäumung auf Landesflächen	483,0	483,0	483,0	169,9
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0405 231.03 geleistet werden. Deckungsfähig mit 422.67 MG 67.				
		Summe Maßnahmegruppe 67	560,0	560,0	560,0	169,9
MG 68		Mehrbedarfe im Zusammenhang mit Kampfmittelberäumung auf Bundesflächen				
422.68	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Zusammenhang mit der Kampfmittelberäumung auf Bundesflächen	79,5	81,5	77,6	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0405 231.68 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0405 231.68 geleistet werden. Deckungsfähig mit 428.68 MG 68.				

Zu Titel 812.68

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Beschaffung für das Complianceprojekt (Ersatzbeschaffungen Richtfunk Zugangsnetz)	3.250,0		0,0
2. Investitionen für die Aufrechterhaltung des Betriebes (inkl. Endgeräte)	<u>1.736,5</u>		<u>1.887,5</u>
zusammen	4.986,5		1.887,5

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
Verpflichtungsermächtigung gesamt	240,0		0,0
Davon fällig: Haushaltsjahr 2025	240,0		-

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund der notwendigen Absicherung des Complianceprojektes und den damit notwendigen Anpassungen des Zugangsnetzes.

Zu Titel 812.69

Vorsorglich für Beschaffungen für das Projekt „Teilhabe der Bundeswehr am Digitalfunk“ ausgebracht.

Zu Titel 881.66

Veranschlagt sind:

Beschaffungen, die durch die BDBOS für den Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes (Systemtechnik, Testplattform etc.) durchgeführt werden.

Begründung des Mehr-/Minderbedarfes:

Weniger in 2024 aufgrund der finanziell bereits abgesicherten Netzoptimierung.

Mehr in 2025 aufgrund der Absicherung eines notwendigen Umbaus der Systemtechnik.

Zu Maßnahmegruppe 67 - Mehrbedarfe im Zusammenhang mit Kampfmittelberäumung auf Landesflächen

Veranschlagt sind Personalausgaben für den Munitionsbergungsdienst zur Erhöhung der Beräumung von kampfmittelbelasteten Landeswaldflächen, insbesondere im 1.000-Meter-Schutzbereich um Ortschaften (vgl. Titel 0405 231.03).

Zu Titel 422.67

Veranschlagt sind:

Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte i.Z.m. der Kampfmittelräumung auf Landesflächen.

Zu Titel 428.67

Veranschlagt sind:

Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern i.Z.m. der Kampfmittelräumung auf Landesflächen.

Zu Maßnahmegruppe 68 - Mehrbedarfe im Zusammenhang mit Kampfmittelberäumung auf Bundesflächen

Veranschlagt sind Personalausgaben für den Munitionsbergungsdienst zur Erhöhung der Kampfmittelberäumung auf Bundesflächen. Gemäß der Kooperationsvereinbarung vom 23.01.2020 für die Erkundung und Räumung von Kampfmitteln auf den Bundesliegenschaften der Bundesanstalt für Immobilien (BlmA) im Land Mecklenburg-Vorpommern werden die im Zusammenhang mit der Kampfmittelberäumung stehenden Sachausgaben und Beschaffungen sowie die Personalausgaben vom Bund erstattet (vgl. Titel 0405 231.68).

Zu Titel 422.68

Veranschlagt sind:

Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte i.Z.m. der Kampfmittelräumung auf Bundesflächen.

0406 Polizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
428.68	042	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer i.Z.m. der Kampfmittelberäumung auf Bundesflächen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0405 231.68 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0405 231.68 geleistet werden. Deckungsfähig mit 422.68 MG 68.	487,8	500,0	475,9	32,0
		Summe Maßnahmegruppe 68	567,3	581,5	553,5	32,0
		Gesamtausgaben	524.401,2	541.174,0	525.224,2	483.233,1
		Prozentuale Veränderung	-0,2 %	3,2 %		
		Abschluss Kapitel 0406				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.915,4	6.911,6	7.103,1	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.695,5	9.526,5	7.258,6	
		Gesamteinnahmen	17.610,9	16.438,1	14.361,7	
411-462		Personalausgaben	335.869,1	342.311,3	334.086,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.598,1	29.463,4	24.101,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	114.419,6	114.032,9	119.147,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.685,5	31.816,5	23.733,4	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	22.828,9	23.549,9	24.154,9	
		Gesamtausgaben	524.401,2	541.174,0	525.224,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-506.790,3	-524.735,9	-510.862,5	

	Erläuterungen	0406
--	----------------------	-------------

Zu Titel 428.68

Veranschlagt sind:

Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer i.Z.m. Kampfmittelberäumung auf Bundesflächen.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
111.01	421	Gebühren und tarifliche Entgelte	87,0	87,0	95,0	89,5
111.02	421	Gebühren und tarifliche Entgelte für die Abgabe hoheitlicher analoger Karten, Luftbilder und Drucke	6,6	6,6	21,5	6,7
111.03	421	Entgelte aus hoheitlichen Leistungen der digitalen Reproduktion sowie für Hauskoordinaten und Hausumringe	0,1	0,1	1,0	—
111.04	421	Entgelte aus der Abgabe hoheitlicher digitaler Daten sowie von Nutzungsrechten und Lizenzen	20,0	20,0	128,0	249,7
111.05	421	Einnahmen aus dem Projekt SAPOS	—	—	—	102,9
111.07	421	Einnahmen aus der zentralen Bereitstellung von Geo-Daten	—	—	28,5	184,7
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 632.01 MG 01. Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.				
111.08	287	Gebühren nach der Aufenthaltsverordnung (AufenthVO)	—	—	—	0,1
112.01	014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	41,2	41,2	20,0	53,3

Zu Kapitel 0407

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmengruppen:

- 01 - Landesvermessung
- 02 - Statistisches Amt
- 03 - Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
- 04 - Wahlen
- 05 - Zensus 2022
- 59 - Informationstechnik

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind:

Gebühren nach der „Kostenverordnung für Amtshandlungen im amtlichen Vermessungswesen“ (Vermessungskostenverordnung - VermKostVO M-V) vom 20. Februar 2018 (GVOBl. M-V S. 66).

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind:

Gebühren und Entgelte für umsatzsteuerfreie analoge Produkte auf der Grundlage der Vorschrift „Entgelte Geobasisdaten LAiV - Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen“ vom 18. Februar 2019.

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind:

Entgelte aus hoheitlichen Leistungen auf der Grundlage der Vorschrift „Entgelte Geobasisdaten LAiV - Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen“ vom 18. Februar 2019.

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind:

Entgelte aus der hoheitlichen Abgabe digitaler Daten und Nutzungsrechte auf der Grundlage der Vorschrift „Entgelte Geobasisdaten LAiV - Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen“ vom 18. Februar 2019.

Begründung der Mindereinnahmen:

Weniger auf Grund der Anwendung der PSI-Richtlinie (EU) zur entgeltfreien Abgabe von Daten.

Zu Titel 111.05

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Einnahmen aus der Nutzung der 3 Servicebereiche des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS®) in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Vorschrift „Entgelte Geobasisdaten LAiV - Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen“ vom 18. Februar 2019.

Begründung der Mindereinnahmen:

Weniger wegen Einführung von Open Data SAPOS (kostenfreie Abgabe von digitalen Geobasisdaten u. a. an landwirtschaftliche Unternehmen).

Zu Titel 111.07

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Begründung der Mindereinnahmen:

Weniger wegen Einführung von Open Data SAPOS (kostenfreie Abgabe von digitalen Geobasisdaten u. a. an landwirtschaftliche Unternehmen) sowie auf Grund der Anwendung der PSI-Richtlinie (EU) zur entgeltfreien Abgabe von Daten.

Zu Titel 111.08

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Gebühren nach der Aufenthaltsverordnung (AufenthV); verkündet als Artikel 1 der Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes vom 25. November 2004 (BGBl. 2004 I, S. 2945), zuletzt geändert durch Verordnung zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der EU zur Arbeitsmigration vom 1. August 2017 (BGBl. I S. 3066).

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern säumiger Auskunftspflichtiger gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S.602) bzw. dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) in Verbindung mit dem Landesverwaltungskostengesetz (VerwKostG M-V).

Begründung der Mehreinnahmen:

Mehr auf Grund gestiegener Anzahl an OWiG-Verfahren.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
112.02	421	Verwarnungsgelder nach der Berufsordnung für öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure im Rahmen aufsichtlicher Tätigkeiten	2,0	2,0	2,0	—
119.01	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.01.	1,5	1,5	2,0	1,2
119.02	012	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldetechnik)	0,1	0,1	0,1	0,1
119.04	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.01 und 1543 533.14 MG 59.	10,0	10,0	20,0	10,1
119.07	012	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1543 511.07.	—	—	—	—
119.08	287	Rückerstattung von überzahlten Erstattungsbeiträgen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V durch die Kommunen des Landes	50,0	50,0	50,0	3,2
119.99	012	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	30,0	47,4
125.01	421	Umsatzsteuerpflichtige Einnahmen aus der Abgabe analoger Produktion des Vermessungswesens	1,1	1,1	4,8	0,6
125.02	421	Umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für sonstige Leistungen der Vermessung	3,1	3,1	3,7	2,2
125.05	012	Einnahmen aus Druck- und Vervielfältigungsarbeiten für die Landesverwaltung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 514.07.	—	—	—	26,2

Zu Titel 112.02

Veranschlagt sind:

Verwarnungs- und Bußgelder gemäß §§ 13 und 14 des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern (BO-ÖbVI M-V) vom 2. Juni 1994 (GVOBl. M-V S. 638), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 636).

Zu Titel 119.01

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus dem Verkauf von statistischen Monatsheften, Jahrbüchern, Taschenbüchern und sonstigen statistischen Materialien (Veröffentlichungsverzeichnis des Statistischen Amtes M-V vom 14. Januar 2022).

Zu Titel 119.02

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldetechnik).

Zu Titel 119.04

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus Auftragsarbeiten für Dienststellen und Private gemäß Tarifstelle 13 der Kostenverordnung Innenministerium (KostVO IM M-V) vom 22. Februar 2017 (GVOBl. M-V S. 27) in Verbindung mit dem Landesverwaltungskostengesetz (VwKostG M-V) vom 4. Oktober 1991 (GVOBl. M-V S. 366, S. 435), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158) geändert worden ist.

Zu Titel 119.07

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Einnahmen aus der Nutzung der dienstlichen Fernmeldetechnik durch Privatpersonen.

Zu Titel 119.08

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus Rückerstattungen von überzahlten Erstattungsbeträgen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG M-V) durch die Kommunen des Landes. Die Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen erfolgt im Ergebnis von stichprobenartigen Kommunalprüfungen in Ausländerbehörden und Sozialämtern.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind:

	2024	TEUR	2025
1. Einnahmen vom Bundesamt für Immobilienleistungen	5,0		5,0
2. sonstige vermischte Einnahmen	<u>5,0</u>		<u>5,0</u>
zusammen	10,0		10,0

Begründung der Mindereinnahmen:

Umschichtung auf Grund der Kooperation (VV Statistik Nord) zum gemeinsamen IDEV Betrieb auf Titel 232.04.

Zu Titel 125.01

Veranschlagt sind:

Umsatzsteuerpflichtige Einnahmen aus der Abgabe analoger Produkte des Vermessungswesens auf der Grundlage der Vorschrift „Entgelte Geobasisdaten LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen“ vom 18. Februar 2019.

Begründung der Mindereinnahmen:

Weniger auf Grund des rückläufigen Bedarfs an historischen Karten.

Zu Titel 125.02

Veranschlagt sind:

Umsatzsteuerpflichtige Entgelte für sonstige Leistungen der Vermessung und Reproduktion (Kalibrierung elektrooptischer Distanzmessgeräte (EDM), Datenaufbereitung Digitale Orthophotos - DOP, Digitales Geländemodell - DGM, Digitale Reproduktion gem. Vorschrift „Entgelte Geobasisdaten LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen“ vom 18. Februar 2019.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
129.01	287	Einnahmen aus Sicherheitsleistungen und Kostenbeteiligungen	75,0	75,0	110,0	31,8
129.99	012	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
132.01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	7,0	5,0	5,0	22,3
132.02	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	1,0	1,0	1,0	—
231.01	421	Erstattung des Bundes für Grenzunterhaltung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 514.07.	—	—	—	4,6
231.02	421	Zuschuss des Bundes nach der Richtlinie zur Begabtenförderung berufliche Bildung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.04.	—	—	—	1,1
231.03	014	Zuweisungen des Bundes für die Durchführung des europaweiten Zensus	—	—	—	4.959,7
231.04	287	Zuweisungen des Bundes im Rahmen von Flüchtlingsaufnahmeverfahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.03 MG 03.	—	—	—	825,1
231.05	249	Erstattungen des Bundes für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 633.02.	56,8	56,8	56,8	56,7
231.06	249	Erstattungen des Bundes nach dem Gräbergesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.01 und 637.01.	1.092,8	1.092,8	1.090,4	1.090,8
231.07	011	Erstattung der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 541.01 MG 04.	—	2.538,4	—	428,2
231.08	011	Erstattung der Kosten der Europawahl durch den Bund Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 541.03 MG 04.	2.530,1	—	—	—

Zu Titel 129.01

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus der Beteiligung von nicht mittellosen Asylbewerberinnen/-bewerbern an den Abschiebekosten sowie Erstattungen anderer Bundesländer für Abschiebungen in Amtshilfe
2. Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. § 7a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
3. Einnahmen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber Dritten nach dem BGB

Begründung der Mindereinnahmen:

Weniger auf Grund der rückläufigen Fallzahlen an nicht mittellosen Asylbewerbern.

Zu Titel 129.99

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
Erlöse aus dem Verkauf von			
- Personenkraftwagen	2,0		5,0
- Messkraftwagen	<u>5,0</u>		<u>0,0</u>
zusammen	7,0		5,0

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus dem Verkauf veralteter Geräte und Ausrüstungen.

Zu Titel 231.02

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Zuschüsse des Bundes im Rahmen des Förderprogramms „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ (vgl. Titel 681.04).

Zu Titel 231.04

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 231.05

Veranschlagt sind:

Erstattungen des Bundes für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe gem. Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 28. Mai 1994.

Zu Titel 231.06

Veranschlagt sind:

Erstattungen des Bundes nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft - Gräbergesetz.

Zu Titel 231.07

Veranschlagt sind:

Erstattung der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund gemäß § 50 Bundeswahlgesetz.

Zu Titel 231.08

Veranschlagt sind:

Erstattung der Kosten der Europawahl durch den Bund gemäß § 50 Bundeswahlgesetz.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
232.02	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus der Statistikbearbeitung für andere Bundesländer Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 427.03 MG 02, 511.04 MG 02, 511.05 MG 02, 533.06 MG 02 und 1543 533.14 MG 59.	62,9	62,9	56,6	192,6
232.04	014	Erstattungen OPTIKO im Rahmen des Finanzausgleichs im Statistischen Verbund des Bundes und der Bundesländer Übertragen nach 1543 232.04.	—	—	—	—
232.05	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für den gemeinsamen Prüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf Geomatiker/in nach BBiG mit SH Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.01.	—	—	—	—
271.01	014	Erstattungen der Europäischen Union	—	—	—	51,0
286.01	287	Erstattungen der Internationalen Organisation für Migration Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 681.01 MG 03.	—	—	—	12,2
381.01	891	Einnahmen des Landes aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft von ALG-II-Empfängerinnen/-Empfängern Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.04 MG 03.	27.889,5	28.541,4	1.576,1	8.168,9
381.02	891	Einnahmen des Landes aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und § 6 Bundeskindergeldgesetz Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.03 MG 03.	4.391,3	4.494,0	140,0	1.287,1
381.03	891	Einnahmen des Landes aus den Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.03 und 633.04 MG 03.	30.777,6	31.651,2	9.006,0	10.514,8
Gesamteinnahmen			67.116,7	68.751,2	12.448,5	28.424,8
Prozentuale Veränderung			439,2 %	2,4 %		

Zu Titel 232.02

Veranschlagt sind:

Erstattung von Beträgen aus der Statistikbearbeitung für andere Bundesländer im Zuge der Verwaltungskooperation.

Zu Titel 232.05

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Erstattungen von Beträgen aus dem gemeinsamen Betrieb des Prüfungsausschusses für den Ausbildungsberuf Geomatiker/in mit dem Bundesland Schleswig-Holstein auf Grundlage der Verwaltungskooperation vom 09. Januar 2017.

Zu Titel 271.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Erstattungen der Europäischen Union als Finanzhilfen für die Gemeinschaftsstatistiken.

Zu Titel 286.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Erstattungen der Internationalen Organisation für Migration für die verauslagten Kosten geförderter freiwilliger Ausreisen von Flüchtlingen und Migrantinnen / Migranten.

Zu Titel 381.01

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für ALG-II-Empfängerinnen/-empfänger nach § 46 SGB II.

Begründung der Mehreinnahmen:

Mehr aufgrund höherer Zugangszahlen an ALG II- Empfängerinnen/ Empfängern.

Zu Titel 381.02

Veranschlagt sind:

Einnahmen des Landes aus Zuweisungen des Bundes für die Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz.

Begründung der Mehreinnahmen:

Mehr auf Grund deutlich höherer Anzahl von Leistungsempfängern.

Zu Titel 381.03

Veranschlagt sind:

Einnahmen des Landes aus den Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII. Leistungsberechtigt sind in M-V vorwiegend jüdische Emigrantinnen und Emigranten im Rentenalter. Die Erstattung der Grundsicherungsleistungen gegenüber den Kommunen geht zu Lasten des Titels 633.03 MG 03.

Begründung der Mehreinnahmen:

Mehr aufgrund gestiegener Anzahl von Leistungsberechtigten, insbesondere ukrainischer Kriegsvertriebener sowie Erhöhung der Regelsatzleistungen.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
422.01	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.473,7	5.558,1	6.573,4	5.336,4
422.03	421	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	141,9	144,0	203,4	97,1
422.56	012	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	91,8	93,8	—	68,7
427.01	012	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	390,5	406,1	406,1	96,2
428.01	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.121,9	16.608,1	16.006,0	14.891,1
428.03	421	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	312,1	327,2	311,5	257,1
428.56	012	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22,4	22,2	—	-26,7
511.01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	321,9	321,9	321,9	210,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.01 geleistet werden. Mehrausgaben bei 511.01 und 1543 533.14 MG 59 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.04 geleistet werden.				
511.07	012	Ausgaben für Telekommunikation			—	—
		Übertragen nach 1543 511.07.				
514.01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	93,0	93,0	63,5	94,1
514.07	012	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	91,0	91,0	104,0	110,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 125.05 und 231.01 geleistet werden.				

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind:

Personalkosten für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Bearbeitung der aperiodischen Statistiken im Statistischen Amt.

Zu Titel 511.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	41,0	41,0	41,0
2.	Bücher und Zeitschriften	18,0	18,0	18,0
3.	Leistungsentgelte für Post	160,0	160,0	164,5
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Darunter : Zentrale Druckerei	32,0 2,0	32,0 2,0	49,0 2,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung u. Wartung Telefonanlage, Zentrale Druckerei, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Überprüfung elektr. Betriebsmittel)	70,9	70,9	70,9
	- Geschäftsbedarf Ehrungen	6,0	6,0	6,0
	- Unterhaltung u. Wartung allgemein	40,5	40,5	40,5
	- Unterhaltung u. Wartung zentrale Druckerei	20,0	20,0	20,0
	- Rundfunk- und Fernsehgebühren	4,0	4,0	4,0
	zusammen	321,9	321,9	321,9

Zu Titel 514.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	50,0	50,0	40,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	35,0	35,0	17,5
3.	Sonstiges	8,0	8,0	6,0
	zusammen	93,0	93,0	63,5

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen bei Treib- und Schmierstoffen sowie der Verrechnungssätze in der Instandhaltung der Fahrzeuge.

Zu Titel 514.07

Veranschlagt sind:

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmaterial (u.a. Druckpapier, Farben, Folien, Chemikalien usw.)	80,0	80,0	40,0
2.	Vermarktungsmaterial	0,0	0,0	13,0
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	7,0	7,0	7,0
4.	Verbrauchsmaterial innerer Dienst (u.a. Desinfektions-spender)	2,0	2,0	2,0
5.	Sonstiges (z.B. Zuschuss Computerbrillen)	2,0	2,0	2,0
	zusammen	91,0	91,0	104,0

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
517.01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8,7	8,7	6,7	7,2
518.02	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	161,5	161,5	174,5	138,9
518.04	012	Mieten für Fahrzeuge	32,7	32,7	31,5	13,0
525.01	012	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	39,9	39,9	39,5	35,7
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.05 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	28,3	28,3	28,3	16,8
526.02	012	Sachverständige	5,0	5,0	5,0	—
526.05	012	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	23,0	23,0	23,0	11,2
527.01	012	Reisekostenvergütungen	145,4	144,7	167,5	65,8
532.99	012	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
534.01	421	Mitgliedschaft des Amtes für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen in Fachgesellschaften	0,1	0,1	0,1	—
535.10	012	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	0,5

Zu Titel 517.01

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Entsorgung Schrott (Sondermüll, Betonbruch, PC-Schrott, Papier)	4,0	4,0	4,0
2.	Beitrag an Wasser- und Bodenverbände*	0,2	0,2	0,2
3.	Sonstiges (Dienstleistungen u.a. Bewirtschaftungsausgaben außerhalb des SBL MV)	4,5	4,5	4,5
	zusammen	8,7	8,7	8,7

Zu Titel 518.02

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Miete für Kopiertechnik (einschl. deren Netzanbindung an 2 Standorten der Verwaltung)	0,0	0,0	13,0
2.	Miete für Kopiertechnik der Zentralen Druckerei	158,0	158,0	158,0
3.	Mietkosten für sonstige Maschinen und Geräte (u.a. vermessungstechnischen Außendienst)	3,5	3,5	3,5
	zusammen	161,5	161,5	174,5

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind:

Ausgaben für Leasing für die im Bestand des LAiV befindlichen allgemeinen Dienst-Pkw und Ausgaben für die bedarfsabhängige Anmietung von Kranfahrzeugen für den vermessungstechnischen Außendienst.

Zu Titel 526.05

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Amtsärztliche Untersuchungen	1,5	1,5	1,5
2.	Arbeitsmedizinische Betreuung	18,5	18,5	21,5
3.	Fachkraft für Arbeitssicherheit	3,0	3,0	0,0
	zusammen	23,0	23,0	23,0

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind:

Reisekosten für Inlands- und Auslandsdienstreisen sowie Reisekosten, die sich aus der Durchführung/Umsetzung von Fortbildungsmaßnahmen ergeben.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
535.11	012	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	012	Kosten für behördeninterne Umzüge des Landesamtes für innere Verwaltung	5,0	5,0	5,0	0,8
546.98	012	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	5,0	5,0	5,0	4,5
546.99	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,5	9,5	9,2	2,6
631.01	249	Erstattung nach Bund-Länder-VV Grabnutzungsgebühren Sinti und Roma	8,7	8,7	8,7	5,0
632.01	012	Kostenanteile an länderübergreifenden Einrichtungen	20,7	21,4	19,0	9,7
633.01	249	Zuweisungen an Gemeinden nach dem Gräbergesetz	1.041,6	1.041,6	1.039,3	1.031,3 R 292,6
		Ausgaben bei 633.01 und 637.01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.06 geleistet werden.				
633.02	244	Zuweisungen an Gemeinden für die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	113,6	113,6	113,6	106,8 R 6,6
		Ausgaben dürfen bis zur zweifachen Höhe der Einnahmen bei 231.05, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden.				
633.05	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Gräbergesetz	31,4	31,4	31,4	31,4

Zu Titel 535.11

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 632.01

Veranschlagt sind:

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsstelle Optimierte Kooperation (OPTIKO) für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	9,7	9,9	9,5
2	Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter	2,5	3,0	2,5
3	Redaktionsstelle des AK OGA	4,0	4,0	2,5
4	Geschäftsstelle XÖV (KoStaX)	4,5	4,5	4,5
	zusammen	20,7	21,4	19,0

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind:

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft – Gräbergesetz (vgl. Titel 231.06).

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Zuweisung an Kreise und Gemeinden nach dem Gräbergesetz	818,6	816,6	821,1
2	Zuweisungen für Ruherechtsentschädigungen*	223,0	223,0	218,2
	zusammen	1.041,6	1.041,6	1.039,3

Begründung des Mehrbedarfes:

Zugang von 2 Friedhöfen.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind:

Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe (vgl. Titel 231.05).

Gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21.06.1957 teilen sich Bund und Länder hälftig die Kosten für den Erhalt dieser Friedhöfe.

Zu Titel 633.05

Veranschlagt sind:

Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Übernahme von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft – Gräbergesetz.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
633.06	244	Zuweisung an Gemeinden für die Erstinstanzsetzung verwaister jüdischer Friedhöfe ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	9,3	9,3	9,3	9,3
637.01	249	Zuweisungen an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge nach dem Gräbergesetz Ausgaben bei 637.01 und 633.01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.06 geleistet werden.	51,2	51,2	51,1	64,6
681.03	011	Ehrungen	150,0	150,0	135,0	151,3

Zu Titel 633.06

Veranschlagt sind:

Zuweisungen an Gemeinden für die Erstinstandsetzung von verwaisten jüdischen Friedhöfen gem. Richtlinie vom 28. August 1998 (AmtsBl. M-V S. 1275).

Erfolgskontrolle:

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes M-V für die Erstinstandsetzung von verwaisten jüdischen Friedhöfen
Fundstelle der Förderrichtlinie	Amtsblatt M-V 1998, 1275 – AZ II 830-149.1
Bewilligungsbehörde	LAiV M-V
Gegenstand der Zuwendung	Erstinstandsetzung verwaister jüdischer Friedhöfe
Zuwendungsempfänger	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/ Festbetrag:	von 9,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Strategisches Ziel ist, das kulturelle Erbe des Judentums im Land zu wahren und zu pflegen. Zum kulturellen Erbe des Judentums gehören u.a. jüdische Friedhöfe. Das Grab eines Verstorbenen nimmt im Judentum einen der höchsten religiösen Stellenwerte ein.
Unterziel 1:	Erstinstandsetzung der Areale der verwaisten jüdischen Friedhöfe mittels landschaftsgestalterischer Arbeiten (z.B. freilegen, modellieren, dränieren sowie Einmessung der Flächen)
Unterziel 2:	Wiederherstellung der Einfriedung, Grabkennzeichnungen und gärtnerische Maßnahmen
Unterziel 3:	Beschilderung bzw. Anbringen einer Hinweistafel an der wiederhergestellten Friedhofsanlage
Unterzielindikator 1:	Kontrolle der landschaftsgestalterischen Arbeiten zur Wiederherstellung des Areals des jüdischen Friedhofs
Unterzielindikator 2:	Kontrolle der Wiederherstellung der Einfriedung, Grabkennzeichnungen gemäß der Projektbeschreibungen der Antragstellungen zur Zuwendung gemäß RL
Unterzielindikator 3:	Kontrolle der Anbringung der Beschilderung
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:	2024 0,71 TEUR 2025 0,71 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2024 11 % 2025 11 %

Zu Titel 637.01

Veranschlagt sind:

Zuweisungen an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft - Gräbergesetz (vgl. Titel 231.06).

Zu Titel 681.03

Veranschlagt sind:

Ehrungen von Ehe- und Altersjubiläen gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa (AmtsBl. M-V Nr. 19 vom 23. April 2012).

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund demographischer Entwicklung – tendenzieller Anstieg bei Alterung der Bevölkerung und Anzahl Zahlfälle.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
681.04	421	Zuschuss nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über die Begabtenförderung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.02 geleistet werden.	—	—	—	1,1
811.01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	80,0	47,5 R 12,0
812.01	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	198,0	584,0	225,0	77,8
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	255,8	264,1	323,8	210,9

Zu Titel 681.04

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Buchungen von Zuschüssen an junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung (hier Geomatikerinnen/Geomatiker und Vermessungstechnikerinnen/-techniker), die nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über die Begabtenförderung berufliche Bildung gefördert werden.

Das Landesamt für innere Verwaltung ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Berufsausbildung der Geomatikerinnen/Geomatiker und Vermessungstechnikerinnen/Vermessungstechniker (vgl. Titel 231.02).

Zu Titel 811.01

Veranschlagt sind:

Neubeschaffung (N) Ersatzbeschaffung (E)		2024		2025		2023
Bezeichnung der Fahrzeuge (ggf. Dienststelle)	N/E	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1. Personenkraftwagen Messkraftwagen (Kastenaufbau) mit Spezialausstattung	E	1	50,0	1	50,0	0,0
2. Vermessungswagen - Transporter Messkraftwagen mit Spezialausstat- tung	E	0	0,0		0,0	80,0
zusammen		1	50,0	1	50,0	80,0

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	TEUR	
Ersatzbeschaffungen		
Ersatz Speziallattenbefestigung für MotNiv	20,0	0,0
Mobile Datenerfassung (MDE)	0,0	14,0
elektronisches Tachymeter	30,0	0,0
GNSS Messausrüstung	0,0	30,0
GNSS Empfangsausrüstung	30,0	0,0
Elektronisches Tachymeter (Ausb.)	0,0	50,0
Druckereitechnik	40,0	40,0
Büroausstattung	<u>78,0</u>	<u>450,0</u>
zusammen	198,0	584,0

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Landesvermessung				
511.10	421	Geschäftsbedarf, Veröffentlichungen und Kommunikation sowie Geräte und Ausrüstungsgegenstände - Grundstückswertermittlung -	6,5	6,5	6,5	1,0
514.03 (neu)	012	Verbrauchsmaterial des vermessungstechnischen Außendienstes und SAPOS im AfGVK	33,0	53,0		
526.04	421	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Gutachterinnen/Gutachter im Oberen Gutachterausschuss des Landes für Grundstückswertermittlungen	53,0	53,0	10,0	3,8
533.01	421	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	628,5	703,5	584,5	365,3
		Übertragbar.				

Zu Maßnahmegruppe 01 - LandesvermessungZu Titel 511.10

Mit dem Gesetz zur Reform des Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftssteuerreformgesetz - ErbStrG) vom 24. Dezember 2008 wurde auch das Baugesetzbuch (BauGB) geändert. In Umsetzung dieser Änderungen wurde im LAiV ein Oberer Gutachterausschuss (OGAA) eingerichtet, der sich u. a. mit der Grundstückswertermittlung befasst. Der veranschlagte Geschäftsbedarf soll die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums gewährleisten.

Zu Titel 514.03

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Vermarktungsmaterial	13,0	13,0	13,0
	Verbrauchsmaterial SAPOS Bodenstationen	20,0	40,0	0,0
	zusammen	33,0	53,0	13,0

Begründung des Mehrbedarfs:

Von den bestehenden 18 SAPOS-Referenzstationen in M-V auf Gebäudedächern werden absehbar acht Stationen (z.B. wegen Abriss des Gebäudes oder Nutzungsänderung) nicht mehr zur Verfügung stehen. Gemäß bundesweit einheitlich definierter Fachstandards sind Ersatzneubauten als Bodenstationen zu realisieren. Für 2024/25 sind Bodenstationen im Inselhafen Prerow und ein Ersatz der Referenzstation Rostock geplant.

Zu Titel 526.04

Veranschlagt sind:

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Gutachterinnen/Gutachter im Oberen Gutachterausschuss zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB) ergeben (vgl. auch Titel 511.10 MG 01).

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Gutachterinnen/ Gutachter im Oberen Gutachterausschuss zur Erfüllung der Aufgaben, die sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB) ergeben *	23,0	23,0	10,0
2	Vermögensnachteilsausgleich nach §48 Abs. 3 VwVfG M-V*	30,0	30,0	0,0
	zusammen	53,0	53,0	10,0

Begründung des Mehrbedarfes:

Anpassung des § 6 Gutachterlandesausschussverordnung (GutALVO M-V), Höhe der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Oberen Gutachterausschuss.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind:

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Druck amtlicher Sonderkarten*	13,5	13,5	19,5
2	Vergabe von Bildflügen/ Laserscanning	525,0	650,0	525,0
3	Werkverträge geodätischer Raumbezug	90,0	40,0	40,0
	zusammen	628,5	703,5	578,5

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr auf Grund der technischen Entwicklung von Aufgaben und damit verbundenen Kostensteigerungen für die Befliegungsleistungen und Airborne Laserscanning (ALS). Die Luftbilddaten werden nicht mehr ausschließlich verebnet zweidimensional als Digitale Orthophotos sondern künftig auch dreidimensional in Form von 3DMeshes bereitgestellt. Das steigert das Einsatzpotential von Luftbilddaten zur Erfüllung von Fachaufgaben in den öffentlichen Verwaltungen.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
533.08	421	Ausgaben aufgrund von Verträgen im Kataster- und Vermessungswesen zur Errichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters Einnahmen aus der Erstattung von Verfahrenskosten nach § 17 Bodensonderungsgesetz sind von der Ausgabe abzusetzen.	1.026,2	1.006,2	1.076,2	739,0
632.02	421	Zuweisungen und Beiträge an zentrale Stellen für die Bereitstellung von Geo-Daten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.07 geleistet werden.	56,3	52,5	46,3	61,4
Summe Maßnahmegruppe 01			1.803,5	1.874,7	1.723,5	1.170,5
MG 02		Statistisches Amt				
427.03	014	Beschäftigungsentgelte - Statistikbearbeitung für andere Bundesländer Ausgaben bei 427.03 MG 02, 511.04 MG 02, 511.05 MG 02 und 533.06 MG 02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.02 geleistet werden.	—	—	—	45,6
511.04	014	Ausgaben für Telekommunikation - Statistikbearbeitung für andere Bundesländer Ausgaben bei 427.03 MG 02, 511.04 MG 02, 511.05 MG 02 und 533.06 MG 02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.02 geleistet werden.	—	—	—	1,0
511.05	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände - Statistikbearbeitung für andere Bundesländer Ausgaben bei 427.03 MG 02, 511.04 MG 02, 511.05 MG 02 und 533.06 MG 02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.02 geleistet werden.	—	—	—	—
511.23	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Durchführung Mikrozensus und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	72,0	72,0	89,0	61,7
511.25	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände zur Vorbereitung des registergestützten Zensus ab 2022	49,0	49,0	98,0	—

Zu Titel 533.08

Veranschlagt sind:

Ausgaben für die Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters zur Erfüllung der Anforderungen an ein Basisinformationssystem gem. § 11 Abs. 7 VermKatG (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. M-V S. 261), und die Schaffung eines geodätischen Bezugssystems für das Liegenschaftskataster.

Zu Maßnahmegruppe 02 – Statistisches AmtZu Titel 427.03, 511.04, 511.05, 533.06

Im Zuge der Verwaltungskooperation werden bestimmte Statistiken vom jeweils kostengünstigst produzierenden Land für andere Bundesländer erstellt. Die anfallenden Personalausgaben, Porto- und Fernmeldegebühren sowie Leistungsentgelte werden von den Auftraggebern erstattet (vgl. Titel 232.02).

Zu Titel 511.23

Veranschlagt sind:

		2024	2025	2023
		TEUR		
1.	Geschäftsbedarf (Veröffentlichungen, Druckkosten)	20,0	25,0	25,0
	- Mikrozensus	20,0	20,0	20,0
	- EVS 2023	0,0	0,0	5,0
2.	Leistungsentgelte für Post / Porto Mikrozensus	52,0	52,0	62,0
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	2,0
	zusammen	72,0	72,0	89,0

Zu Titel 511.25

Veranschlagt sind:

Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände zur Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus.

		2024	2025	2023
		TEUR		
1.	Geschäftsbedarf (Veröffentlichungen, Druckkosten)	5,0	5,0	8,0
2.	Leistungsentgelte für Post / Porto	44,0	44,0	72,0
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	16,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	2,0
	zusammen	49,0	49,0	98,0

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
533.03	014	Aufwendungen an Dritte für die Mitwirkung an einmaligen Statistiken	63,0	—	152,0	10,0
533.05	014	Aufwendungen an Dritte für die Mitwirkung an laufenden Statistiken	287,9	308,9	310,4	216,3
533.06	014	Leistungsentgelte - Statistikbearbeitung für andere Bundesländer	—	—	—	46,3
		Ausgaben bei 427.03 MG 02, 511.04 MG 02, 511.05 MG 02 und 533.06 MG 02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.02 geleistet werden.				
533.09	014	Leistungsentgelte für Statistikbearbeitung durch andere Bundesländer	59,0	85,4	—	0,5
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten HG 05.				
546.02	014	Vermischte Verwaltungsausgaben für ausgewählte Statistiken	5,0	5,1	10,0	2,0
		Summe Maßnahmegruppe 02	535,9	520,4	659,4	383,4

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind:

Vergütungen für teilnehmende Haushalte an Einkommens- und Verbraucherstichproben (EVS) alle 5 Jahre. (Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar.1961 (BGBl. III Gliederungs-Nr. 708-6, S. 655).

Begründung des Mehrbedarfes:

Die Umsetzung des ALG FS-Beschlusses führt in Mecklenburg-Vorpommern zu einer Erhöhung der Ausgaben für die Einwohner- und Verbrauchsstichproben 2023, verbunden mit bundeseinheitlichen Zahlungen von Grundprämien.

Zu Titel 533.05

Veranschlagt sind:

	2024	2025	2023
	TEUR		
1. Prämien für 44 Haushalte/Quartal für die Führung von Haushaltsbüchern (Statistik der Wirtschaftsrechnungen) -Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen vom 11.01.1961	16,0	21,0	5,5
2. Aufwandsentschädigungen für 40 Preiserheberinnen und Preiserheber -Gesetz über die Preisstatistik vom 29.05.1959	97,6	97,6	80,5
3. Aufwandsentschädigungen für Ernteberichterstatterinnen /Ernteberichterstatter -Agrarstatistikgesetz vom 23.09.1992, § 46	11,8	11,8	28,9
4. Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) - Vergütungen f. Interviewerinnen /Interviewer Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz – MZG) Vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826)	157,5	173,5	188,5
5. Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) - Prämien für Haushalte für MEU-SILC und Auskünfte (Weiterbefragung) nach Umzug	5,0	5,0	7,0
zusammen	287,9	308,9	310,4

Zu Titel 533.09

Veranschlagt sind:

Leistungsentgelte für Statistikbearbeitung durch andere Bundesländer aufgrund von Kooperationsvereinbarungen zwischen den statistischen Ämtern. Die Durchführung bestimmter Erhebungen erfordert spezialisiertes Personal, das nicht zwingend in jedem Statistischen Amt vorgehalten werden muss.

Zu Titel 546.02

Veranschlagt sind:

Ausgaben für die Werbung von Interviewern, Erhebungsbeauftragten und Haushalten und Kosten für die Werbemittel (Mikrozensus, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023).

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 03		Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.02	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte im Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten (AMF)	—	—	—	—
511.03	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	86,6	86,6	47,0	90,7
514.05	235	Verbrauchsmittel	—	—	5,0	11,9
517.04	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	234,0	194,6	21,5	56,9
518.05 (neu)	012	Bewirtschaftung der Grundstücke und Räume (AMF) (Miete NUK Baustraße Schwerin Görries u.a.)	914,5	722,1		463,5
518.07	235	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	5,0	3,9

Zu Maßnahmegruppe 03 – Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten

Zu Titel 427.02

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Ausgaben, um im Bedarfsfall (erhöhter Zugang im Asylbereich) zusätzliche Mitarbeiter befristet einstellen zu können und flexible Strukturen zu schaffen.

Zu Titel 511.03

Veranschlagt sind:

		2024	2025	2023
		TEUR		
1.	allg. Geschäftsbedarf	32,2	32,2	16,0
2.	Bücher und Zeitschriften	4,4	4,4	2,0
3.	Ersatz und Ergänzung	32,7	32,7	15,0
4.	Wartung und Unterhaltung	4,3	4,3	2,0
5.	Porto	13,0	13,0	12,0
zusammen		86,6	86,6	47,0

Begründung der Mehrbedarfe:

Durch die steigenden Zugangszahlen hat sich der Geschäftsbedarf des AMF erhöht.

Zu Titel 517.04

Veranschlagt sind:

Bewirtschaftungsausgaben, die von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern M-V (SBL) nicht übernommen werden.

Begründung des Mehrbedarfes:

Erhöhter Aufwand für die qualifizierte desinfizierende Reinigung in den medizinischen Bereichen der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und für erforderliche Sonderreinigungen bei Betrieb von Not- und Ausweichunterkünften.

Zu Titel 518.05

Veranschlagt sind:

		2024	2025	2023
		TEUR		
	Veranschlagt sind:			
1.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	876,0	700,0	0,0
2	Anmietung im Rahmen der Energiemangellage	0,0	0,0	0,0
3	Anmietung Sanitärcontainer für Außenstellen der EAE	38,5	22,1	0,0
zusammen		914,5	722,1	0,0

Begründung des Mehrbedarfes:

Die Mehrbedarfe entstehen durch die zusätzliche Anmietung von Außenstellen und Notunterkünften auf Grund der gestiegenen Zugangszahlen an Kriegsflüchtlings und Asylbewerbern. Ursächlich dafür ist, dass die Kapazitäten der EAE (Erstaufnahmeeinrichtungen) des Landes in Nostorf-Horst und Sternbuchholz nicht ausreichend sind. Für die Versorgung sind in diesen Fällen der Abschluss von Werkverträgen für die Absicherung des Betriebes dieser Objekte geplant. Dazu gehören auch Sanitärcontainer.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
519.03	235	Bauunterhaltung	1.050,0	1.050,0	850,0	193,6
533.21	235	Leistungsentgelte - IT			—	—
		Übertragen nach 1543 533.21.				
533.22	235	Werkverträge	—	—	—	34,5
632.03	287	Erstattung von Aufwendungen an andere Bundesländer auf Grundlage konkreter Vereinbarungen	—	—	—	—
632.04	291	Abschiebehafteinrichtungen	6.000,0	6.000,0	6.000,0	5.627,3
		Übertragbar.				
633.03	287	Erstattungen von sozialen Leistungen gem. § 5 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz an Landkreise und kreisfreien Städte	101.157,6	109.918,2	73.738,9	73.293,2
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.04 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381.02 und 381.03 geleistet werden.				

Zu Titel 519.03

Veranschlagt sind:

Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und der Außenstellen.

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Zuständigkeit staatliches Bau- und Liegenschaftsamt	1.000,0	1.000,0	800,0
2	Kleinere Baumaßnahmen in Zuständigkeit des LAiV	50,0	50,0	50,0
	zusammen	1.050,0	1.050,0	850,0

Begründung des Mehrbedarfes:

Die vorgezogene Unterkunftseinrichtung Nostorf-Horst (VUE; Container) ist stark sanierungsbedürftig und die seinerzeit geplante Nutzungsdauer stark überschritten. Bis zur Erstellung eines Ersatzbaus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Bauunterhaltung.

Zu Titel 632.03

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Ausgaben, um aufgrund von konkreten Vereinbarungen zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern Kosten für Leistungen zu erstatten, die die Flüchtlingsverwaltungen dieser Länder für Flüchtlinge erbracht haben, die in die Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern fallen.

Zu Titel 632.04

Veranschlagt sind:

Anteile des Landes für die Mitnutzung der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt gem. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind:

Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

gemäß § 5 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz für

1. Taschengeld
2. Wert der Sachleistungen
3. Gemeinnützige Tätigkeit
4. Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG
5. Medizinische Versorgung
6. Aufwendungen für jüdische Emigrantinnen/Emigranten nach SGB
7. Leistungen nach den §§ 2 und 3 AsylbLG

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr auf Grund deutlich gestiegener Anzahl von Leistungsberechtigten in den Kommunen.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der damit verbundenen Fluchtbewegung sowie den wirtschaftlichen Folgen steigen insbesondere die auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Ausgabenerstattungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
633.04	287	Erstattungen von Unterbringungskosten gem. § 5 Abs. 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz an Landkreise und kreisfreie Städte Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381.01 geleistet werden. Übertragbar.	124.610,0	121.034,4	82.953,9	99.920,0
633.08 (neu)	249	Leistungsgewährung an ukrainische Kriegsvertriebenen gem. §18 AsylbLG an die Kommunen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.10 geleistet werden.	—	—		321,7 R 915,6
633.09 (neu)	249	Erstattung von Verpflegungsleistungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge an Landkreise und kreisfreie Städte	—	—		
671.02	235	Kosten für die Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes	19.121,6	19.094,0	11.713,1	12.694,3
671.03	287	Medizinische Leistungen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes	9.070,4	9.306,4	4.909,3	3.755,3
681.01	291	Aufenthaltsbeendigungen (Abschiebungen und freiwillige Ausreisen) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 286.01 geleistet werden.	1.264,0	1.264,0	1.209,0	459,5

Zu Titel 633.04

Veranschlagt sind:

Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte und die Nutzung dezentralen Wohnraums gemäß § 5 Abs. 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz für

1. Energie, Entsorgung, Wasser, Heizung usw.
2. Anmietung von Objekten für die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften
3. Wohnraum für dezentrale Unterbringung
4. Personalausgaben für das in Gemeinschaftsunterkünften tätige Personal
5. Bewachungsausgaben
6. Betreiber Ausgaben
7. Ausgaben für kleine Instandhaltungsmaßnahmen
8. Ausgaben für die Unterbringung von jüdischen Emigrantinnen/Emigranten

Begründung Mehrbedarfes:

Mehr auf Grund deutlich gestiegener Anzahl von Leistungsberechtigten in den Kommunen.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der damit verbundenen Fluchtbewegung sowie den wirtschaftlichen Folgen steigen insbesondere die auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Ausgabenerstattungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind:

Ausgaben für die Betreuung und Bewachung der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und der Außenstelle.

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Betreuung	12.717,9		12.392,3
2. Bewachung	5.905,7		6.183,7
3. Kosten der Verteilung (Bustransporte, DB-AG)	450,0		470,0
4. Projekt „Psychosoziales Counselling von Geflüchteten für Geflüchtete in Deutschland“	<u>48,0</u>		<u>48,0</u>
zusammen	19.121,6		19.094,0

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund notwendiger Erweiterungen der Landesaufnahmekapazitäten am Standort Stern Buchholz bzw. Schwerin sowie tariflichen Anpassungen im Bereich der Betreuungs- und Bewachungsdienstleistungen sowie Preissteigerungen im Transportgewerbe.

Zu Titel 671.03

Veranschlagt sind:

Ausgaben für medizinische Leistungen gegenüber Asylbewerbern in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (Ausgaben für Erstuntersuchungen gemäß § 62 Asylverfahrensgesetz und Krankenhilfen gem. § 4 Asylbewerberleistungsgesetz).

- Erstattungen an medizinisches Personal
- Labordiagnostik
- Röntgendiagnostik
- Krankenbehandlungen (ambulant und stationär)
- Krankentransporte
- zahnärztliche Behandlungen
- Medikamente, Heil- und Hilfsmittel
- Dolmetscherkosten in medizinischen Angelegenheiten
- Impfleistungen
- medizinische Gutachten und Gebühren

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund deutlich höherer Anzahl von Asylbewerbern und einer damit einhergehenden höheren Auslastung der EAE.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind:

Kosten für die Abschiebung von mittellosen Asylbewerberinnen/Asylbewerbern.

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr wegen zunehmender Rückführung ausreisepflichtiger ehemaliger Asylbewerber, steigender sachlicher Kosten (Flugpreise u. ä.) und Ausweitung der Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
681.02	287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Ausländer in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Einnahmen aus dem Vertrag über die Durchführung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen im Rahmen des befristeten Arbeitsmarktprogramms des Bundes sind von der Ausgabe abzusetzen.	10.689,7	9.876,0	4.860,1	5.944,8
812.03	235	Investitionen für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, die Ausweichunterkunft Parchim und die Notunterkünfte	170,0	60,0	10,0	301,2
812.05	235	Investitionen - IT	—	—	220,2	57,3
883.03	287	Zuweisungen des Landes an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen	15.631,6	11.393,7	3.400,0	816,8
		Summe Maßnahmegruppe 03	290.000,0	290.000,0	189.943,0	204.046,4
MG 04		Wahlen				
511.24	011	Ausgaben Geschäftsstelle Landeswahlleitung	1,0	1,0	6,0	0,7
541.01	011	Durchführung der Bundestagswahl Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.07 geleistet werden.	—	2.538,4	—	507,7

Zu Titel 681.02

Veranschlagt sind Leistungen nach dem

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

an Asylbewerberinnen/Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Außenstellen.

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Taschengeld	3.233,1	3.011,9	1.616,5
2	Arbeitsgelegenheiten nach §5AsylbLG	307,4	277,2	50,0
3	Dolmetscherleistungen	15,6	14,1	6,0
4	Verpflegung	6.775,9	6.241,1	2.922,2
5	Bekleidungshilfe	273,8	247,0	104,6
6	Fahrtkosten zur Röntgenuntersuchung/ zum Krankenhaus	81,9	82,9	101,0
7	Sonstige Leistungen	2,0	1,8	0,6
	zusammen	10.689,7	9.876,0	4.860,1

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr auf Grund der stark gestiegenen Anzahl an Asylbewerbern.

Zu Titel 812.03

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Erstbeschaffungen – Röntgengerät Nostorf-Horst	110,0	0,0	0,0
2	Ergänzungsbeschaffungen -	0,0	0,0	0,0
3	Ersatzbeschaffungen (Inventar EAE, Mobiliar med. Dienste, Sportgeräte, Großküche)	60,0	60,0	10,0
	zusammen	170,0	60,0	10,0

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund notwendiger Ausstattung des medizinischen Bereichs und Ersatzbeschaffung von verschlissenenem Inventar.

Zu Titel 883.03

Veranschlagt sind:

		<u>2024</u>	<u>2025</u>
		TEUR	
Zuweisungen für:			
1.	Bauliche Maßnahmen zur Herrichtung bzw. Grundsanierung von Gemeinschaftsunterkünften	13.001,6	8.523,7
2.	Beschaffung von Inventar	<u>2.630,0</u>	<u>2.870,0</u>
	zusammen	15.631,6	11.393,7

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr aufgrund des weiteren Ausbaus der Gemeinschaftsunterkünfte, deren Ausstattung und die Anpassung an die durchschnittlichen Ist-Ausgaben auf Grund der stark gestiegenen Zugänge an Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern.

Zu Maßnahmegruppe 04 – WahlenZu Titel 511.24

Veranschlagt sind:

Fixe Kosten der Geschäftsstelle der Landeswahlleitung, die unabhängig von Wahlterminen anfallen.

Zu Titel 541.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundestagswahl (planmäßig 2025).

Begründung des Mehrbedarfes:

Mehr auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen (z.B. Papier, Druck, Transport, Porto usw.).

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
541.02	011	Durchführung von Volksentscheiden, Volksinitiativen und Volksbefragungen	—	—	—	—
541.03	011	Durchführung der Europawahl	2.530,1	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.08 geleistet werden.				
541.04	011	Durchführung der Landtagswahl Übertragbar.	—	0,6	—	207,4
541.05	011	Durchführung der Kommunalwahlen Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der HG 5.	101,2	0,5	0,7	—
		Summe Maßnahmegruppe 04	2.632,3	2.540,5	6,7	715,8
MG 05		Zensus 2022				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.				
427.21	014	Beschäftigungsentgelte für zusätzliche Arbeitskräfte zur Vorbereitung und Durchführung des Zensus Übertragbar. Deckungsfähig innerhalb der HG 4 des Einzelplanes 04.	414,7	86,9	2.782,0	1.856,8
527.21	014	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Zensus Übertragbar.	20,0	4,0	28,0	1,2
537.21	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände zur Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Zensus Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.03 geleistet werden. Übertragbar.	152,3	14,3	589,3	1.713,8
633.21	014	Erstattung von Aufwendungen der Kommunen für die Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Zensus Übertragbar.	—	—	176,0	8.890,9
812.21	014	Beschaffungen für den europaweiten Zensus	6,0	5,0	30,0	173,7
		Summe Maßnahmegruppe 05	593,0	110,2	3.605,3	12.636,4

Zu Titel 541.02

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:
Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Volksinitiativen, Volksentscheiden und Volksbegehren.

Zu Titel 541.03

Veranschlagt sind:
Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Europawahl (planmäßig 2024).

Begründung der Mehrbedarfe:
Mehr auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen (Porto, Druck usw.).

Zu Titel 541.04

Veranschlagt sind:
Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Landtagswahl (planmäßig 2026).

Zu Titel 541.05

Veranschlagt sind:
Aufwendungen der Landeswahlleiterin für die Absicherung von nicht geplanten Kosten bei den Kommunalwahlen (planmäßig 2024).

Begründung der Mehrbedarfe:
Mehr auf Grund allgemeiner Kostensteigerungen (z.B. Porto, Reisekosten, Leistungsentgelte Dritter).

Zu Maßnahmegruppe 05 – Zensus

Der Zensus wurde auf Grund der Corona Pandemie in das Jahr 2022 verschoben. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verschiebung des Zensus steht als neuer Stichtag der 15. Mai 2022 fest. Das Gesetz ist am 10. Dezember 2020 in Kraft getreten. Der Abschluss des Zensus – die Auswertung – wird auf Grund des verschobenen Starts deshalb erst in 2026 erfolgen.

Zu Titel 427.21

Veranschlagt sind:
Personalausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte für eine effiziente Vorbereitung und Durchführung des Zensus.

Begründung des Minderbedarfes:
Weniger wegen teilweiser Finanzierung aus Haushaltsresten und Überschneidungen mit dem Registerzensus.

Zu Titel 537.21

Veranschlagt sind:
Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände zur Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Zensus 22 (z.B. Veröffentlichung, Porto, Leistungsentgelte an Dritte usw.).

Begründung des Minderbedarfes:
Weniger wegen teilweiser Finanzierung aus Haushaltsresten.

Zu Titel 633.21

Veranschlagt sind:
Ausgaben der Kommunen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des europaweiten Zensus anfallen und gemäß einer Erstattungsverordnung (wie beim Zensus 2011) den Kommunen zu erstatten sind.

Begründung des Minderbedarfes:
Weniger wegen teilweiser Finanzierung aus Haushaltsresten.

Zu Titel 812.21

Veranschlagt sind IT-Investitionen für den europaweiten Zensus, die für vorbereitende Arbeiten im Bereich der Netzwerkstruktur und der Ausstattung des Fachbereiches mit Server-, Speicher- sowie Datensicherungssystemen im LAiV und in der DVZ GmbH anfallen.

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		Informationstechnik				
		Übertragen nach Kapitel 1543.				
511.08	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände			—	—
511.09	012	Ausgaben für Telekommunikation			—	—
514.04	012	Verbrauchsmaterialien			—	—
518.06	012	Finanzkauf von Informationstechnik			—	—
525.05	012	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten			—	—
533.11	421	Leistungsentgelte Geoinformations-, Vermessungs- und Katasterwesen			—	—
533.14	014	Leistungsentgelte für Statistische Verfahren			—	—
533.15	287	Leistungsentgelte Asylverfahren			—	—
533.16	012	Leistungsentgelte für Vergabemanagement und den e-Shop			—	—
533.17	421	Leistungsentgelte für "Automatisiertes Kaufpreisinformationssystem (AKIS)" sowie "Vernetztes Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS)"			—	—
533.18	012	Leistungsentgelte für allgemeine IT-Dienstleistungen im LAiV			—	—
533.19	421	Leistungsentgelte für SAPOS M-V			—	—
533.23	012	Leistungen zur Einführung eines neuen E-Akten-Systems			—	—
812.02	421	Kosten für SAPOS in M-V			—	—
812.04	421	Beschaffung und Ersatz von Geräten und Ausstattung für den Oberen Gutachterausschuss des Landes für Grundstückswertermittlung			—	—
812.12	012	Beschaffungen			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
		Gesamtausgaben	321.019,3	321.499,9	222.459,2	242.131,1
		Prozentuale Veränderung	44,3 %	0,1 %		

0407 Landesamt für innere Verwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0407				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	315,7	313,7	522,6	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.742,6	3.750,9	1.203,8	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	63.058,4	64.686,6	10.722,1	
		Gesamteinnahmen	67.116,7	68.751,2	12.448,5	
411-462		Personalausgaben	22.969,0	23.246,4	26.282,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.342,8	7.924,0	4.873,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	273.396,1	277.972,7	187.014,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.055,6	12.092,7	3.965,2	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	255,8	264,1	323,8	
		Gesamtausgaben	321.019,3	321.499,9	222.459,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-253.902,6	-252.748,7	-210.010,7	

0410 Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
MG 50		Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern				
124.01	692	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 518.51 MG 50.	10,1	24,9	250,0	0,2
135.50	692	Einnahmen aus der Veräußerung von Liegenschaften und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten Weggefallen.			—	—
234.02	821	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Aufbaufonds M-V" für die Rückzahlung der kommunalen Eigenanteile im Rahmen des Breitbandausbaus	—	—	—	—
334.01	821	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Breitbandausbau in M-V" für Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der digitalen Infrastruktur Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben in der MG 50 mit Ausnahme von 533.52 MG 50, 634.01 MG 50, 883.51 MG 50 und 884.02 MG 50. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben in der MG 50 mit Ausnahme von 533.52 MG 50, 634.01 MG 50, 883.51 MG 50 und 884.02 MG 50.	93.745,7	160.838,9	110.117,6	108.876,3
334.02	821	Zuweisungen für Investitionen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Aufbaufonds M-V" für die Rückzahlung der kommunalen Eigenanteile im Rahmen des Breitbandausbaus	20.000,0	20.000,0	15.000,0	15.000,0
Summe Maßnahmegruppe 50			113.755,8	180.863,8	125.367,6	123.876,5
MG 51 (neu)		Digitalisierung der Wirtschaft				
119.51 (neu)	011	Einnahmen aus Rückzahlungen DigiTrans-RL	—	—		27,6
119.52 (neu)	011	Zinseinnahmen Rückzahlungen DigiTrans-RL	—	—		0,1
272.15 (neu)	165	Zuweisungen EFRE 2021-2027 für das Projekt Digitales MV Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.15 MG 51.	—	—		

Zu Kapitel 0410 - Digitalisierung

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

50 Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern
51 Digitalisierung der Wirtschaft
58 IT-Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren

Ausgaben

50 Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern
51 Digitalisierung der Wirtschaft
58 IT-Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren

Zu Maßnahmegruppe 50 - Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-VorpommernZu Titel 124.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie die Erstattung Dritter für die Bewirtschaftung im Zusammenhang mit der Bereitstellung digitaler Infrastruktur.
In 2024 weniger wegen Verschiebungen im Umsetzungszeitplan, ab 2025 Anstieg wegen Fertigstellung und Verpachtung weiterer Funkmasten.

Zu Titel 234.02

Zur Refinanzierung der vom Land vorfinanzierten Eigenanteile im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum werden aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V gemäß Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“ Haushaltsmittel entnommen und dem Landeshaushalt zugeführt.

Zu Titel 334.01

Das Sondervermögen „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“ dient der langfristigen Sicherstellung der Finanzierung des Breitbandausbaus sowie vergleichbarer Maßnahmen im Bereich der digitalen Infrastruktur. Das Sondervermögen dient hierbei neben der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen in M-V der Vorfinanzierung der bei solchen Projekten und Maßnahmen anfallenden kommunalen Eigenanteile. Zu diesem Zweck wurden dem Sondervermögen 507.000 TEUR in 2019, 40.000 TEUR in 2020, 200.000 TEUR in 2021 und weitere 40.000 TEUR in 2022 zugeführt. Zur Refinanzierung der kommunalen Eigenanteile wurden in den Jahren 2019 und 2020 Mittel aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V dem Sondervermögen zugeführt (vgl. Titel 334.02 MG 50). In den Jahren 2021 bis 2023 sind die refinanzierten kommunalen Eigenanteile nicht dem Sondervermögen zugeführt worden. Auch in den nächsten Jahren ist eine Zuführung derzeit nicht geplant.
Wirtschaftsplan 2024/2025, vgl. Anlage 2.
In 2024 weniger wegen Abschluss von Förderprojekten des ersten bis sechsten Calls, ab 2025 mehr wegen weiterer Projekte gemäß der Gigabit-Richtlinie des Bundes.

Zu Titel 334.02

Zur Refinanzierung der vom Land vorfinanzierten Eigenanteile im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum werden aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V Haushaltsmittel entnommen und dem Landeshaushalt zugeführt.
Ab 2024 mehr wegen Anpassung der Ansätze im Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds M-V.

Zu Titel 119.51

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen, die sich aus Rückforderungen der ausgereichten Fördermittel im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation – DigiTrans RL M-V, AmtsBl. M-V 2021 S. 1033) ergeben.

Zu Titel 119.52

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus anfallenden Zinsen, die sich aus den Rückforderungen der ausgereichten Fördermittel im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation – DigiTrans RL M-V, AmtsBl. M-V 2021 S. 1033) ergeben.

Zu Titel 272.15

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Zuweisungen für die aus Mitteln des EFRE VI in der Förderperiode 2021 bis 2027 finanzierte Maßnahme „Unterstützung der digitalen Transformation“ (vgl. Titel 533.15 MG 51).

0410 Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
272.25 (neu)	165	Zuweisungen ESF Förderperiode 2021-2027 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.01 MG 51 und 533.25 MG 51.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 51	—	—	—	27,7
MG 58		IT-Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren Übertragen nach Einzelplan 15.				
119.08	011	Einnahmen aus der Veräußerung technischer Geräte			—	—
233.01	011	Anteil der kommunalen Spitzenverbände am Büro Kooperatives eGovernment			—	—
281.01	011	Erstattungen des IT-Planungsrats			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 58			—	—
		Gesamteinnahmen	113.755,8	180.863,8	125.367,6	123.904,2
		Prozentuale Veränderung	-9,3 %	59,0 %		
		Ausgaben				
526.60 (neu)	011	Ausgaben zur Digitalisierung der Verwaltung - Strategieberatung Übertragen von 526.58 MG 58.		250,0		
MG 50		Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern Ausgaben mit Ausnahme bei 533.52 MG 50, 634.01 MG 50, 883.51 MG 50 und 884.02 MG 50 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 334.01 MG 50 geleistet werden. Mehrausgaben mit Ausnahme bei 533.52 MG 50, 634.01 MG 50, 883.51 MG 50 und 884.02 MG 50 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 334.01 MG 50 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung im Rahmen des Ausbaus der digitalen Infrastruktur einzurichten.				
517.50	692	Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen der digitalen Infrastruktur Übertragen nach 518.51 MG 50.			—	—

Zu Titel 272.25

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen aus Zuweisungen für das u. a. aus Mitteln des ESF Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027 geförderte Projekt „Lenkung und Steuerung des Digitalen Innovationsraums“ zur Förderung der digitalen Kompetenzen und der digitalen Transformation in Mecklenburg-Vorpommern. (vgl. Titel 428.01 MG 51 und 533.25 MG 51).

Zu Maßnahmegruppe 58 IT - Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren

Zu Titel 526.60

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterstützung der Stabsstelle CIO zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.
Ab 2025 mehr wegen Auslaufen des MV-Schutzfonds.

Zu Maßnahmegruppe 50 - Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern

0410 Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
518.50	692	Mieten und Pachten für Grundstücke und bauliche Anlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur Übertragen nach 518.51 MG 50.			—	—
518.51 (neu)	692	Ausgaben für Mieten und Pachten sowie Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur Anteilige Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 124.01 MG 50 geleistet werden. Übertragen von 517.50 MG 50. Übertragen von 518.50 MG 50. Übertragen von 519.50 MG 50.	92,0	110,0	250,0	
519.50	692	Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen der digitalen Infrastruktur Übertragen nach 518.51 MG 50.			—	—
533.50	692	Ausgaben für die Verwaltung des Treuhandvermögens durch den Treuhandnehmer	538,5	538,5	1.167,6	784,2
533.51	692	Gutachten und Werbemaßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern Übertragbar.	—	—	—	54,7
533.52 (neu)	011	Breitbandinformationssystem M-V Projektdokumentations- und Überwachungswerkzeug Übertragen von 533.60 MG 58.	35,0	35,0	35,0	28,4 R 149,3
633.03	692	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zum Ausbau der digitalen Infrastruktur Weggefallen.			—	—
634.01	692	Zuweisungen an das Sondervermögen Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—

Zu Titel 518.51

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen der digitalen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0
2.	Mieten und Pachten für Grundstücke und bauliche Anlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur	87,5	87,5	250,0
3.	Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen der digitalen Infrastruktur	4,5	22,5	0,0
	zusammen	92,0	110,0	250,0

In 2024 weniger wegen Verschiebungen im Umsetzungszeitplan, ab 2025 mehr wegen Fertigstellung weiterer Funkmasten.

Zu Titel 533.50

Veranschlagt sind Ausgaben für die treuhänderische Verwaltung durch den Treuhändernehmer im Zusammenhang mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Ab 2024 weniger wegen geringerer Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Funkmastenprogramms.

Zu Titel 533.51

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, insbesondere für Gutachten:

- Bedarfsermittlung,
- Netzplanung und -optimierung,
- Machbarkeitsstudien,
- Rechtsgutachten.

Zu Titel 533.52

Veranschlagt sind Leistungsentgelte für den Betrieb von Breitbandprojektmanagementsoftwares. Am 20. Dezember 2017 wurde die Implementierung der Software Breitbandinformationssystem (BIMV) und Projektdokumentations- und Überwachungswerkzeug (PÜW) vertraglich festgehalten. Die Betriebsphase begann mit der Vertragsunterzeichnung für die Lizenzverträge am 19. Dezember 2019.

Zu Titel 634.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Zuweisungen an das Sondervermögen „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“.

Wirtschaftsplan 2024/2025, vgl. Anlage 2.

0410 Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
682.02	692	Zuschüsse für laufende Zwecke zum Betrieb eines Breitbandkompetenzzentrums ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	963,4	980,1	1.000,0	788,7
686.24 (neu)	011	Freifunk fördern - Landesweite Initiative für kostenfreie und offene Internetzugangspunkte mittels WLAN	—	—		
741.50	692	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur	7.370,9	7.371,0	7.950,0	459,8
822.50	692	Erwerb von Liegenschaften und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten für den Ausbau der digitalen Infrastruktur	50,0	50,0	—	—

Zu Titel 682.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung des Breitbandkompetenzzentrums	
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	
Gegenstand der Zuwendung:	Zuweisungen zur Finanzierung der Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Breitbandkompetenzzentrums.	
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer	
Finanzierung durch:	Land	
Finanzierungsart:	Vollfinanzierung	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis zu einem Höchstbetrag von 3.900 TEUR	
Strategisches Ziel:	Schaffung zukunfts- und konkurrenzfähiger digitaler Infrastrukturen mit Glasfaser zur Sicherung und Aufwertung des Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorts M-V.	
Unterziel 1:	Bereitstellung eines Kompetenzzentrums bestehend aus regelmäßig acht Mitarbeitern, das die Kommunen und das Land bei der Planung, Beantragung und Umsetzung von Breitbandprojekten berät und unterstützt.	
Unterzielindikator 1:	Anzahl der verfügbaren Ansprechpartner im Breitbandkompetenzzentrum	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2024	6,24 TEUR
	2025	6,24 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	2024	0,0 TEUR
	2025	0,0 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2024	0 %
	2025	0 %
Besonderheiten in den Planungsjahren:	2024	Verwaltungsaufwand <1 %
	2025	Verwaltungsaufwand <1 %
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.		

In 2024 weniger wegen Anpassung der Ansätze an den laufenden Zuwendungsbescheid, ab 2025 mehr wegen leicht gesteigerner Ausgaben bei den Personalkosten.

Zu Titel 741.50

Veranschlagt sind Ausgaben zur Errichtung der Anlagen für den Ausbau der digitalen Infrastruktur.
Ab 2024 weniger wegen Verschiebungen im Umsetzungszeitplan.

Zu Titel 822.50

Veranschlagt sind Ausgaben für den notwendigen Erwerb von Liegenschaften und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten für den Ausbau der digitalen Infrastruktur.
Ab 2024 mehr wegen des notwendigen Erwerbs von Liegenschaften für das Funkmastenprogramm.

0410 Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.03	692	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für investive Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "Förderung des Breitbandausbaus" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	60.041,2 (74.500) (14.000) (17.600) (12.800) (30.100)	107.671,8 (30.100) — — — (30.100)	70.000,0	75.476,9
883.04	692	Zuweisung an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils, Bundesprogramm "Förderung des Breitbandausbaus" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	24.689,7 (27.500) (5.600) (7.000) (5.100) (9.800)	44.117,5 (9.800) — — — (9.800)	30.000,0	30.926,9

Zu Titel 883.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in Mecklenburg-Vorpommern (Gigabitförderrichtlinie – GigabitFöRL M-V)	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V Nr. 42 2022, S. 574	
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	
Gegenstand der Zuwendung:	Zuweisungen zur Kofinanzierung von Bundesfördermitteln zur Unterstützung des Breitbandausbaus in bisher unterversorgten Gebieten mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit gigabitfähigen digitalen Infrastrukturen.	
Zuwendungsempfänger:	Kommunale Körperschaften	
Finanzierung durch:	Land	
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 20 % bis 40 %	
Strategisches Ziel:	Schaffung zukunfts- und konkurrenzfähiger digitaler Infrastrukturen mit Glasfaser zur Sicherung und Aufwertung des Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorts M-V.	
Unterziel 1:	Errichtung gigabitfähiger passiver Infrastrukturen (Leerrohre und Glasfaser) in den Projektgebieten, in dem jeweils im Zuwendungsbescheid festgelegten Umfang.	
Unterziel 2:	Erschließung der im Projektgebiet gelegenen Haushalte mit gigabitfähigen passiven Infrastrukturen.	
Unterzielindikator 1:	Anzahl der verlegten passiven Infrastruktur (Leerrohre, Glasfaser) in Kilometern	
Unterzielindikator 2:	Anzahl der erschlossenen Haushalte	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2024	478,08 TEUR
	2025	478,08 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	2024	0,0 TEUR
	2025	0,0 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2024	0 %
	2025	0 %
Besonderheiten in den Planungsjahren:	2024	Verwaltungsaufwand <1 %
	2025	Verwaltungsaufwand <1 %
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.		

In 2024 weniger wegen Abschluss von Förderprojekten des ersten bis sechsten Calls, ab 2025 mehr wegen weiterer Projekte gemäß der Gigabit-Richtlinie des Bundes.

Zu Titel 883.04

Veranschlagt zur Vorfinanzierung der kommunalen Eigenanteile bei Projekten des Breitbandausbaus im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung des Breitband- und Gigabitausbaus.

In 2024 weniger wegen Abschluss von Förderprojekten des ersten bis sechsten Calls, ab 2025 mehr wegen weiterer Projekte gemäß der Gigabit-Richtlinie des Bundes.

0410 Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
883.05	692	Zuweisung an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils, Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	385,1
883.51	692	Zuschüsse für Maßnahmen des Breitbandausbaus aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1102 334.01 geleistet werden.	1.000,0	—	—	3.465,9
884.02	692	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 50			94.780,7	160.873,9	110.402,6	112.370,6
MG 51		Digitalisierung der Wirtschaft Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 428.01 MG 51, 533.15 MG 51, 533.25 MG 51, 533.63 MG 51, 533.66 MG 51 und 533.71 MG 51.				
428.01 (neu)	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 272.25 MG 51 geleistet werden.	—	—		
533.15 (neu)	011	Aufwendungen im Rahmen des Projektes Digitales MV Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.15 MG 51 geleistet werden.	—	—		
533.25 (neu)	011	Restkostenpauschale ESF-Projekt Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 272.25 MG 51 geleistet werden.	—	—		
533.63	011	Projekte zur Digitalisierung der Wirtschaft sowie Ausgaben zur Unterstützung kommunaler Projektideen zum Thema "Smart City/Smart Region" ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	—	109,5	180,0	82,7 R 25,6
533.66	011	Projekte digitaler Innovationsraum M-V ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	—	—	—	71,9 R 71,6

Zu Titel 883.05

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Vorfinanzierung der kommunalen Eigenanteile bei Projekten des Breitbandausbaus aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds.

Zu Titel 883.51

Veranschlagt sind Zuwendungen an finanzschwache Gemeinden im ländlichen Raum für Maßnahmen des Breitbandausbaus gemäß dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern.

Der Bund gewährt den Ländern aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Der auf Mecklenburg-Vorpommern entfallende Anteil beträgt 79.275 TEUR. Die Mittel sollen auf die Förderbereiche

- Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels (17.393 TEUR), und

- Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau und Brachflächenrevitalisierung (61.882 TEUR) konzentriert werden. Der Förderzeitraum des KInvFG wurde mit Gesetzesänderung vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

In 2024 mehr wegen erst- und zugleich letztmaliger Veranschlagung von Ansätzen aufgrund von Endabrechnungen, die gemäß § 5 Abs. 1 KInvFG in 2024 noch möglich sind, ab 2025 weniger wegen Beendigung KInF I.

Zu Titel 884.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Zuweisungen an das Sondervermögen „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“.

Wirtschaftsplan 2024/2025, vgl. Anlage 2.

Zu Maßnahmegruppe 51 - Digitalisierung der WirtschaftZu Titel 428.01

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Personalausgaben für das u. a. aus Mitteln des ESF Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027 geförderte Projekt „Lenkung und Steuerung des Digitalen Innovationsraums“ zur Förderung der digitalen Kompetenzen und der digitalen Transformation in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Titel 272.25 MG 51).

Zu Titel 533.15

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben für die aus Mitteln des EFRE VI in der Förderperiode 2021 bis 2027 finanzierte Maßnahme „Unterstützung der digitalen Transformation“ (vgl. Titel 272.15 MG 51).

Es handelt sich hierbei um einen Vorfinanzierungstitel. Die Stabstelle Digitaler Wandel im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung verauslagt zunächst die an sie gerichteten Rechnungen aus dem Titel 533.15 MG 51 und reicht diese anschließend beim LFI zur Erstattung ein. Die Erstattung wird im Nachhinein auf den Titel 272.15 MG 51 gebucht.

Zu Titel 533.25

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Sachausgaben für das u. a. aus Mitteln des ESF Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027 geförderte Projekt „Lenkung und Steuerung des Digitalen Innovationsraums“ zur Förderung der digitalen Kompetenzen und der digitalen Transformation in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Titel 272.25 MG 51).

Zu Titel 533.63

Veranschlagt sind Ausgaben für die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung in der Wirtschaft, insbesondere für die Lizenzgebühren für die Bereitstellung einer Softwarelösung für den Shop der landeseigenen Online-Handelsplattform GOMEVO in 2025. Bis Ende 2024 ist die Umsetzung und der Betrieb dieser Handelsplattform durch das Sondervermögen MV-Schutzfonds sichergestellt.

In 2024 weniger wegen Abschluss der Projekte „Smart City/Smart Region“, in 2025 mehr wegen Auslaufen des Sondervermögens MV-Schutzfonds.

Zu Titel 533.66

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben zur Stärkung der Digitalisierung in der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch einen digitalen Innovationsraum mit Innovationszentren für Start-ups, Wissenschaftseinrichtungen und Bestandsunternehmen.

Die Maßnahme ist finanziert aus Mitteln der Digitalen Agenda gemäß Kabinettsvorlage 40/18.

0410 Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
533.71	011	Kofinanzierung zu Maßnahmen für die Förderung der Kompetenzentwicklung in der Digitalisierung aus Mitteln des ESF in der Förderperiode 2021-2027 ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	357,2	357,2	357,2	— R 357,2
535.51	011	Messen und Delegationsreisen	—	—	—	0,1
683.02	011	Förderung von Einstiegs- und Umstiegsinvestitionen für digitale Geschäftsmodelle, Umstellung auf digitale Prozesse sowie Erhöhung des Digitalisierungsgrads gemäß DigiTrans RL M-V ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	—	—	—	945,1 R 626,2
891.01	332	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen zur Förderung der Netzstabilität und zur Umsetzung der Digitalisierung der Energiewende Weggefallen.	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 51			357,2	466,7	537,2	1.099,8
MG 58		IT-Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren Übertragen nach Einzelplan 15.				
511.08	011	Ausgaben für Telekommunikation			—	—
511.09	011	Ausgaben zur Migration der Festnetztelefonie Weggefallen.			—	—
511.11	011	Nutzungsentgelt für IP-Telefonieverbund			—	—
511.12	011	LAN-Infrastrukturservice (aktive Netzwerktechnik)			—	—
511.13	011	Landesdatennetz			—	—
511.22	011	IT-Sicherheit			—	—
511.33	011	Geschäftsbedarf für IT im Rahmen des Verfahrens DOMEA			—	—
511.58	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			—	—
525.05	011	Fortbildung im Zusammenhang mit der IP-Telefonie			—	—
525.06	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter im Verfahren DOMEA			—	—

Zu Titel 533.71

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Kofinanzierung des ESF Plus-Projektes „Lenkung und Steuerung des Digitalen Innovationsraums“ zur Förderung der digitalen Kompetenzen und der digitalen Transformation in Mecklenburg-Vorpommern. In Abstimmung mit der ESF-Fondsverwaltung ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) die Bewilligungsbehörde. Die veranschlagten Mittel werden dem LAGuS zur Bewirtschaftung übertragen (vgl. Sammelerläuterung im Einzelplan 06 zur MG 20, Kapitel 0608, Titel 685.21).

Zu Titel 535.51

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zur Präsentation des Landes sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen hinsichtlich der Sichtbarkeit der digitalen Transformation.

Zu Titel 683.02

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Ausgaben zur Förderung von Einstiegs- und Umstiegsinvestitionen für Startups und vorhandene Unternehmen, die über innovative Ideen für neue digitale Geschäftsmodelle und über Lösungen für die Umstellung von analogen auf digitale Prozesse verfügen. Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation – DigiTrans RL M-V, AmtsBl. M-V 2021 S. 1033). Die Maßnahme ist teilweise finanziert aus Mitteln der Digitalen Agenda gemäß Kabinettsvorlage 40/18.

Zu Maßnahmegruppe 58 - IT - Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren

0410 Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
525.07	011	Fortbildung für Informationssicherheit			—	—
526.21	011	Sachverständigenleistungen für zentrale Verfahren des Landes			—	—
526.58	011	Ausgaben zur Digitalisierung der Verwaltung - Strategieberatung Übertragen nach 526.60.			—	—
533.10	011	IT-Verfahren DOMEA, Leistungsentgelte			—	—
533.20	011	Leistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen eAkten-Systems für die Landesverwaltung			—	—
533.21	011	Leistungsentgelte für landeseinheitliche DV-Verfahren			—	—
533.22	011	Entgelte für gemeinsame Standards und Projekte			—	—
533.23	011	MV-Service - Umsetzung Onlinezugangsgesetz - Finanzierung FITKO			—	—
533.53	011	MV-Service - Dienstleistungsportal/Barrierefreiheit			—	—
533.54	011	MV-Plattform Portalverbund, Anbindung Kommunen, öffentliche Unternehmen			—	—
533.55	011	MV-Plattform Anbindung Fachverfahren, Landesbehörden			—	—
533.56	011	MV-Plattform Servicekonto, Antragsmanagement, Formular			—	—
533.57	011	Leistungsentgelte für ressortübergreifende eGovernment-Vorhaben			—	—
533.58	011	Leistungsentgelte für Basiskomponenten und ressortübergreifende eGovernment-Vorhaben			—	—
533.60	011	Leistungsentgelte für Maßnahmen des kooperativen eGovernments 35,0 TEUR übertragen nach 533.52 MG 50.			—	—
533.61	011	MV-Service - Geschäftsprozessoptimierung - Erhöhung des Ansatzes			—	—
533.62	011	Projekte kommunales eGovernment			—	—
533.64	011	MV-Service Umsetzung Onlinezugangsgesetz - Finanzierung Landesmaßnahmen			—	—
533.65	011	MV-Service - IT-Maßnahmen zur Umsetzung GPO			—	—

0410 Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
533.70	011	Disruptive Innovationen in Schlüsseltechnologien Weggefallen.			—	—
812.04	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software bzw. immateriellen Wirtschaftsgütern für das IT-Verfahren DOMEA			—	—
812.24	011	Beschaffungen für landeseinheitliche IT-Verfahren (eGovernment)			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 58			—	
		Gesamtausgaben	95.137,9	161.590,6	110.939,8	113.470,4
		Prozentuale Veränderung	-14,2 %	69,8 %		
		Abschluss Kapitel 0410				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10,1	24,9	250,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	113.745,7	180.838,9	125.117,6	
		Gesamteinnahmen	113.755,8	180.863,8	125.367,6	
411-462		Personalausgaben			—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.022,7	1.400,2	1.989,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	963,4	980,1	1.000,0	
711-799		Baumaßnahmen	7.370,9	7.371,0	7.950,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	85.780,9	151.839,3	100.000,0	
		Gesamtausgaben	95.137,9	161.590,6	110.939,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	18.617,9	19.273,2	14.427,8	

0411 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	133	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.450,0	1.450,0	1.400,1	1.526,9
111.04	133	Einnahmen zur Durchführung von Fachtagungen zur Verwaltungsmodernisierung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 525.11.	—	—	—	—
111.06	133	Einnahmen zur Durchführung von Praktika ausländischer Studentinnen und Studenten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 525.12.	—	—	—	—
119.02	133	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldetechnik) Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 518.02.	10,0	10,0	10,0	12,2
119.99	133	Vermischte Einnahmen	0,1	0,1	0,1	2,2
124.01	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	—	—	—	—
129.99	133	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
132.01	133	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	—	—	—	—
231.01	133	Zuwendung des Bundes nach der Richtlinie zur Begabtenförderung berufliche Bildung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.02.	—	—	—	5,4
231.02	133	Zweckgebundene Zuwendungen des Bundes für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 427.02, 427.03 und 526.06.	—	—	—	—
MG 01		Polizeiliche Aus- und Fortbildung				
111.17	042	Einnahmen zur Durchführung des Masterstudiengangs gem. § 17 PolLaufbVO M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 525.17 MG 01.	—	—	—	246,4
		Summe Maßnahmegruppe 01	—	—	—	246,4
		Gesamteinnahmen	1.460,1	1.460,1	1.410,2	1.793,1
		Prozentuale Veränderung	3,5 %	—		

Zu Kapitel 0411

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 - Polizeiliche Aus- und Fortbildung
- 59 - Informationstechnik

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind:

Benutzungsgebühren gemäß Gebührenverordnung für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege vom 07. Januar 2013 (GVOBl. M-V 2013 S. 106).

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Ausbildungsgebühren	942,0		942,0
2. Fortbildungsgebühren	120,5		120,5
3. Prüfungsgebühren	14,5		14,5
4. Unterkunftsgebühren	367,0		367,0
5. Raumnutzungsgebühren	<u>6,0</u>		<u>6,0</u>
zusammen	1.450,0		1.450,0

Zu Titel 111.04

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 111.06

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 119.02

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus der Erstattung privater Kopierkosten.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus Kostenerstattungen u.a. für Schlüsselverluste.

Zu Titel 129.99

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 231.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Maßnahmegruppe 01 – Polizeiliche Aus- und FortbildungZu Titel 111.17

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Die Durchführung des Masterstudiengangs gem. §17 Polizeiaufbahnverordnung Mecklenburg-Vorpommern.

0411 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
422.01	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.914,6	6.032,4	6.700,1	5.879,8
422.03	133	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	4.090,6	4.179,0	4.930,9	4.180,6
422.05	133	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der zusätzlichen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—
422.56	133	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	-15,5
427.02	133	Vergütung wissenschaftlicher Mitarbeiter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.02 geleistet werden.	—	—	—	13,9
427.03	133	Vergütung studentische Hilfskräfte, Praktikanten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.02 geleistet werden.	—	—	—	—
428.01	133	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.869,4	5.045,2	5.394,0	4.540,4
511.01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	148,4	148,4	152,0	123,3
511.07	133	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1544 511.07.	—	—	—	—
514.01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,5	5,5	5,5	2,3
514.07	133	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	14,9	14,9	14,9	8,2
518.01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	10,0	10,0	1,1
518.02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Über die Grundbewilligung von 35,0 TEUR hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.02 geleistet werden.	45,0	45,0	45,0	41,6
518.04	133	Mieten für Fahrzeuge	11,9	11,9	11,9	1,1
525.01	133	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	26,6	26,6	27,6	17,9

Zu Titel 511.01

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Geschäftsbedarf	35,0		35,0
2. Bücher und Zeitschriften	7,0		7,0
3. Leistungsentgelte für Post	38,0		38,0
4. Ersatzbeschaffungen und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60,4		60,4
5. Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	<u>8,0</u>		<u>8,0</u>
zusammen	148,4		148,4

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind:

Ausgaben für ein Leasingfahrzeug sowie für die Anmietung von Nullserienfahrzeugen für das Fahr- und Sicherheitstraining im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

0411 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
525.03	133	Lehr- und Lernmittel	109,8	109,8	109,8	101,3
525.04	133	Ausbildungskosten für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf	102,0	102,0	102,0	11,0
525.05	133	Honorare für Lehrkräfte	535,5	634,7	535,5	599,0
525.06	133	Honorare für Lehrkräfte in der luK-Fortbildung	60,0	60,0	55,0	31,2
525.11	133	Ausgaben zur Durchführung von Fachtagungen zur Verwaltungsmodernisierung	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.04 geleistet werden.				
525.12	133	Ausgaben zur Durchführung von Praktika ausländischer Studentinnen und Studenten	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.06 geleistet werden.				
526.01	133	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	7,1	7,1	3,5	3,8
526.02	133	Sachverständige	100,0	100,0	100,0	53,0
526.03	133	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,2	0,2	0,2	—
526.05	133	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	15,0	15,0	7,0	12,2
526.06	133	Ausgaben für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte	—	—	—	0,9
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.02 geleistet werden.				R 63,3

Zu Titel 525.03

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Monographien, Lehrbücher, Gesetzessammlungen	41,2		41,2
2. Loseblattsammlungen	30,0		30,0
3. Fortsetzungen	10,0		10,0
4. Fachzeitschriften und Gesetzesblätter	27,5		27,5
5. Audiovisuelle Lehr- und Lernmittel	1,0		1,0
6. Sonstiges	<u>0,1</u>		<u>0,1</u>
zusammen	109,8		109,8

Zu Titel 525.04

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
Ausbildungskosten für Beamtinnen/Beamte auf Widerruf und Aufstiegsbeam- tinnen/-beamte			
1. FH 1 - Allgemeine Verwaltung	22,5		26,5
2. FH 2 - Rechtspflege	0,6		0,5
3. FH 3 - Polizei	57,9		39,5
4. AI - Ausbildungsinstitut	<u>9,0</u>		<u>9,0</u>
zusammen	102,0		102,0

Zu Titel 525.05

Veranschlagt sind Ausgaben für:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerlehrgänge	82,0		82,0
2. Punktuelle Fortbildungsmaßnahmen*	205,4		280,0
3. Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz	15,8		17,8
4. Nebenamtliche Dozentinnen/Dozenten	220,0		242,6
5. AdA Lehrgänge	<u>12,3</u>		<u>12,3</u>
zusammen	535,5		634,7

*Darin enthalten sind Maßnahmen aller obersten Landesbehörden zur Personalentwicklung und für die Fortbildung mit dem Ziel der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Zu Titel 525.06

Veranschlagt sind:

Ausgaben für externe Dozentinnen/Dozenten im Rahmen der IT-Fortbildung.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Ausgaben für Sachverständige und Gutachten	8,0		8,0
2. Akkreditierung / Reakkreditierung	16,1		8,0
3. Forschungsauftrag FB Allgemeine Verwaltung	28,8		25,9
4. Forschungsauftrag FB Rechtspflege	23,1		23,1
5. Forschungsauftrag FB Polizei	<u>24,0</u>		<u>35,0</u>
zusammen	100,0		100,0

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Kosten für Mitglieder der Fachbeiräte und anderer Organe der FHöVPR	3,5		3,5
2. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen von Bewerbern	<u>11,5</u>		<u>11,5</u>
zusammen	15,0		15,0

Begründung des Mehrbedarfs:

Der Mehrbedarf resultiert aus der Durchführung von augenärztlichen Untersuchungen zum Erhalt der Führerscheinklassen D bzw. CE, die nicht durch den Betriebsarzt übernommen werden können. Zum 2. aufgrund der gestiegenen Kosten bei den durchzuführenden Auswahlverfahren für die Vorbereitungsdienste zur Feststellung der Diensttauglichkeit.

0411 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
527.01	133	Reisekostenvergütungen	50,0	50,0	48,0	23,0
531.02	133	Veröffentlichungen von Fortbildungsprogrammen	2,5	2,5	2,5	—
532.99	133	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
534.02	133	Mitgliedschaften	2,7	2,7	2,7	2,8
535.01	133	Durchführung von Veranstaltungen	9,4	9,4	9,4	6,7
535.10	133	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	0,4
535.11	133	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	0,2
536.01	133	Umzugskosten der Fachhochschule	10,0	10,0	10,0	6,8
536.03	042	Kosten für die Prüfung von Bewerberinnen und Bewerbern	133,0	133,0	133,0	118,9
536.04	133	Ausgaben für Nachwuchswerbung	127,0	127,0	127,0	91,7
546.97	133	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	1,0	1,0	1,0	0,3
546.99	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,7	20,7	20,7	30,0
681.02	133	Zuschuss nach der Richtlinie zur Begabtenförderung berufliche Bildung an Absolventinnen und Absolventen	—	—	—	5,4
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden.				
811.01	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind:
Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:
Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt sind:
Ausgaben für interne Umzüge und Herrichtung von Lehrräumen zu speziellen Nutzungen, die nicht mehr von den „Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern M-V (SBL)“ durchgeführt werden.

Zu Titel 536.03

Veranschlagt sind:
Ausgaben für die Auswahlverfahren für Bewerber der Polizei sowie der Allgemeinen Verwaltung.

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Auswahlverfahren der Polizei gemäß PolLaufbVO M-V	44,0		44,0
2. Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang und für die Ausbildung Allgemeine Verwaltung Land	84,0		84,0
3. Auswahlverfahren für Werkstudenten (IT)	1,0		1,0
4. Auswahlverfahren für andere Ministerien	2,0		2,0
5. Potentialanalyse	<u>2,0</u>		<u>2,0</u>
zusammen	133,0		133,0

Zu Titel 536.04

Veranschlagt sind:
Ausgaben zur Gewinnung von Bewerbern.

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Ausgaben für Berufswerbeveranstaltungen/-messen	15,0		15,0
2. Informationsmaterial zur Darstellung der Berufsbilder	12,0		12,0
3. Media-Marketing/Social Media Marketing	60,0		60,0
4. Zeitungsanzeige und andere mediale Werbung	<u>40,0</u>		<u>40,0</u>
zusammen	127,0		127,0

Zu Titel 546.97

Veranschlagt sind:
Ausgaben für die Durchführung von Gesundheitskursen, Vorträgen und Fortbildungen.

Zu Titel 546.99

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Unfall- und ähnliche -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen	0,3		0,3
2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	<u>20,4</u>		<u>20,4</u>
zusammen	20,7		20,7

0411 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.01	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	130,0	130,0	140,0	134,2
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	426,5	436,7	495,4	377,1
MG 01		Polizeiliche Aus- und Fortbildung				
		§ 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
511.03	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	74,0	74,0	74,0	31,1
514.04	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	106,0	106,0	106,0	108,8
514.05	042	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	30,0	30,0	30,0	31,7
514.08	042	Verpflegungskosten	205,0	205,0	205,0	98,3
514.09	042	Verpflegungskosten internationale Zusammenarbeit	6,0	6,0	6,0	—
517.01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	40,0	37,0	72,6
518.03	042	Mieten und Pachten für spezielle Ausbildungs- und Schulungsobjekte	266,1	266,1	276,2	271,9

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Neubeschaffung			
- Ausstattung Seminarräume	3,0		0,0
- Ausstattung Büroräume	61,7		0,0
- Ausstattung Umkleideräume	9,8		0,0
- Ausstattung Mensa	0,0		83,5
2. Ersatzbeschaffung			
- Büromöbel	17,0		17,0
- Wohnheime	29,5		9,5
- ETR	0,0		20,0
- Kopierstrecke	<u>9,0</u>		<u>0,0</u>
zusammen	130,0		130,0

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01 – Polizeiliche Aus- und Fortbildung

Zu Titel 511.03

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung	49,3		49,3
2. Reparaturen	11,2		11,2
3. Unterhaltung und Wartung	<u>13,5</u>		<u>13,5</u>
zusammen	74,0		74,0

Zu Titel 514.04

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Treib- und Schmierstoffe	50,0		50,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	50,0		50,0
3. Sonstiges	<u>6,0</u>		<u>6,0</u>
zusammen	106,0		106,0

Zu Titel 514.08

		2024	2025	2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verpflegungskosten Aus- und Fortbildung lt. Katalog	116,5	116,0	126,6
2.	Verpflegung Fahrsicherheitstraining	23,3	25,4	23,3
3.	Verpflegung auswärtige Fortbildung	44,1	40,3	55,1
4.	Verpflegung Übung / Einsätze	21,1	23,3	6,1
	zusammen	205,0	205,0	205,0

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind:

Bewirtschaftungskosten für spezielle Ausbildungs- und Schulungsobjekte.

Zu Titel 518.03

Veranschlagt sind:

Anmietungen von Außenobjekten für die polizeiliche Aus- und Fortbildung.

0411 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
525.07	042	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung	270,0	270,0	289,8	222,4
525.17	042	Ausgaben zur Durchführung des Masterstudiengangs gem. § 17 PolLaufbVO M-V Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.17 MG 01 geleistet werden.	—	—	—	245,6 R 35,9
534.01	042	Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften	30,0	30,0	30,0	49,6
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.027,1	1.027,1	1.054,0	1.132,0
MG 59		Informationstechnik Übertragen nach Kapitel 1544.				
511.02	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für IT			—	—
514.02	133	Verbrauchsmaterialien			—	—
525.02	133	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten			—	—
533.02	133	Leistungsentgelte			—	—
812.02	133	Beschaffung von Informationstechnik			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
		Gesamtausgaben	18.006,4	18.497,8	20.248,6	17.536,6
		Prozentuale Veränderung	-11,1 %	2,7 %		
		Abschluss Kapitel 0411				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.460,1	1.460,1	1.410,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen	1.460,1	1.460,1	1.410,2	
411-462		Personalausgaben	14.874,6	15.256,6	17.025,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.575,3	2.674,5	2.588,2	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	130,0	130,0	140,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	426,5	436,7	495,4	
		Gesamtausgaben	18.006,4	18.497,8	20.248,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-16.546,3	-17.037,7	-18.838,4	

	Erläuterungen	0411
--	----------------------	-------------

Zu Titel 525.07

Veranschlagt sind:

	<u>2024</u>	TEUR	<u>2025</u>
1. Ausbildung	131,1		104,8
2. Fortbildung	<u>138,9</u>		<u>165,2</u>
zusammen	<u>270,0</u>		<u>270,0</u>

Zu Titel 525.17

Vorsorglich eingerichteter Leertitel für:

Die Durchführung des Masterstudiengangs gemäß § 17 Polizeiaufbahnverordnung Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind:

Mittel für Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften für eine Ausbildung in der Landespolizei M-V.

0480 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
119.09	861	Zinsen	—	—	—	—
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	2.330,1
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	2.477,6
		Gesamteinnahmen	—	—	—	4.807,7
		Prozentuale Veränderung	—	—	—	—
		Ausgaben				
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.08, 233.01 und 281.01 geleistet werden.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben	—	—	—	—
		Prozentuale Veränderung	—	—	—	—

Zu Kapitel 0480

Die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) hat tiefgreifende Folgen für soziale und wirtschaftliche Bereiche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ wurde eingerichtet um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und das Ausmaß der Schäden in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes möglichst gering zu halten.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzliche Finanzierungsbedarfe vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Schadensabwehr in Gesellschaft und Wirtschaft lagen (Teil I des Sondervermögens), wird es zukünftig verstärkt darum gehen, die Konjunktur durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu stützen, einen Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu leisten, Verwaltungseffizienz durch Digitalisierung zu steigern und das gewohnte Angebot öffentlicher Dienstleistungen wiederherzustellen (Teil II des Sondervermögens). Die Ausgaben des Landes über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ werden weiterhin subsidiär in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes erfolgen.

Im Kapitel 80 erfolgt die haushaltstechnische Abwicklung der Mittelverwendung gemäß § 4 Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“, zuletzt geändert durch Art. 2 HbglG zum Zweiten NachtragshaushaltsG 2020 vom 9.12.2020 (GVOBl. M-V S. 1364, ber. S. 1418).

Der Wirtschaftsplan über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ ist als Anlage 12 dem Einzelplan 11 beigelegt.

0480 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0480				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	—	

0481 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2024	2025	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
119.09	861	Zinsen	—	—	—	—
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	45.746,8
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	2.129,6
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	42.664,4
Gesamteinnahmen			—	—	—	90.540,8
Prozentuale Veränderung			—	—	—	
Ausgaben						
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.08, 233.01 und 281.01 geleistet werden.	—	—	—	2.129,6
Gesamtausgaben			—	—	—	2.129,6
Prozentuale Veränderung			—	—	—	

Zu Kapitel 0481

Die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) hat tiefgreifende Folgen für soziale und wirtschaftliche Bereiche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ wurde eingerichtet um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und das Ausmaß der Schäden in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes möglichst gering zu halten.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzliche Finanzierungsbedarfe vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Schadensabwehr in Gesellschaft und Wirtschaft lagen (Teil I des Sondervermögens), wird es zukünftig verstärkt darum gehen, die Konjunktur durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu stützen, einen Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu leisten, Verwaltungseffizienz durch Digitalisierung zu steigern und das gewohnte Angebot öffentlicher Dienstleistungen wiederherzustellen (Teil II des Sondervermögens). Die Ausgaben des Landes über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ werden weiterhin subsidiär in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes erfolgen.

Im Kapitel 81 erfolgt die haushaltstechnische Abwicklung der Mittelverwendung gemäß § 4 Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“, zuletzt geändert durch Art. 2 HbglG zum Zweiten NachtragshaushaltsG 2020 vom 9.12.2020 (GVOBl. M-V S. 1364, ber. S. 1418).

Der Wirtschaftsplan über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ ist als Anlage 12 dem Einzelplan 11 beigefügt.

0481 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0481				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	—	

Übersicht über die Wirtschaftspläne

Nr.	Einrichtung
1	Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Zukunftsfähige Feuerwehr Mecklenburg-Vorpommern“ (Feuerwehr M-V)
2	Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“ (Breitband M-V)
3	Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 1

Wirtschaftsplan des
Sondervermögens
„Zukunftsfähige Feuerwehr
Mecklenburg-Vorpommern“
(Feuerwehr M-V)

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Zukunftsfähige Feuerwehr Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehr M-V)"

Zweckbestimmung	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	V-Ist 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
1	2	3	4	5
Bestand am 01.01. des Jahres	167,8	0,0	17.615,0	35.538,7
I. Einnahmen				
1. Zuweisungen aus dem Landeshaushalt Titel 0405 884.01 MG 02	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Zuweisungen aus dem Landeshaushalt Titel 1102 884.01 MG 01	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0
Summe Einnahmen	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0
II. Ausgaben				
1. Entnahmen zur Finanzierung von Investitionen im Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr Mecklenburg- Vorpommern"	0,0	0,0	22.147,2	22.791,5
2. Entnahmen zur Finanzierung von Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr Mecklenburg- Vorpommern"	167,8	0,0	300,0	132,2
Summe Ausgaben	167,8	0,0	22.447,2	22.923,7
Bestand per 31.12. des Jahres	0,0	0,0	167,8	17.615,0

Anlage 2

Wirtschaftsplan des
Sondervermögens
„Breitbandausbau in
Mecklenburg-Vorpommern“
(Breitband M-V)

Anlage Nr. 2
zu Kapitel 0410 MG 50

Zweckbestimmung	Titel	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	V-Ist 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
1		2	3	4	5
Bestand am 01.01. des Jahres		392.509,0	298.763,4	512.573,1	581.449,4
I. Einnahmen					
Zuführungen aus dem Landeshaushalt		0,0	0,0	0,0	40.000,0
Summe Einnahmen		0,0	0,0	0,0	40.000,0
II. Ausgaben					
1. Zuweisung an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "Förderung des Breitbandausbaus"	883.03	60.041,2	107.671,8	82.360,7	75.476,9
2. Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils		24.689,7	44.117,5	34.323,5	31.312,0
davon					
2.1 zur Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "Förderung des Breitbandausbaus"	883.04	24.689,7	44.117,5	33.867,7	30.926,9
2.2 für Maßnahmen des Breitbandausbaus im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds	883.05	0,0	0,0	455,8	385,1
3. Zuweisungen im Rahmen des Sonderprogramms Mobilfunk		8.051,4	8.069,5	2.431,5	1.244,0
davon					
3.1 Ausgaben für die Verwaltung des Treuhandvermögens	533.50	538,5	538,5	706,4	784,2
3.2 Erwerb von Liegenschaften und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten für den Ausbau der digitalen Infrastruktur	822.50	50,0	50,0	0,0	0,0
3.3 Baumaßnahmen Ausbau digitale Infrastruktur	741.50	7.370,9	7.371,0	1.721,9	459,8
3.4 Ausgaben für Mieten und Pachten sowie Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	518.51	92,0	110,0	3,2	-
4. Gutachten und Werbemaßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern	533.51	0,0	0,0	0,0	54,7
5. Zuschüsse für laufende Zwecke des BKZ	682.02	963,4	980,1	948,4	788,7
Summe Ausgaben		93.745,6	160.838,9	120.064,1	108.876,3
Bestand per 31.12. des Jahres		298.763,4	137.924,5	392.509,0	512.573,1

Anlage 3

Wirtschaftsplan des
Sondervermögens
„Wohnraumförderung
Mecklenburg-Vorpommern“

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Wohnraumförderung M-V"

Zweckbestimmung	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	V-Ist 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR
1	2	3	4	5
Bestand am 01.01. des Jahres	61.785,3	43.815,0	87.667,7	88.144,4
I. Einnahmen				
1. Zuführungen von Investitionsmitteln für die Wohnraumförderung davon	37.148,6	67.043,5	32.322,2	0,0
1.1 Finanzhilfen des Bundes Titel 0402 884.02 MG 12	37.148,6	47.043,5	32.322,2	0,0
1.2 Landesmittel Titel 0402 884.03 MG 12	0,0	20.000,0	0,0	0,0
2. Zinserträge davon	439,5	425,7	476,0	509,4
2.1 aus Darlehen der Wohnraumförderung	438,3	424,8	474,2	475,2
2.2 aus Zwischenanlagen	1,2	0,9	1,8	34,2
3. Tilgungsrückfluss davon	2.695,0	3.852,7	1.659,7	2.356,9
3.1 planmäßige Tilgungen	2.077,0	3.296,7	974,7	753,6
3.2 außerplanmäßige Tilgungen	618,0	556,0	685,0	1.603,3
Summe Einnahmen	40.283,1	71.321,9	34.457,9	2.866,3
II. Ausgaben				
1. Auszahlungen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung Titel 0402 334.01 MG 11	1.600,0	0,0	5.794,0	1.206,7
2. Auszahlungen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung Kapitel 0402 MG 12	56.653,5	73.511,9	54.546,3	2.136,3
Summe Ausgaben	58.253,5	73.511,9	60.340,3	3.343,0
Bestand per 31.12. des Jahres	43.815,0	41.625,0	61.785,3	87.667,7

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 04

Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Legende:

Art	Stellen- und Vermerkänderungen
Abkürzung	Bedeutung
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

Kat	Kategorie
Abkürzung	Bedeutung
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DEL	Deckung durch Einsparung von Leistungsentgelten
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
DSV	Deckung aus Sondervermögen
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
NBV	Umsetzung Nachbesetzungsverfahren
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung

Schattierung	Bedeutung der Schattierung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2024)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2025)

Abkürzung	Bedeutung
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024 Vermerke 2025	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
Einzelplan-Vermerke		1)	<p>In Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens zur Modernisierung der Landesverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20 Prozent der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (nur Landesbehörden, ohne Kapitel 0406, ohne Stellen mit kw-Vermerken) in die Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels 0401 zu übertragen.</p>	VN				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B9	2		2							
B6	1		1							
B5	6		6							
B4	1		1							
B2	6	-1	7		1) Vermerk weggefallen	VW		ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 zum 31.12.2023		
						S-	-1		Senkung in BesGr. A16	DEE
						S-	-1		Senkung in BesGr. A16	
						H+	+1		Hebung von BesGr. A16	
A16	25	+1	24		2) Vermerk weggefallen	VW		ku: 1 Stelle BesGr. A16 nach BesGr. B2 bei Vollzug des ku-Vermerks an einer Stelle BesGr. B2 im Kapitel 0801		
						H-	-1		Hebung in BesGr. B2	
						S-	-1		Senkung in BesGr. A15	DEE
						N+	+1		neue Stelle	DOH
						S+	+1		Senkung von BesGr. B2	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. B2	
A15	29	+3	26		3) 2 Stellen BesGr. A15 für Wissenstransfer					
						N+	+2		neue Stellen	DOH
						S+	+1		Senkung von BesGr. A16	DEE
A14	10	+2	8		4) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	3M kw: 1 Stelle BesGr. A14 mit Wegfall der Finanzierung durch die Kommunen (voraussichtlich 31.12.2022)	Vollzug des kw-Vermerks	BEW
						H+	+2		Hebungen von BesGr. A13E	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A13	DEE
A13E	9		9		5) 3 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung					
						H-	-2		Hebungen in BesGr. A14	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A12	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A13	DEE

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte / Erste Hauptkommissarinnen, Erste Hauptkommissare	59		59	6) 3M 1 Stelle BesGr. A13 bis zur Höhe der Erstattung durch den IT-Planungsrat					
						H-	-1		Hebung in BesGr. A14	DEE
						N+	+1		neue Stelle	DOH
						H-	-1		Hebung in BesGr. A13E	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A11	
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte / Hauptkommissarinnen, Hauptkommissare	73	+13	60		N+	+14		neue Stellen	DOH
						H-	-1		Hebung in BesGr. A13E	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner / Hauptkommissarinnen, Hauptkommissare	31		31	7) Vermerk weggefallen	VW		ku: 1 Stelle BesGr. A11 nach BesGr. A13 zum 31.12.2023		
						H-	-1		Hebung in BesGr. A13	
						N+	+1		neue Stelle	DOH
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren / Oberkommissarinnen, Oberkommissare	44	+2	42		N+	+2		neue Stellen	DOH
A9E	Inspektorin, Inspektor / Kommissarin, Kommissar	1		1						
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren/ Hauptmeisterinnen, Hauptmeister	30	+1	29	8) 6 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.					
						N+	+1		neue Stelle	DOH
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre/ Obermeisterinnen, Obermeister	12	+1	11		N+	+1		neue Stelle	DOH
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre / Meisterinnen, Meister	4		4						
A5	Oberamtsmeisterinnen, Oberamtsmeister	4		4						
	Summe 2024	347	+22	325			+22			
	Summe 2025	347					0			
A15	LS Direktorinnen, Direktoren	2	+2	0	15) kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.08.2029)	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
					16) kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Freiwerden einer Stelle der gleichen Fachrichtung im selben Einzelplan	N+ VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 10 HG 22/23	BEW

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A13E LS Rätinnen, Räte	2	+2	0	17)	kw: 2 Stellen BesGr. A13E mit Freiwerden einer Stelle der gleichen Fachrichtung im selben Einzelplan	N+VN	+2		neue Stellen gemäß § 8 Abs. 10 HG 22/23	BEW
A12 LS Amtsrätin, Amtsrat	1	+1	0	14)	kw: 1 Stelle BesGr. A12 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.01.2024)	N+VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
A9 LS Amtsinspektorin, Amtsinspektor/ Hauptmeisterin, Hauptmeister	1		1	12)	kw: 1 Stelle BesGr. A9 mit Ablauf der Beurlaubung (voraussichtlich 30.09.2028), ausgestattet mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A					
A8 LS Hauptsekretärin, Hauptsekretär/ Obermeisterin, Obermeister	1		1	13)	kw: 1 Stelle BesGr. A8 mit Ablauf der Beurlaubung (voraussichtlich 03.08.2030)					
Summe 2024 Leerstellen	7	+5	2				+5			
Summe 2025 Leerstellen	7						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E13	3		3							
E12	2		2							
E11	5		5							
E9a	6		6							
E8	3		3							
E6	21		21							
E5	6		6							
E4	2		2							
Summe 2024	48		48				0			
Summe 2025	48						0			
E14 LS	1		1	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 mit Ablauf der Beurlaubung (voraussichtlich 31.12.2026)					
Summe 2024 Leerstellen	1		1				0			
Summe 2025 Leerstellen	1						0			

Maßnahmegruppe: 60 Stabsstelle Digitaler Wandel

				Erläuterungen				
	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
		Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		1) 3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch die EU	VN			gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW	

Titel: 428.60 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

				Erläuterungen						
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2025								
E14	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
E13	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
E12	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
E11	2	+2	0			N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
						N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
E9a	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 22/23	BEW
Summe 2024	6	+6	0				+6			
Summe 2025	6						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A9A	Anwärterinnen, Anwärter	2		2						
A9A	Anwärterinnen, Anwärter	4	+2			N+	+2		neue Stellen	
Summe 2024		2		2			0			
Summe 2025		4	+2				+2			

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte (Nachwuchssicherung - Stellenpool Aufstiegsprogramm)

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
Titel-Vermerke					1) kw: bei Auflösung des Stellenpools 2) Vermerk weggefallen	VW			Sp: Die Stellen sind gesperrt bis zur Verabschiedung des Konzeptes "Entwicklung von Personal in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern - Aufstiegs- und Qualifizierungsmaßnahmen für den mittleren und den gehobenen Dienst" und bis zur Verabschiedung der Konzeption eines zentralen Nachbesetzungsverfahrens durch das Kabinett.	BEW
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	10		10						
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	20		20	1) 20 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.					
Summe 2024		30		30			0			
Summe 2025		30					0			

Maßnahmegruppe: 97 Demografie-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.	VN				

Maßnahmegruppe: 98 GPO-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.	VN				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A15	Direktorin, Direktor	1		1						
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1						
A13E	Rätinnen, Räte	2	+2	0		N+	+2		neue Stellen	DHH
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1						
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	3	+1	2		H+	+1		Hebung von BesGr. A11	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	10	+2	8		H-	-1		Hebung in BesGr. A12	DEE
						N+	+3		neue Stellen	DHH
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1						
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	2		2						
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	4		4	1) 1 Stelle BesGr. A9 ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.					
Summe 2024		25	+5	20			+5			
Summe 2025		25					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E9a				3						
E8				2						
E6		+1		3		N+	+1		neue Stelle	DHH
E5				4						
Summe 2024		13	+1	12			+1			
Summe 2025		13					0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A10A Oberinspektoranwärterinnen, Oberinspektoranwärter	2			2						
Summe 2024	2			2			0			
Summe 2025	2						0			

		Erläuterungen						
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Kapitel-Vermerke		1)	2 Stellen Polizeivollzug (davon mindestens eine der Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt) sind zur Wahrnehmung der Aufgaben der Designated Authority beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V gebunden.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B3	Direktorin, Direktor des Landeskriminalamtes	1		1						
B3	Polizeipräsidentinnen, Polizeipräsidenten	2		2						
B2	Direktorin, Direktor des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz	1		1						
A16	Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor	1		1						
A16	Leitende Polizeidirektorinnen, Leitende Polizeidirektoren	6		6						
A16	Leitende Regierungsdirektorinnen, Leitende Regierungsdirektoren	4	+1	3		W+	+1		Wandlung von EntgGr. E15Ü	DEE
A15	Branddirektorin, Branddirektor	1		1						
A15	Direktorinnen, Direktoren	5	+2	3		H+	+2		Hebungen von BesGr. A13E	DEE
A15	Kriminaldirektorinnen, Kriminaldirektoren	6		6						
A15	Medizinaldirektorinnen, Medizinaldirektoren	3		3						
A15	Polizeidirektorinnen, Polizeidirektoren	17		17						
A14	Kriminaloberrätinnen, Kriminaloberräte	11		11						
A14	Medizinaloberrätinnen, Medizinaloberräte	3		3						
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1						
A14	Polizeioberrätinnen, Polizeioberräte	22		22						
A14	Wissenschaftliche Oberrätinnen, Wissenschaftliche Oberräte	8	+6	2		H+	+1		Hebung von EntgGr. E13;	DEE
						W+	+4		Wandlung von EntgGr. E14	DEE
						W+	+1		Wandlungen von EntgGr. E14	DEE
						W+	+1		Wandlung von EntgGr. E13Ü	DEE
A13E	Kriminalrätinnen, Kriminalräte	2		2						
A13E	Polizeirätinnen, Polizeiräte	18	+1	17		H+	+1		Hebung von BesGr. A12 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
A13E	Rätinnen, Räte	2	-1	3		H-	-2		Hebungen in BesGr. A15	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A12 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
A13	Erste Kriminalhauptkommissarinnen, Erste Kriminalhauptkommissare	47		47						

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A13	Erste Polizeihauptkommissarinnen, Erste Polizeihauptkommissare	97		97						
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	9		9						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	56	+26	30		H-	-1		Hebung in BesGr. A13E gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H+	+20		Hebungen von BesGr. A11 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H+	+1		Hebung von BesGr. A11	DEE
						H+	+5		Hebungen von BesGr. A10 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H+	+1		Hebung von BesGr. A9E gemäß § 8 Abs. 16 HG	
A12	Kriminalhauptkommissarinnen, Kriminalhauptkommissare	111		111						
A12	Polizeihauptkommissarinnen, Polizeihauptkommissare	281	+26	255		H-	-1		Hebung in BesGr. A13E gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H+	+4		Hebungen von BesGr. A10 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H+	+2		Hebungen von BesGr. A11 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H+	+2		Hebungen von BesGr. A9E gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H+	+18		Hebungen von BesGr. A11 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H+	+1		Hebung von BesGr. A10 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
A11	Amtfrauen, Amtmänner	54	-15	69		H-	-20		Hebungen in BesGr. A12 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H-	-1		Hebung in BesGr. A12	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A10 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H+	+1		Hebung von BesGr. A7 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H+	+2		Hebungen von BesGr. A10 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H+	+1		Hebung von BesGr. A9E gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						W+	+1		Wandlung von EntgGr. E11	DEE
A11	Kriminalhauptkommissarinnen, Kriminalhauptkommissare	215		215						

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A11	Polizeihauptkommissarinnen, Polizeihauptkommissare	500	-7	507		H-	-2		Hebungen in BesGr. A12 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H-	-18		Hebungen in BesGr. A12 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H+	+3		Hebungen von BesGr. A10 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H+	+1		Hebung von BesGr. A9E gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H+	+9		Hebungen von BesGr. A10 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
A10	Kriminaloberkommissarinnen, Kriminaloberkommissare	312		312						
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	23	-6	29		H-	-1		Hebung in BesGr. A11 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H-	-5		Hebungen in BesGr. A12 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H-	-2		Hebungen in BesGr. A11 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						W+	+1		Wandlung von EntgGr. E10	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A9E	DEE
A10	Polizeioberkommissarinnen, Polizeioberkommissare	607	-17	624		H-	-4		Hebungen in BesGr. A12 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H-	-3		Hebungen in BesGr. A11 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H-	-1		Hebung in BesGr. A12 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H-	-9		Hebungen in BesGr. A11 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	25	+1	24		H-	-1		Hebung in BesGr. A12 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H-	-1		Hebung in BesGr. A11 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H+	+3		Hebungen von BesGr. A9 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
A9E	Kriminalkommissarinnen, Kriminalkommissare	145		145						
A9E	Polizeikommissarinnen, Polizeikommissare	437	+77	360		H-	-2		Hebungen in BesGr. A12 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H-	-1		Hebung in BesGr. A10	DEE
						H-	-1		Hebung in BesGr. A11 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H+	+1		Hebung von BesGr. A9 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H+	+80		Hebungen von BesGr. A8	DEE

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A9	35	-2	37	1)	13 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.					
						H-	-3		Hebungen in BesGr. A9E gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H+	+1		Hebung von BesGr. A7 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
A9	208		208	2)	57 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.					
A9	1104	-1	1105	3)	337 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.					
						H-	-1		Hebung in BesGr. A9E gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
A8	23	+2	21			W+	+2		Wandlungen von EntgGr. E8	DEE
A8	67		67							
A8	939	-115	1054			S-	-35		Senkungen in BesGr. A7	DEE
						H-	-80		Hebungen in BesGr. A9E	DEE
A7	41	+3	38			H-	-1		Hebung in BesGr. A11 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H-	-1		Hebung in BesGr. A9 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H+	+5		Hebungen von EntgGr. E5;	DEE
						W+			Wandlungen von EntgGr. E7	
A7	145	+35	110			S+	+35		Senkungen von BesGr. A8	DEE
A6E	17	+6	11			H+	+6		Hebungen von EntgGr. E5;	DEE
						W+			Wandlungen von EntgGr. E6	
Summe 2024	5612	+22	5590				+22			
Summe 2025	5612						0			
A15	1		1	4)	kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Ende der Abordnung (voraussichtlich 31.07.2026)	VÄ			<i>kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Ende der Abordnung (voraussichtlich 31.07.2023)</i>	BEW
A13	1		1	5)	<i>kw: 1 Stelle BesGr. A13 bei Beendigung der Abordnung bzw. dem Außerkrafttreten des Abkommens über die Aufgaben und Finanzierung der Wasserschutzpolizeischule Hamburg.</i>					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A11	2		2	6)	kw: 1 Stelle BesGr. A11 mit Ende der Beurlaubung					
				7)	kw: 1 Stelle BesGr. A11 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 30.09.2025)					
A10	1		1	8)	kw: 1 Stelle BesGr. A10 mit Ende der Beurlaubung					
A9E	1		1	9)	kw: 1 Stelle BesGr. A9E mit Ablauf der Beurlaubung (voraussichtlich 30.09.2024)					
A9	1	+1	0	13)	kw: 1 Stelle BesGr. A9 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 30.09.2026)	N+	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
A8	1		1	10)	kw: 1 Stelle BesGr. A8 mit Ende der Beurlaubung					
A7	1		1	12)	kw: 1 Stelle BesGr. A7 mit Ende der Beurlaubung					
A6E	1	+1	0	14)	kw: 1 Stelle BesGr. A6E mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 30.09.2025)	N+	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
<i>Summe 2024 Leerstellen</i>							+2			
<i>Summe 2025 Leerstellen</i>							0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E15Ü	0	-1	1			W-	-1		Wandlung in BesGr. A16	DEE
E14	2	-4	6			W-	-4		Wandlungen in BesGr. A14	DEE
E13Ü	1	-1	2			W-	-1		Wandlung in BesGr. A14	DEE
E13	2	-1	3			H-	-1		Hebung in EntgGr. E14;	DEE
						W-			Wandlung in BesGr. A14	
E12	13	+1	12			H+	+1		Hebung von EntgGr. E11 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
E11	21	-2	23			H-	-1		Hebung in EntgGr. E12 gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						E-	-1		Einsparung § 8 Abs. 16 HG	DEE
						W-	-1		Wandlung in BesGr. A11	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E9a gemäß § 8 Abs. 16 HG	
E10	0	-1	1			W-	-1		Wandlung in BesGr. A10	DEE
E9b	30	+3	27			H+	+3		Hebungen von EntgGr. E9a gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E9a	67	-3	70			H-	-3		Hebungen in EntgGr. E9b gemäß § 8 Abs. 16 HG 22/23	BEW
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E11 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E7 gemäß § 8 Abs. 16 HG	
E8	18	-11	29			S-	-2		Senkungen in EntgGr. E6	DEE
						W-	-2		Wandlungen in BesGr. A8	DEE
						S-	-7		Senkungen in EntgGr. E7	DEE
E7a	6		6							
E7	15	+6	9			H-	-1		Hebung in EntgGr. E9a gemäß § 8 Abs. 16 HG	
						S+	+7		Senkungen von EntgGr. E8	DEE
E6	221	+3	218			S+	+2		Senkungen von EntgGr. E8	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E5	DEE
E5	27	-11	38			H-	-5		Hebungen in EntgGr. E7; Wandlungen in BesGr. A7	DEE
						H-	-1		Hebung in EntgGr. E6	DEE
						H-	-6		Hebungen in EntgGr. E6; Wandlungen in BesGr. A6E	DEE
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E4	DEE
E4	5	-1	6			H-	-1		Hebung in EntgGr. E5	DEE
PKW-per	24		24							
PKW-IV	13		13							
PKW-II	4		4							
S17	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 16 HG	DEE
KR7	1		1							
Summe 2024	471	-22	493				-22			
Summe 2025	471						0			

Maßnahmegruppe: 66 BOS - Digitalfunk

Titel: 422.66 Planstellen für Beamte und Beamtinnen

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1	1	1)	3M kw: 1 Stelle BesGr. A13 mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung (Projekt "Teilhabe der Bundeswehr am Digitalfunk")					
Summe 2024		1	1				0			
Summe 2025		1					0			

Titel: 428.66 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
E9b		2	2	1)	3M kw: 2 Stellen EntgGr. E9b mit Wegfall der Finanzierung (Standortmanagement - längstens für die Dauer der Erwirtschaftung der Mehreinnahmen)					
Summe 2024		2	2				0			
Summe 2025		2					0			

Maßnahmegruppe: 67 Stellen im Zusammenhang mit der Kampfmittelberäumung auf Landesflächen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund					

Titel: 428.67 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

				Erläuterungen						
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025						
E10	1		1							
E9b	3		3							
E8	1		1							
E6	3		3							
Summe 2024	8		8				0			
Summe 2025	8						0			

Titel: 422.67 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

				Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025						
A12 Amtsrätin, Amtsrat	1		1							
Summe 2024	1		1				0			
Summe 2025	1						0			

Maßnahmegruppe: 68 Stellen im Zusammenhang mit der Kampfmittelberäumung auf Bundesflächen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025				
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund					

Titel: 422.68 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

				Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025						
A11	Amtfrau, Amtmann	1	1							
	Summe 2024	1	1				0			
	Summe 2025	1					0			

Titel: 428.68 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

				Erläuterungen						
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
				Vermerke 2025						
E9b		4	4							
E8		1	1							
E6		3	3							
	Summe 2024	8	8				0			
	Summe 2025	8					0			

Maßnahmegruppe: 94 Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren

				Erläuterungen				
	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
		Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke	1)	kw: mit Wegfall des Mehrbedarfs						

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

				Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A12	Kriminalhauptkommissarinnen, Kriminalhauptkommissare	4	4							
A12	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar	1	1							
A11	Kriminalhauptkommissarinnen, Kriminalhauptkommissare	22	22							
A11	Polizeihauptkommissarinnen, Polizeihauptkommissare	3	3							
A10	Kriminaloberkommissarinnen, Kriminaloberkommissare	11	11							
A10	Polizeioberkommissarinnen, Polizeioberkommissare	13	13							
A7	Polizeimeisterinnen, Polizeimeister	44	44							
Summe 2024	98		98				0			
Summe 2025	98						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

				Erläuterungen						
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E14	1		1							
E12	1		1							
Summe 2024	2		2				0			
Summe 2025	2						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A13R	1			1	2) kw: 1 Stelle BesGr. A13R zum 30.09.2024					
A13R	0	-1			2) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. A13R zum 30.09.2024	Vollzug des kw-Vermerks	
A9A	239	-11		250		E-	-11		Einsparungen	DOH
A7A	303	-24		327		E-	-24		Einsparungen	DOH
Summe 2024	543	-35		578			-35			
Summe 2025	542	-1					-1			

Titel: 428.05 Stellen für zusätzliche Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
Azubi	1	-13		14	1) Vermerk weggefallen	V-VW	-14	kw: 14 Stellen EntgGr. Azubi zum 31.12.2023	Vollzug des kw-Vermerks	
					2) kw: 1 Stelle EntgGr. Azubi zum 29.02.2024	N+VN	+1		neue Stelle	DOH
Azubi	0	-1			2) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. Azubi zum 29.02.2024	Vollzug des kw-Vermerks	DOH
Summe 2024	1	-13		14			-13			
Summe 2025	0	-1					-1			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
B3	Erste Direktorin, Erster Direktor des Landesamtes für innere Verwaltung	1		1						
B2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	1		1						
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	5		5						
A15	Direktorinnen, Direktoren	12		12						
A14	Oberrätinnen, Oberräte	15		15						
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	13		13						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	34		34						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	23		23						
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	7		7						
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1						
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	10		10						
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	13		13						
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	6		6						
Summe 2024		141		141			0			
Summe 2025		141					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E14				3						
E13				3						
E12				1						
E11				30					1) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.2025	
E10				4						
E9b				17						
E9a				39						
E8				36						
E7				4						
E6				35						
E5				4						
Summe 2024		176		176			0			
Summe 2025		176					0			

Maßnahmegruppe: 94 Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren

				Erläuterungen				
	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
		Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke	1)	kw: mit Wegfall des Mehrbedarfs						

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

				Erläuterungen						
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2025								
A16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	1		1						
A15	Direktorin, Direktor	1		1						
A14	Oberrätinnen, Oberräte	2		2						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	6		6						
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1						
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	3		3						
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1						
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4		4						
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1		1						
Summe 2024		20		20			0			
Summe 2025		20					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

				Erläuterungen						
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2025								
E12		1		1						
E11		1		1						
E10		3		3						
E9b		2		2						
E9a		1		1						
E8		3		3						
E6		12		12						
Summe 2024		23		23			0			
Summe 2025		23					0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A13R	Referendarinnen, Referendare	8		8						
A10A	Oberinspektoranwärterinnen, Oberinspektoranwärter	2		2						
Summe 2024		10		10			0			
Summe 2025		10					0			

Titel: 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
Azubi	18	+2	16	1)	6 Stellen EntgGr. Azubi (Duales Studium im Bereich Geoinformations- und Vermessungswesen)	VÄ		4 Stellen EntgGr. Azubi (Duales Studium im Bereich Geoinformations- und Vermessungswesen)		BEW
						N+	+2		neue Stellen	BEW
Summe 2024		18	+2	16			+2			
Summe 2025		18					0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2025				Vermerke 2025					
B2	Direktorin, Direktor der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	1		1							
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren; Leitende Polizeidirektorinnen, Leitende Polizeidirektoren; Fachbereichsleiterinnen, Fachbereichsleiter	4		4	1)	2 Stellen BesGr. A16 können alternativ auch nach der BesGr. C3 bzw. W2 besetzt werden.					
					2)	2 Stellen BesGr. A16 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 8 zu BesGr. A16 LBesO A ausgestattet.					
A15	Direktorinnen, Direktoren	15		15	3)	kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.2028 Alternativ kann die Stelle auch mit der BesGr. W2 besetzt werden.					
					4)	10 Stellen BesGr. A15 können alternativ auch mit der BesGr. W2 besetzt werden.					
A14	Oberrätinnen, Oberräte	10		10	5)	4 Stellen BesGr. A14 dürfen bis 31.12.2024 mit einer weiteren Kraft besetzt werden.					
A14	Oberrätinnen, Oberräte	10			5)	Vermerk weggefallen	VW		4 Stellen BesGr. A14 dürfen bis 31.12.2024 mit einer weiteren Kraft besetzt werden.		
A14	Polizeioberrätin, Polizeioberrat	1		1							
A13E	Polizeirätin, Polizeirat	1		1							
A13E	Rätinnen, Räte	5		5	6)	kw: 2 Stellen BesGr. A13E zum 31.12.2028					
A13	Erste Polizeihauptkommissarinnen, Erste Polizeihauptkommissare	4		4							
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1							
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	2		2							
A12	Polizeihauptkommissarinnen, Polizeihauptkommissare	18		18							
A11	Amtfrauen, Amtmänner	7		7	7)	kw: 1 Stelle BesGr. A11 zum 31.12.2028					
A11	Polizeihauptkommissarinnen, Polizeihauptkommissare	11		11							
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	2		2							
A10	Polizeioberkommissarinnen, Polizeioberkommissare	9		9							
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	3		3							

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
A9E	Polizeikommissarinnen, Polizeikommissare	6		6						
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1		1						
A9	Polizeihauptmeisterinnen, Polizeihauptmeister	8		8	8) 3 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.					
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	5		5						
A8	Polizeiobermeisterinnen, Polizeiobermeister	2		2						
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	7		7						
Summe 2024		123		123			0			
Summe 2025		123					0			
B2	LS Direktorin, Direktor	1		1	9) kw: 1 Stelle BesGr. B2 mit Ablauf der Beurlaubung (voraussichtlich 31.01.2026)					
Summe 2024 Leerstellen		1		1			0			
Summe 2025 Leerstellen		1					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E14			23		1) kw: 5 Stellen EntgGr. E14 zum 31.12.2024 2) kw: 14 Stellen EntgGr. E14 zum 31.12.2027 3) kw: 3 Stellen EntgGr. E14 zum 31.12.2028					
E14	18	-5			1) Vermerk weggefallen	V-VW	-5	kw: 5 Stellen EntgGr. E14 zum 31.12.2024	Vollzug des kw-Vermerks	
E13	16		16		4) kw: 6 Stellen EntgGr. E13 zum 31.12.2025 5) kw: 3 Stellen EntgGr. E13 zum 31.12.2028					
E12	1		1							
E11	2		2							
E10	2		2							
E9b	3		3							
E9a	4		4		7) kw: 2 Stellen EntgGr. E9a zum 31.12.2024					
E9a	2	-2			7) Vermerk weggefallen	V-VW	-2	kw: 2 Stellen EntgGr. E9a zum 31.12.2024	Vollzug des kw-Vermerks	
E8	2		2		10) kw: 2 Stellen EntgGr. E8 zum 31.12.2025					

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2025				Vermerke 2025					
E6	11		11							
E5	2		2							
Summe 2024	66		66				0			
Summe 2025	59	-7					-7			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

					Erläuterungen					
BesGr.	E2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2025					
A9A	175		175							
A6A	165		165							
Summe 2024	340		340				0			
Summe 2025	340						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs					Maßnahmegruppe 96 Überhang				
		2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
0401	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	373	+28	401		401	32		32	+2	34					
0404	LS für Brand-/Katastrophenschutz	32	+6	38		38	2		2		2					
0406	Polizei	6204		6204		6204	592	-48	544	-2	542					
0407	LA für innere Verwaltung	360		360		360	26	+2	28		28					
0411	FH öff. Verwaltung, Polizei, Rechtspflege	189		189	-7	182	340		340		340					
	Summe:	7158	+34	7192	-7	7185	992	-46	946	0	946	0	0	0	0	0

**Stellenübersicht Status je Kapitel
Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Stellenplan 2024/2025

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachw. MG 95	Stellen Überh. MG 96	Leer- Stellen
			gesamt	darunter 3M	darunter GF	gesamt	darunter 3M	darunter GF				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0401	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	2024	347	1		54	6		401	32		8
		2025	347	1		54	6		401	34		8
0404	LS für Brand-/Katastrophenschutz	2024	25			13			38	2		
		2025	25			13			38	2		
0406	Polizei	2024	5713	3		491	18		6204	544		10
		2025	5713	3		491	18		6204	542		10
0407	LA für innere Verwaltung	2024	161			199			360	28		
		2025	161			199			360	28		
0411	FH öff. Verwaltung, Polizei, Rechtspflege	2024	123			66			189	340		1
		2025	123			59			182	340		1
	gesamt	2024	6369	4		823	24		7192	946		19
		2025	6369	4		816	24		7185	946		19

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen	Übertragungen	Summe der	Anzahl der	nachrichtlich:	nachrichtlich:	nachrichtlich:	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
04	01 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	373	-1	+29				+28	401	7	3		0
	04 LS für Brand-/Katastrophenschutz	32		+6				+6	38	1			0
	06 Polizei	6204		+1	-1				6204	182	44	22	0
	07 LA für innere Verwaltung	360							360				0
	11 FH öff. Verwaltung, Polizei, Rechtspflege	189							189				7
	Summe:	7158	-1	+36	-1	0	0	+34	7192	190	47	22	7

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen	Übertragungen	Summe der	Anzahl der	nachrichtlich:	nachrichtlich:	nachrichtlich:	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2024	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
04	01 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	401							401				0
	04 LS für Brand-/Katastrophenschutz	38							38				0
	06 Polizei	6204							6204				0
	07 LA für innere Verwaltung	360							360				1
	11 FH öff. Verwaltung, Polizei, Rechtspflege	189	-7					-7	182				8
	Summe:	7192	-7	0	0	0	0	-7	7185	0	0	0	9

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		Jahresbeginn	2026	Jahresbeginn	2027	Jahresbeginn	2028	Jahresbeginn	2029	2029	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
04	01 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	401		401		401		401			6
	04 LS für Brand-/Katastrophenschutz	38		38		38		38			
	06 Polizei	6204		6204		6204		6204			121
	07 LA für innere Verwaltung	359		359		359		359			43
	11 FH öff. Verwaltung, Polizei, Rechtspflege	174		174	14	160	10	150			
	Summe:	7176	0	7176	14	7162	10	7152	0	0	170

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
04	01 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	32							32				0
	04 LS für Brand-/Katastrophenschutz	2							2				0
	06 Polizei	592	-14	+1	-35			-48	544				2
	07 LA für innere Verwaltung	26		+2				+2	28				0
	11 FH öff. Verwaltung, Polizei, Rechtspflege	340							340				0
	Summe:	992	-14	+3	-35	0	0	-46	946	0	0	0	2

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
04	01 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	32		+2				+2	34				0
	04 LS für Brand-/Katastrophenschutz	2							2				0
	06 Polizei	544	-2					-2	542				0
	07 LA für innere Verwaltung	28							28				0
	11 FH öff. Verwaltung, Polizei, Rechtspflege	340							340				0
	Summe:	946	-2	+2	0	0	0	0	946	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		Jahresbeginn	2026	Jahresbeginn	2027	Jahresbeginn	2028	Jahresbeginn	2029	2029	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
04	01 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	34		34		34		34			30
	04 LS für Brand-/Katastrophenschutz	2		2		2		2			
	06 Polizei	542		542		542		542			
	07 LA für innere Verwaltung	28		28		28		28			
	11 FH öff. Verwaltung, Polizei, Rechtspflege	340		340		340		340			
	Summe:	946	0	946	0	946	0	946	0	0	30

